

# Die Urbare des Klosters Adelhausen von 1327 und 1423

## Zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Breisgaus

Von Norbert Ohler

### Vorbemerkung

Auf die Geschichte des Dominikanerinnenklosters Adelhausen, seine Bedeutung für die deutsche Mystik, seine Stellung innerhalb des Dominikanerordens soll hier schon deshalb nicht eingegangen werden, weil ich den Ergebnissen einer von Prof. Schweineköper (Freiburg) angeregten Dissertation von Günther Wolf nicht vorgreifen will (Arbeitstitel: Adelhausen — ein Dominikanerinnenkloster und seine Beziehungen zum Adel, zu Stadt und Bürgertum von Freiburg und zur Umgebung). Der vorliegende Beitrag will auch weniger fertige Ergebnisse liefern als vielmehr Arbeitsbericht sein, in dem auf Möglichkeiten und Schwierigkeiten bei der Auswertung von Urbaren durch den Historiker hingewiesen wird. Ein solcher Bericht könnte auch für die Auswertung anderer Urbare nützlich sein, mit der junge Freiburger Historiker auf meine Anregung hin begonnen haben.

Es werden folgende Abkürzungen verwendet:

I bzw. II beziehen sich auf das 1327 (I) bzw. 1423 (II) angelegte Adelhauser Urbar (Archivsignatur: Stadtarchiv Freiburg i. B., B Nr. 16 bzw. 17). Soweit nicht anders vermerkt, geben die Zahlen jeweils die Spalte an. I 26 heißt also: Urbar von 1327, Spalte 26.

*FUB*: Freiburger Urkundenbuch bearbeitet von F. Hefe.

Bd. I Freiburg 1940, dazu Tafelband Freiburg 1940;

Bd. II Freiburg 1951, dazu Tafelband Freiburg 1952,

Bd. III Tafeln Freiburg 1957.

*Historischer Atlas Baden-Württemberg*: Historischer Atlas von Baden-Württemberg. Hrsg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Wissenschaftliche Gesamtleitung M. Miller u. a. Nebst Erläuterungen. Stuttgart 1972 ff.

*Tennenbacher Güterbuch*: Das Tennenbacher Güterbuch (1317—1341). Bearb. von M. Weber und G. Haselier, Alfons Schäfer, H. G. Zier, Paul Zinsmaier. Mit Registern von F. v. der Ropp. (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A Quellen, 19. Bd.) Stuttgart 1969.

*Landesbeschreibung*: Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden. Hrsg. von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. Bd. I Allgemeiner Teil. Stuttgart 1974.

*Kreisbeschreibung*: Freiburg im Breisgau. Stadtkreis und Landkreis. Amtliche Kreisbeschreibung. Hrsg. vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Freiburg im Breisgau und dem Landkreis (Die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg). Bd. I (in 2 Teilen) 1965.

*Urbare sind zu wirtschaftlichen Zwecken angelegte Güterbestandsverzeichnisse. Sie sind eine der ausgiebigsten Quellen für die Wesenserkenntnis der mittelalterlichen (Groß-) Grundherrschaft, in dem sie einmal Einzeltatsachen überliefern, zugleich aber auch ermöglichen, aufschlußreiche Statistiken aufzustellen.*

Die Besonderheit der Quellengattung „Urbare“ kann mit dieser Definition<sup>1</sup> selbstverständlich nicht erschöpfend umschrieben sein. Zeit, Raum und Entstehungszusammenhang können das einzelne Urbar in ganz verschiedener Weise prägen und unterschiedliche Formen der Bearbeitung erfordern.

Die Adelhauser Urbare stammen aus dem Oberrheingebiet, aus dem bemerkenswert viele Urbare erhalten sind. Anders als die Germanisten<sup>2</sup> haben die Historiker noch kaum mit der systematischen Aufarbeitung und Auswertung der umfangreichen und vielseitigen Urbarbestände des südwestdeutschen Sprachraumes begonnen.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> H. RÖSSLER, G. FRANZ, Sachwörterbuch zur Deutschen Geschichte. München 1958. S. 1318

<sup>2</sup> Eine Synthese der in den vergangenen Jahrzehnten von Germanisten geleisteten Arbeit legen vor W. KLEIBER, K. KUNZE, H. LÖFFLER, Historischer Südwestdeutscher Sprachatlas. Aufgrund von Urbaren des 13. bis 15. Jahrhunderts. Unter Mitwirkung von F. Maurer. Bd. I Atlasband, Bd. II Textband. Bern, München 1979. *Von den auch für den Historiker wertvollen „Vorarbeiten“ zu diesem Werk seien genannt:* W. KLEIBER, Urbare als sprachgeschichtliche Quelle. Möglichkeiten und Methoden der Auswertung. In: Vorarbeiten und Studien zur Vertiefung der Südwestdeutschen Sprachgeschichte, hrsg. von F. Maurer (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B. Forschungen, Bd. 33). Stuttgart 1965. DERS., Das Aufkommen der deutschen Sprache in domanialen Rechtsquellen (Urbaren) Südwestdeutschlands zwischen 1250 und 1450 (mit 5 Karten). — Alemannisches Jahrbuch 1973 — 1975 (1976), S. 202 — 220. (= Festschrift f. B. Boesch, Bühl 1976). H. LÖFFLER, Neue Möglichkeiten historischer Dialektgeographie durch sprachliche Auswertung von Güter- und Zinsverzeichnissen. — Rheinische Vierteljahrsblätter 36 (1972), S. 281 — 291. K. KUNZE, Geographie und Genus in Flurnamen. 13 Karten zur historischen Binnengliederung des Alemannischen. — Alemannisches Jahrbuch 1973 — 1975 (1976), S. 157 — 185. (= Festschrift f. B. Boesch, Bühl 1976)

<sup>3</sup> O. HERDING, Das Urbar als orts- und zeitgeschichtliche Quelle. — Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 10 (1951), S. 72 — 108. F. PIETSCH, Der Weg und der Stand der Urbareditionen in Baden-Württemberg. — Ebd. 18 (1959), S. 317 — 354. DERS., Die Lagerbuchbestände im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, im besonderen die Lagerbücher der neuwürttembergischen Klöster und Stifte. Ihre Ordnung, Verzeichnisse und Erschließung. — Ebd. 27 (1968), S. 361 — 396. H. OTT, Die Klostergrundherrschaft St. Blasien im Mittelalter. Beiträge zur Besitzgeschichte. (Arbeiten zum Historischen Atlas von Südwestdeutschland, Heft 4). Stuttgart 1969. DERS., Probleme und Stand der Urbarinterpretation. — Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 18 (1970), S. 159 — 184. DERS., Studien zur spätmittelalterlichen Agrarverfassung im Oberrheingebiet. Stuttgart 1970. G. RICHTER, Bedeutung und Publikationsmöglichkeiten von Urbaren des 16. bis 18. Jahrhunderts. Überlegungen nach Stuttgarter Quellen. — Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 31 (1972), S. 232 — 248. *Zur Einordnung der Urbare in den Gesamtbestand historischer Quellen:* R. C. VAN CAENEGEM, F. L. GANSHOF, Kurze Quellenkunde des westeuropäischen Mittelalters. Eine typologische, historische und bibliogra-



Die meisten mittelalterlichen Grundherrschaften hatten Grundbesitz an einer Vielzahl von Orten. Sollte solcher Streubesitz vor Entfremdung geschützt werden, so bot sich die Anlage von Güterverzeichnissen an. Da zahlreiche Orte in mehreren Urbaren erwähnt werden, wäre es reizvoll, bei der Auswertung oberrheinischer Urbare von den einzelnen Orten auszugehen: Mehrere Urbare werden danach befragt, welche Besitztümer, welche darauf ruhenden Rechte und Pflichten an einem Ort bestanden.<sup>4</sup> Eine derartige, vom einzelnen Ort auf die Region sich aus-

phische Einführung. Göttingen 1964. S. 84—110: Fiskalische und sozial-ökonomische Dokumente. Typologie des Sources du Moyen Age occidental. Directeur L. GÉNICOT. Brepols, Turnhout 1972 ff. IV. Sources administratives. 1. Emanant de l'autorité civile ou religieuse. Hier u. a. E. R. COLEMAN, Les polyptiques, R. FOSSIER; Les censiers (beide Hefte in Vorbereitung). E. BOSHOFF, K. DÜWELL, H. KLOFT, Grundlagen des Studiums der Geschichte (Böhlau Studien-Bücher). Köln, Wien 1973. S. 136 ff. Güterverzeichnisse (Urbare). *Die umfangreiche Literatur zur Geschichte der Landwirtschaft wird zusammengefaßt von* W. ABEL in: Handbuch der Deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Hrsg. von H. AUBIN † und W. ZORN. Bd. 1, Stuttgart 1971. S. 169 ff. (Landwirtschaft 900—1350), S. 300 ff. (Landwirtschaft 1350—1500). *Quellen in deutscher Übersetzung: Quellen zur Geschichte des deutschen Bauernstandes im Mittelalter. Gesammelt und hrsg. von* G. FRANZ (Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe Bd. XXXI). Darmstadt 1967. A. BORST, Lebensformen im Mittelalter. Frankfurt, Berlin 1973. S. 165 ff. (Siedlung), 347 ff. (Höriige), 352 ff. (Pächter), 357 ff. (Landwirtschaft). *Unentbehrlich für die Arbeit auch mit Urbaren: Atlas der deutschen Agrarlandschaft. Hrsg. von* E. OTREMB. Wiesbaden 1962 ff. *Der Gang der Forschung wird aufgezeigt in: Historisch-genetische Siedlungsforschung. Genese und Typen ländlicher Siedlungen und Flurformen. Hrsg. von* H.-J. NITZ (Wege der Forschung, Bd. 300). Darmstadt 1974. *Deutsches Bauerntum im Mittelalter. Hrsg. von* G. FRANZ (Wege der Forschung, Bd. 416). Darmstadt 1976. *Aus dem umfangreichen französischen Schrifttum sei hervorgehoben: E. LE ROY LADURIE, Les Paysans de Languedoc. 2 Bdd. Paris, La Haye 1966 (Ecole Pratique des Hautes Etudes. VI<sup>e</sup> section: Sciences Economiques et Sociales. Centre de Recherches Historiques. Civilisations et sociétés 42). G. DUBY, L'économie rurale et la vie des campagnes dans l'Occident médiéval. 2 Bdd. Paris 1962. Histoire de la France rurale, sous la direction de G. DUBY et A. WALLON. Bd. I: La formation des campagnes françaises, des origines au XIV<sup>e</sup> siècle. Paris 1975. *Neuere, unentbehrliche Nachschlagewerke: Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte (HRG). Hrsg. von* A. ERLER und E. KAUFMANN, mitbegründet von W. STAMMLER. Berlin 1 ff., 1971 ff. Reallexikon der Germanischen Altertumskunde. Begründet von J. HOOPS. 2., völlig neu bearb. und erw. Auflage. Hrsg. von H. BECK u. a. Bd. 1 ff., Berlin, New York 1973 ff. (Aus der Fülle der für dieses Thema wichtigen Stichwörter seien beispielhaft hervorgehoben Ackerbau, Acker- und Flurformen, Ackermaße, Agrarverfassung, Allmende, Altlandschaftsforschung, Archäologische Landesaufnahme, Bann, Bauer usw.).*

<sup>4</sup> Hier sind oft auch historische Längsschnitte möglich. Außer den schon genannten ältesten sind von Adelhausen noch zahlreiche spätere Urbare aus dem 16.—19. Jahrhundert überliefert, z. T. auch der Konvente, die später Adelhausen inkorporiert wurden; Archivsignaturen im Stadtarchiv Freiburg: B Nr. 16 (I), 17 (II), 18—37, 37a, 38, 38a, 39—56.

weitende Untersuchung könnte vielleicht sogar quantitative Daten zur Bevölkerungsgeschichte liefern. Derartige Analysen stoßen sonst für das Mittelalter infolge der ungünstigen Quellenlage auf kaum zu überwindende Schwierigkeiten.

Trotz der angedeuteten Vorteile einer auf wenige Orte beschränkten Untersuchung der Urbare verschiedener Grundherrschaften, sollen in diesem Beitrag zwei Urbare als ganze in den Mittelpunkt gestellt werden, und zwar aus folgenden Gründen:

Ich erwäge, die beiden frühesten Adelhauser Urbare zu edieren. Obwohl von beiden Urbaren Fotokopien vorliegen,<sup>5</sup> scheint mir eine Edition wünschenswert zu sein. Breite und Fülle der Informationen, welche die Urbare bereitstellen, verlangen nach systematischer Aufarbeitung; zudem stellen sie unterschiedliche Schwierigkeiten, die zum Durchspielen verschiedener Methoden geradezu reizen. Schließlich wird das geplante Editionsprojekt begünstigt durch die gute Zusammenarbeit mit Germanisten vom Deutschen Seminar der Universität Freiburg. Auch an dieser Stelle möchte ich herzlich danken Frau Dr. E. Schütz, Herrn Dr. K. Kunze, vor allem aber Herrn Dr. G. W. Baur für zahlreiche Anregungen, Literaturhinweise und die stete Bereitschaft zum klärenden Gespräch.

Zur angemessenen Erschließung des Inhalts der Urbare müssen bei einer Edition auch Register angelegt werden (Orts- und Personennamen, Gewerbe, Flora und Fauna, Termine usw.) — mit herkömmlichen Mitteln ein überaus mühsames Geschäft. Orientiert man sich bei der Edition nur an den Wünschen des Historikers, so könnte man sich damit begnügen, den Text für die Edition zu raffen, formelhafte Wendungen nur einmal zu bringen und später abzukürzen, z. B. (II, Sp. 252 Wolfenwiler lüzisperg):

Item j stuck reben vnd acker lit jn wendlinger berg jm hafenstein lit an Cüny cüners güt do von git Cüny cüner ze lüzisperg j ß dñ uf martini vnd ist sin erb wenn es sich wandelt ii dñ ze erschacz.

Unter Verwendung von Abkürzungen — L (Lage), A (Abgabepflichtiger), Lg

<sup>5</sup> Die Arbeit wurde dadurch erleichtert, daß ich ständig mit einer Fotokopie arbeiten konnte, die in die Reihe der im Institut für Geschichtliche Landeskunde, Germanistische Abteilung, Universität Freiburg i. B. befindlichen Serie von Urbarfotokopien gehört. Die bislang vorliegenden Fotokopien werden im Historischen Südwestdeutschen Sprachatlas (wie Anm. 2) einzeln aufgeführt. Im Zweifelsfall konnte ich das Original im Stadtarchiv Freiburg einsehen, so daß sich zeitraubende Archivreisen erübrigten. Ich bin mir selbstverständlich darüber klar, daß für eine umfassende Auswertung der Urbare weitere Quellen — Urkunden, Chroniken, Weistümer — herangezogen werden müssen.



(Leistung), T (Termin), E (Ersatz) — ließe sich das für den Historiker Wesentliche folgendermaßen rafften:

I stuck reben vnd acker. L: in wendelinger berg jm hafenstein, an cüny cüners gü. A: Cüny cüner ze lüzisperg. L: 1 ß den. T: Martini. E: 2 den.

Die Verwendung der Siglen — L, A, T, E usw. — erleichtert das Auffinden der Angaben, die für eine bestimmte Untersuchung interessieren; die Raffung bedeutet in diesem Falle eine Einsparung von Satz- und Druckkosten in Höhe von etwa 25%, in vielen Fällen würden sich höhere Einsparungen ergeben. Oft ließe sich durch ein Tabellieren der Daten weiterer Raum einsparen.

Angesichts der gewaltigen Menge unedierter, weitgehend unerschlossener Urbare bleibt wahrscheinlich nichts anderes übrig, als so oder ähnlich die Informationsfülle zu reduzieren.<sup>6</sup> Der Hauptnachteil ist darin zu sehen, daß andere Disziplinen — vor allem die Germanistik — mit einer solchen „Edition“ nicht arbeiten können und gezwungen sind, doch wieder zur Handschrift zu greifen.

Die Elektronische Datenverarbeitung dürfte hier neue Möglichkeiten eröffnen.<sup>7</sup> Wenn die Quelle mit einer Schreibmaschine transkribiert wird, deren Schrift maschinenlesbar ist (OCR-A; Schreibmaschinen z. B. von Rank Xerox oder IBM), kann der Text — unter Umgehung des konventionellen, kostspieligen Satzes in Blei — schneller als bisher druckfertig erstellt werden. Ist schon darin ein Gewinn zu sehen, so bietet dieses Verfahren weitere Annehmlichkeiten: Durch Einfügen bestimmter Zeichen beim Transkribieren und Anwendung eines angemessenen Programms lassen sich die gewünschten Register maschinenmäßig erstellen. Der Vorteil, den dieses Verfahren im Hinblick auf Vollständigkeit und Fehlerlosigkeit bieten kann, liegt auf der Hand.

Würde man noch weitere Urbare in derselben Weise bearbeiten, ergäbe sich zusätzlich die Möglichkeit, durch Einsatz eines entsprechenden Programms statistische Daten zu gewinnen, etwa zu Art und Umfang des Besitzes verschiedener Grundherrschaften in den einzelnen Orten. Da die Angaben unterschiedlicher Urbare

<sup>6</sup> Vgl. zu neuen Arten der Auswertung DUBY (wie Anm. 3) S. 541 und S. 688 f. (tabellarische Auswertung des Materials von Cluny).

<sup>7</sup> Vgl. den knappen Arbeitsbericht von R. KROPF, Zur Auswertung von Urbaren mittels Computer. — Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 77 (1969), S. 141—144. Nach Abschluß des Manuskripts machte mich Herr Lohr vom Rechenzentrum der Universität Freiburg i. B. freundlicherweise auf folgende Arbeit aufmerksam: U. PORTMANN, Elektronische Datenverarbeitung und mittelalterliche Urbare. Lizentiats-Arbeit der Phil. Fak. an der Universität Freiburg i. Ue. 1977. Portmanns Arbeit ist vor allem deshalb wertvoll, weil das methodische Vorgehen ausführlich erörtert wird.

gespeichert und abgerufen werden können, wird die wissenschaftliche Aufarbeitung der Daten aus einer Vielzahl von Orten begünstigt; denn die Fülle der Einzelinformationen übersteigt bei weitem das, was ein menschliches Gehirn überblicken und mit herkömmlichen Mitteln in angemessener Zeit erschließen kann. Einen weiteren Vorteil des Einsatzes der EDV zur Auswertung von Urbaren sehe ich darin, daß für die Edition der ersten Quelle zwar mindestens ebenso viel Zeit gebraucht wird wie bei einer Edition mit herkömmlichen Mitteln, daß dann aber Programm und Erfahrung bei der Edition weiterer Urbare zu fühlbaren Einsparungen (Zeit und Geld) führen dürften.

Noch kann ich nicht überblicken, ob es möglich ist, die Wünsche des Historikers im Hinblick auf eine auch quantitative Auswertung der Urbare in Übereinstimmung zu bringen mit den Maximalforderungen des Germanisten an eine Edition (diakritische Zeichen, Unterscheidung zwischen z und ʒ, s und ʃ usf.).

### *Die Handschriften*<sup>8</sup>

Beide Urbare des Adelhauser Klosters haben heute, nachdem sie beschnitten und (in einem modernen Pappband) gebunden<sup>9</sup> worden sind, etwa das gleiche Format (290 × 350 bzw. 290 × 352 mm). Mit 117 Pergamentblättern ist das ältere Urbar umfangreicher als das von 1423 (I und 104 Pergamentblätter). Die Seiten sind in zwei Spalten unterteilt. Für meine Arbeit habe ich die Spalten fortlaufend durchgezählt, wie dies auch bei der Edition des Tennenbacher Güterbuches geschehen ist. Ich halte dieses Verfahren deshalb für geeignet, weil es ein einfaches Zitieren erlaubt; zudem läßt sich von der Spalte mühelos auf das Blatt zurückschließen: Sp. 400 entspricht f<sup>o</sup> 100<sup>v</sup> rechts. Ausgehend vom Register der gedruckten Ausgabe ist ein Stichwort schneller zu finden, da die Wiedergabe einer Spalte nur den Teil einer Druckseite beansprucht.

Beide Codices sind ursprünglich durchgehend von einer Hand geschrieben. Die Schreiber stellen sich jeweils im Vorwort vor: Bruder Cünrat von kostenz (I) bzw. claus von schranckenfelf (Verschreibung für schranckenfels; II). Das Vorwort

<sup>8</sup> In dem fotokopierten Exemplar des älteren Urbars, das im Institut für Geschichtliche Landeskunde, Germanistische Abteilung, Universität Freiburg, liegt, findet sich eine recht ausführliche, namentlich nicht gezeichnete Beschreibung beider Handschriften (7 Seiten DIN A4), die mir willkommene Vergleichsmöglichkeiten mit meinen eigenen Beobachtungen geboten hat.

<sup>9</sup> Zumindest I muß schon früh gebunden worden sein; denn es heißt hier (I 106; Rotwil) in einer Randbemerkung aus dem 15. (?) Jahrhundert: „Dise nachgeschr[ibenen] güter sint alle verkofft als es gebunden ist“.



nennt auch jeweils das Jahr der Abfassung (1327 bzw. 1423). Beide Codices weisen zahlreiche spätere Ergänzungen auf, deren Datierung noch Schwierigkeiten bereiten wird. Der — soweit ich sehe — späteste datierte Nachtrag bezieht sich auf das Jahr 1732 (II 353, Adelhausen). Verglichen mit dem Tennenbacher Güterbuch sind beide Urbare recht schmucklos; die Initialen sind in Rot gehalten, die Eingangssinitiale von I in Rot und Blau; in II haben die „Item“<sup>10</sup> zu Anfang der Einträge rote Durchstreichungen; hier sind auch die Ortsüberschriften in Rot gehalten.

Von wenigen Ausnahmen abgesehen,<sup>11</sup> sind beide Urbare in deutscher Sprache<sup>12</sup> abgefaßt. Für die sprachliche Erschließung stehen das Badische Wörterbuch<sup>13</sup> sowie die Wörterbücher der angrenzenden Landschaften (Schwaben, Elsaß, Schweiz) zur Verfügung. Einen vorzüglichen Überblick über vorhandene Wörterbücher des südwestdeutschen Raumes sowie die Geschichte ihrer Entstehung gibt G. W. Baur.<sup>14</sup>

Die Schrift des Hauptschreibers ist im allgemeinen recht gut zu lesen; nicht immer ergibt sich aus dem Zusammenhang, ob eine Buchstabenfolge als „schnider“ oder „schinder“ (II 399; solche Beispiele ließen sich mühelos vermehren) zu lesen ist. Schwierigkeiten ergeben sich auch bei der Auflösung der Zeichen über den Vokalen,<sup>15</sup> vor allem aber bei den Nachträgen. Wahrscheinlich wird die Lesung mancher Stelle sich nicht eindeutig klären lassen und auch unter Paläographen kontrovers bleiben.

Zahlen sind in römischen Ziffern geschrieben; soweit ich sehe, begegnet die früheste arabische Zahl in einem Nachtrag (II 152, Rimsingen): Die Jahreszahl 1471 wird zuerst in römischen, dann noch einmal in arabischen Zahlen geschrieben.

<sup>10</sup> In II werden die Einträge fast immer mit einem „Item“ eingeleitet, in I nur ausnahmsweise (z. B. I 349; Heiteren).

<sup>11</sup> Z. B. mortuus est (I 17), vacat (I 19 u. ö.), venditum est (I 403).

<sup>12</sup> Vgl. hierzu KLEIBER, Das Aufkommen der deutschen Sprache, (wie Anm. 2) S. 210 ff.: Zeitlich-räumlicher Überblick über das Auftreten des Deutschen (Karten 1–5). Nach Kleibers Beobachtungen kommt den Frauenklöstern bei der Einführung der deutschen Urbarsprache „eine führende Rolle“ zu (Urbare als sprachgeschichtliche Quelle, S. 170).

<sup>13</sup> Badisches Wörterbuch. Vorbereitet von F. Kluge, A. Götz, L. Sütterlin, F. Wilhelm, E. Ochs. Bearbeitet von E. OCHS. Fortgesetzt von K. F. MÜLLER und G. W. BAUR. Bd. 1 ff. Lahr/Schwarzwald 1925 ff. (Bislang erschienen 36 Lieferungen bis zum Stichwort „Kanone“ einschließlich.)

<sup>14</sup> G. W. BAUR, Mundartwörterbücher im alemannischen Sprachraum. — Alemannisches Jahrbuch 1973–1975 (1976), S. 28–85 (und hier S. 79–85 eine regional gegliederte Bibliographie). (= Festschrift für B. Boesch, Bühl 1976).

<sup>15</sup> Oft wird nicht deutlich, ob es sich um ein e, ein o oder um zwei Striche über o und u handeln soll.



Bei Beträgen wird oft nicht addiert, sondern subtrahiert: Statt 3 ß 10 d also z. B. „4 ß [mi]nus 2 d“ (I 13).

Von einer genormten Orthographie ist man weit entfernt, auch bei der Schreibung von Eigennamen. Unsicherheiten wie „burtelkilcher weg“ bzw. „birtelkilcher weg“ (II 138, 139; Mengen) und „Ölswilr“ bzw. „Ölischwilr“ (II 193, 194 bzw. 195, 196; Öhlinsweiler) könnten für den Philologen interessant sein.

Die Schreiber verwenden nur wenige Abkürzungen und Kürzel. Ein Querstrich über einem Buchstaben kann anzeigen, daß nachfolgendes m, n, d bzw. eine ganze Silbe ausgefallen ist („vū“ = und; „roġ“ = Roggen); ein dem Apostroph ähnliches Zeichen steht für ausgefallenes „-er“ bzw. „-art“ (z. B. „ak“ für Acker, „Juch“ für Juchart), ein „g“ für „git“ (gibt); seltener finden sich die aus lateinischen Handschriften bekannten Zeichen für „-us“ und für „-per“.

In beiden Handschriften sind zahlreiche Einträge durchgestrichen, manche völlig gelöscht und auch unter der Quarzlampe nicht mehr zu entziffern. Der Grund für die Rasur wird sich vielleicht in dem ein oder anderen Fall ausmachen lassen sicher nicht für alle gelöschten Partien. Ergänzungen sind z. T. an den Rand, z. T. in den Text hineingeschrieben.

Ein Vergleich von Faksimile und Original ergibt ferner, daß seit der Anfertigung des Faksimile vor etwa sieben Jahren als Folge der häufigen Benutzung unersetzliche Verluste eingetreten sind: Urbar I enthält zahlreiche Klebestreifen mit Ergänzungen. Diese Streifen haben sich nicht selten gelöst; sie liegen dann bestenfalls im Bindefalz, ohne daß sich bestimmen ließe, zu welchem Eintrag sie gehören; oft sind sie verlorengegangen (z. B. I 157, 161; Berghausen) oder an einer sicher falschen Stelle befestigt (z. B. I 350; Heiteren). Infolgedessen birgt die Fotokopie Informationen, die über das Original in seinem jetzigen Zustand hinausgehen. Die Streifen sind z. T. beidseitig, z. T. gar nicht beschrieben; oft ist auch noch der Raum darunter beschrieben. An vielen Stellen deuten Leimspuren auf frühere Klebestreifen hin. Wann und weshalb diese entfernt wurden, wird sich nicht feststellen lassen.

Das nicht seltene Fehlen der Ortsnamen über der Spalte bzw. am Kopf der Seite kann sich damit erklären, daß die Codices beim Einbinden beschnitten wurden. Manchmal werden die Ortsnamen Seite um Seite wiederholt.

Gelegentlich sind mehrere Orte zusammengefaßt, z. B. in II Pfaffenweiler und Öhlinsweiler, Ambringen und Ehrenstetten. Insgesamt bietet II weniger Informationen, da es häufiger undifferenziert bleibt;<sup>16</sup> verglichen mit I fehlen hier oft Anga-

<sup>16</sup> Demgegenüber beobachtet KLEIBER, Urbare als sprachgeschichtliche Quelle, (wie Anm. 2) S. 196, eine wachsende Genauigkeit der Güterspezifikation.

ben zur Fläche, zum Beruf des Leihers, zum Anrainer. I weist stärkere Benutzerspu-  
ren auf als II. II ist wesentlich großzügiger als I angelegt: Oft findet sich nur ein  
Eintrag je Spalte; die Schrift ist hier größer (25 Zeilen pro Spalte gegenüber 33 in  
I); zwischen den Einträgen bleiben meist ein bis zwei Leerzeilen; waren hier viel-  
leicht spätere Ergänzungen vorgesehen? In I und II sind einzelne Spalten, ge-  
legentlich auch ganze Seiten und Blätter unbeschrieben geblieben.

Die Besitzungen werden innerhalb der zu einem einzelnen Ort gehörenden Einträge  
meist nach einem bestimmten Schema aufgeführt: Zunächst Besitz an Äckern,  
dann an Matten, Wald, Rebflächen, Gärten. Dieses Schema wird gelegentlich von  
einem anderen überlagert, in dem der Rechtstitel dominiert: Lehen, Zehnten,<sup>17</sup>  
Zinsen,<sup>18</sup> Ländereien, die „in vnseren hof hörent“ u. ä. Eine gewisse Unsicherheit  
über den Rechtstitel könnte aus Randbemerkungen späterer Hand herausgelesen  
werden, z. B. „nach fragen“ (II 7—9; Denzlingen). Aus späteren Bemerkungen  
geht ferner hervor, daß das Kloster Besitz verlieren bzw. nicht behaupten konnte.<sup>19</sup>  
Andererseits darf man davon ausgehen, daß auch Adelhausen mehr Besitz hatte als  
in dem jeweiligen Urbar verzeichnet wurde.<sup>20</sup>

Betrachtet man die inhaltliche Anlage, so gewinnt man einen widersprüchlichen  
Eindruck: auf der einen Seite steht ein durchdachtes Konzept: Zunächst werden  
Fläche und Flurnamen gebracht, z. B. (I 106; Rotweil):

iii [ii?] mañe höwat liegent ze zilun heissent dv lederhose da ligent einhalb bi  
x mañe höwat dv sint vnser.

Die nächste Zeile bleibt frei; gelegentlich wurden hier Name des Abgabepflichtigen  
und Art der Abgabe notiert; meist erfolgte diese Notiz (wie hier) auf einem auf-  
geklebten, gelegentlich auch aufgenähten Streifen:

da von git rüdi hülwiber ii vierteil i kap[pen].

<sup>17</sup> In Biengen hatte Adelhausen (II 173)  $\frac{1}{9}$  vom großen Zehnten und jeweils  $\frac{1}{3}$  vom  
Korn- und vom Weinzehnten. Zu den Äckern von Betzenhausen wird betont, daß sie „kein  
zehenden“ geben (II 303, ähnlich 304).

<sup>18</sup> Auch der Zins war zuweilen nicht unumstritten, wie aus einem Nachtrag (II 347; Adel-  
hausen) hervorgeht: „Diser Zins war [?] nit mehr gibig. Aber vor Statgericht mit Recht  
erhalten und wider gibig gemacht.“ Adelhausen nimmt nicht nur Zinsen ein, sondern gibt  
auch Zinsen: I 103: Wein und Geld vor allem an andere Konvente, den „tumbrobst von  
kostenz“, „die pfründe ze friburg“, sowie an einen „gotfrid Bentbolt“ [?]. Zu den Zinsen  
„die wir gent“ vgl. auch II 417—420 (Pfennig-, Korn-,Weinzinsen).

<sup>19</sup> Vgl. den Nachtrag in II 389: „Den 31. July 1693 sind solche 12  $\beta$  abgelöst worden,  
Ursach lobl. Gottshaus nit genug mit Documentis versehen war.“

<sup>20</sup> Vgl. den Nachtrag in II 241 (Wolfenweiler): „ist noch ain brief iber wolfen wiler vnd  
litelstperg vnd diengen“.



Damit war eine rationale Art der Buchführung entwickelt: Die „Konstanten“ (Flurname, oft auch Größe des Flurstücks) ändern sich nicht; was sich ändert — der Name des zeitweiligen Besitzers bzw. Leihers — wird auf einen Zettel geschrieben, der leicht zu entfernen und durch einen neuen zu ersetzen ist.

Trotz der Vorteile hat sich dieses System offensichtlich nicht durchgesetzt, denn in dem späteren Urbar hat man auf Klebezettel verzichtet.

In anderer Hinsicht mutet das frühere Urbar weniger durchdacht an: Nebeneinanderliegende Güterkomplexe bzw. benachbarte Orte werden nicht selten in unverständlicher Folge gebracht. Würde man auf einer Karte die Orte in der in I gebrachten Reihenfolge miteinander verbinden (z. B. Kirchzarten, Ihringen, Rotweil, Oberbergen, Holzhausen, Wolfenweiler usf.), so ergäbe sich ein wirres Netz. Diese Art der Aufzeichnung könnte mit dem Zeitpunkt der Erwerbung und/oder der Ordnung der entsprechenden Urkunden im Archiv des Klosters zusammenhängen; aufgrund der im FUB edierten Adelhauser Urkunden habe ich allerdings nicht den Eindruck gewinnen können, daß in Urbar I der Besitz in der Reihenfolge seines Erwerbs aufgezeichnet ist.

Eine andere Eigentümlichkeit läßt sich dagegen erklären: In einzelnen Einträgen werden Liegenschaften in anderen Orten genannt, z. B. unter Adelhausen Besitz in Vörstetten und Haslach (I 13, 14), unter Rotweil Zehnte in Jechtingen sowie Güter und Zinsen in Achkarren (I 119, 123), unter Oberbergen Besitz in Schelingen (I 128). Wahrscheinlich hat in solchen Fällen ein Schenker oder Verkäufer dem Kloster gleichzeitig, in einer Urkunde mehrere Flurstücke in unterschiedlichen Orten übertragen. Für die Verwaltung stellt sich in einem solchen Fall die Frage, wie die Liegenschaften im Urbar aufzuzeichnen sind. Zwei Möglichkeiten bieten sich an: Der Besitz in den Orten X, Y und Z wird unter dem Ort mit dem größten Besitzteil aufgeführt bzw. unter dem Ort, in dem der (Fron-)Hof liegt, dem Besitz auch an anderen Orten untersteht. Man könnte dieses Verfahren organisch nennen; es entspräche dem Provenienzsystem: Der ehemals zusammenhängende Güterkomplex bleibt auch im Urbar zusammengefaßt. Man könnte aber auch den in X gelegenen Besitz unter X aufführen, die in Y gelegenen Ländereien unter dem Ortsnamen Y usf. Ich habe den Eindruck, daß man in Adelhausen das „organische“ Verfahren bevorzugt hat. Auch Erwähnungen des Vorbesitzers sprechen für diese Annahme. Im Falle späterer Streitigkeiten hatte dieses Verfahren Vorteile: Der Rückgriff auf die entsprechende Urkunde war leichter.

Waren Streitigkeiten zu schlichten oder Besitzeinweisungen an Ort und Stelle vorzunehmen, so war die Reihenfolge der Orte im Urbar gleichgültig; nicht dagegen dann, wenn man den Besitz systematisch begehen, in Augenschein nehmen wollte. Für ein solches Unternehmen hätte man sich kaum an der Reihenfolge von I, eher schon an der von II orientiert. Damit ist allerdings ein Problem aufgeworfen, auf

das hier nur hingewiesen werden soll: II erweckt auch in anderer Hinsicht nicht den Eindruck, als habe bei seiner Anlage I vorgelegen — obwohl im ersten Satz des Vorwortes auf eine Renovation hingewiesen wird: „Dis büch wart geschriben vnd ernuwert . . .“ (II 1). Insgesamt bietet der Verzicht auf eine alphabetische Anordnung<sup>21</sup> der Orte für den späteren Benutzer erhebliche Vorteile: Da oft benachbarte Orte nacheinander erwähnt werden, bevor das Urbar aus noch nicht erklärbaren Gründen zu einer entfernteren Gruppe von Orten übergeht, lassen sich die Orte leichter identifizieren. Eine weitere Hilfe dazu bieten die erwähnten Wege. Rein sprachlich könnte mit „tottikoven“ (I 285) z. B. Dottighofen gemeint sein (ein Weiler bei Biengen); die zweite Namenform „Tottikon“ und ein in dem Eintrag erwähnter Weg nach Laufen machen jedoch wahrscheinlich, daß es sich hier um Besitz in Dottingen (südwestlich von Staufen) handelt.

### *Möglichkeiten der Deutung*

Die vorliegenden Urbare bieten eine Fülle von Informationen zu den Historiker interessierenden Fragen:

#### a) Personen

Angehörige der Oberschicht sind besser bekannt, da sie häufiger in schriftlichen Quellen erwähnt werden als Angehörige der anderen Schichten. Zwar wird auch in den Urbaren die breite Unterschicht (Hörige, Unfreie) nur selten faßbar, doch ist die Zahl der freien, rechtsfähigen, irgendwie vermögenden Personen, die in den Urbaren begegnen, eindrucksvoll.

Eine Prosopographie des Mittelalters bleibt ein Desiderat. Da die Urbare viele Personen nennen, bieten sie sich dieser Forschungsrichtung als eine Quelle an, die allerdings wohl nur durch den Einsatz der EDV zu erschließen ist. Bei der Bearbeitung frühmittelalterlicher Quellen konnten mit dieser Methode bislang unerforschbare Bereiche erhellt werden.<sup>22</sup>

<sup>21</sup> Das rationale Prinzip alphabetischer Reihenfolge der einzelnen Orte wird im Tennenbacher Güterbuch befolgt.

<sup>22</sup> Vgl. K. SCHMID, J. WOLLASCH, *Societas et Fraternitas. Begründung eines kommentierten Quellenwerkes zur Erforschung der Personen und Personengruppen des Mittelalters*. In: *Frühmittelalterliche Studien* 9 (1975), S. 1—48.



b) Institutionen

Bei der stichwortartigen Beschreibung von Rechten und Pflichten, Parzellen und Abgabepflichten werden meist auch Anrainer genannt: Klöster,<sup>23</sup> Spitäler, Pfarrkirchen, Pfründen, Dörfer, Adlige und Bürgerliche, Männer und Frauen, deren Besitz an den von Adelhausen grenzt. Da im Laufe der Jahrhunderte zahlreiche Urbare verlorengegangen oder — im Bauernkrieg z. B. — zerstört worden sind, ergibt eine systematische Auswertung der Angaben in noch vorhandenen Güteraufzeichnungen ein Bild von der Struktur kirchlichen, adligen und bürgerlichen spätmittelalterlichen Grundbesitzes.

In gewissen Grenzen läßt sich sogar der Besitz anderer Konvente rekonstruieren, die keine Urbare angelegt hatten oder deren Besitzverzeichnisse verlorengegangen sind. Die Wahrscheinlichkeit, daß andere Konvente genannt werden, wächst mit der Größe des Adelhauser Besitzes in dem betreffenden Ort. Aus einem Schweigen dieser Quelle darf man indessen nicht schließen, daß andere geistliche Grundherren hier keinen Besitz hatten. Bei Ihringen und Opfingen zeigen sich die Grenzen solcher Schlüsse: Obwohl Adelhausen in Ihringen umfangreichen Besitz hat, begegnen auffällig wenige Konvente in den sich auf diesen Ort beziehenden Einträgen; genau umgekehrt verhält es sich mit Opfingen: Es wird relativ wenig Besitz aufgeführt, doch werden viele andere Klöster genannt.

Meist wird das jeweilige Kloster nur als ganzes erwähnt („die von X“), gelegentlich wird jedoch unterschieden, und zwar offensichtlich zwischen der mensa abbatis und der mensa fratrum. So jedenfalls möchte ich Angaben unter Tiengen deuten (I 181 — 183): Hier wird differenziert zwischen dem Besitz des Abtes und der „Herren“ von St. Peter bzw. St. Märgen. Es kamen wohl auch Besitzwechsel innerhalb

<sup>23</sup> Zu den Klöstern in Südwestdeutschland vgl. die Karten VIII/3 (Klöster bis zum Ende des Investiturstreits 1122) und VIII/6 (Spätmittelalterliche Klöster) im Historischen Atlas Baden-Württemberg; Kreisbeschreibung Bd. I, S. 267 — 292 (Geistliche Inhaber; u. a. die elsässischen Klöster mit Besitz im Breisgau, ferner Lorsch, St. Gallen, Einsiedeln), S. 323 ff. (Klöster in der Stadt Freiburg), sowie die Karte nach S. 272 (Besitz auswärtiger Klöster im 8. und 9. Jahrhundert). Einen vorzüglichen Überblick mit zahlreichen Karten vermittelt: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg. Bearbeitet von F. QUARTHAL in Zusammenarbeit mit H. Decker-Hauff, K. Schreiner und dem Institut für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften an der Universität Tübingen (Germania Benedictina. Hrsg. von der Academia Benedictina in Verbindung mit dem Abt Herwegen-Institut Bd. V). Augsburg 1975. Leider wurden in die bislang erschienenen Bände (Bayern sowie Baden-Württemberg) nur die Männerklöster aufgenommen; die Frauenkonvente sollen für die ganze Germania Benedictina in einem eigenen Band zusammengefaßt werden; auf diese Weise werden gewachsene Klosterlandschaften unnötig auseinandergerissen.

eines Konventes vor: In II 381 heißt es zunächst „ . . . do von gent vns die herren von sant peter . . .“; ein späterer Nachtrag präzisiert jedoch: „gibt jetzund der abt von sant peter“.

### c) Namen

Personen-, Orts- und Flurnamen der Urbare bilden eine wertvolle Quelle nicht nur für den Philologen, sondern auch für Historiker und Geographen bei der Erforschung von Besiedlung, Landesausbau, Grundherrschaft, Wanderungsbewegung usw., ferner für den Rechtshistoriker: Der Name des St. Ulrich gehörenden Flurstücks „glock snür“ (II 208, 243) könnte auf eine frühere Übereignung einer Eigenkirche hinweisen.

Durch die systematische Aufarbeitung der vorhandenen Personennamen läßt sich wahrscheinlich die Zeit stärker eingrenzen, in der in den verschiedenen Landesteilen und Bevölkerungsschichten sich Standes- und Berufsbezeichnungen sowie Herkunftangaben zu Familiennamen verfestigt haben.<sup>24</sup> Da zwischen der Abfassung beider Urbare ein Ereignis liegt, das die damalige Gesellschaft erschüttert hat, die Pest,<sup>25</sup> läßt sich ferner fragen, ob und ggf. wie stark die Bevölkerung an einzelnen Orten dezimiert wurde, ob und welche Namen aus den Urbaren verschwunden sind, ob neue Namen begegnen und auf welche Herkunftsgebiete diese weisen. Es ist zu fragen, ob und wie der permanente Wanderungsprozeß in diesen Quellen sichtbar wird.<sup>26</sup> Ferner dürften auch aus Urbaren Aussagen zur vertikalen Mobili-

<sup>24</sup> Vgl. hierzu A. SOCIN, *Mittelhochdeutsches Namenbuch*. Basel 1903. E. NIED, *Familiennamen-Buch für Freiburg, Karlsruhe und Mannheim*. Freiburg 1924. B. DZIUBA, *Familiennamen nach Freiburger Quellen des 12.—15. Jahrhunderts* (Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte Bd. XVIII). Freiburg 1966. Dziuba erklärt kühn (S. 15), daß auf eine Benutzung unedierter Quellen bei der Arbeit verzichtet werden konnte, „da sie bis zu Ende des 14. Jahrhunderts nichts Neues bringen“. Er stellt dann aber weiter fest: „Im Freiburger Stadtarchiv wartet jedenfalls ein noch nicht überschaubares Material auf seine Registrierung und diplomatische Erschließung.“ Eine Fallstudie zu einem Gebiet, das außerhalb des Beobachtungsraumes liegt, aber wegen des methodischen Ansatzes interessant ist: E. SCHORP, *Die Veränderung der Familiennamen im Rottenburger Raum*. — *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 13 (1954), S. 315 — 320.

<sup>25</sup> Zur Pest siehe jetzt die thematisch und regional weitgespannte Arbeit von J.-N. BIRABEN, *Les hommes et la peste en France et dans les pays européens et méditerranéens*. Bd. 1: *La peste dans l'histoire*. Bd. 2: *Les hommes face à la peste*. Paris, La Haye 1975 bzw. 1976. Hier auch Hinweise auf die ältere Literatur (Perroy, Kelter, Lütge, Helleiner u. a.).

<sup>26</sup> Grundsätzlich ist mit einer permanenten Wanderungsbewegung aus ländlichen Gemeinden in die Städte zu rechnen; diese Bewegung wurde von mir noch nicht systematisch anhand des reichen Namenmaterials der Urbare beobachtet. Auffällig sind überregionale, in



tät im Mittelalter zu gewinnen sein: In ihnen sowie in den ihnen zugrundeliegenden Urkunden wird nicht nur deutlich, welche Familien *auf*-, sondern auch welche sozial *absteigen*.

Da Urbare bei Prozessen Beweiskraft haben konnten,<sup>27</sup> mußten sie so eindeutig wie möglich abgefaßt sein. Auch deshalb finden sich so viele topographische Angaben.<sup>28</sup> Diese sowie Angaben zu Handwerk und Gewerbe erweisen sich als Fundgrube nicht nur für die intensiv erforschte Stadtgeschichte (man denke z. B. an den Bereich Stadt — Umland), sondern auch für die lange Zeit zu Unrecht vernachlässigte Geschichte ländlicher Gemeinden.<sup>29</sup>

#### d) Abfolge der Besitzer

Die vorliegenden Urbare machen häufig Angaben zur Abfolge der Besitzer („git nū“, „git nun“; gibt jetzt). Wenn Sicherheit darüber besteht, wann im Einzelfall Namen sich zu Familiennamen verfestigt haben, lassen sich Aussagen zu der Frage machen, ob der Besitz in der Hand der Familie bleibt, vom Vater an den Sohn, vom Onkel an den Neffen weitergereicht wurde. Ferner läßt sich feststellen, welche Taufnamen — die bis ins 20. Jahrhundert im allgemeinen schichtenspezifisch verteilt waren — in den einzelnen Familien begegnen.

den Namen sichtbar werdende Wanderungen. Hier zu Freiburg nach I: „der elssasser“ (20), „des peiers“ (27), „der von köln“ (32); nach II 384—404: „hans heidelberg“, „hans von arraß“, „lienhart von wintter tur“, „hanman von totnow“, „heinrich von engen“, „hans baseler“, „peter von bern“, „der uberlingerin erben“, „walther von tuslingen“. Vgl. auch DUBY (wie Anm. 3) S. 214.

<sup>27</sup> Wie in Urkunden heißt es (I 1; nach der Invokation und der Datierung): „Alle die die dis Bûch lesent oder hörent lesen . . .“

<sup>28</sup> Vgl. K. P. ROOS, Die Flurnamen der Freiburger Bucht. Ein Beitrag zur Namenkunde und Sprachgeschichte des Breisgaus. Diss. phil. Freiburg 1966. Neuere Arbeiten zur Erforschung der Flurnamen im deutschen Südwesten sind systematisch erfaßt im Literaturverzeichnis zum Historischen Südwestdeutschen Sprachatlas (wie Anm. 2).

<sup>29</sup> K. S. BADER, Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes. Bd. I: Das mittelalterliche Dorf als Friedens- und Rechtsbereich. Weimar 1957. Bd. II: Dorfgemeinschaft und Dorfgemeinde. Köln, Graz 1962. Bd. III: Rechtsformen und Schichten der Liegenschaftsnutzung im mittelalterlichen Dorf. Wien, Köln, Graz 1973. H. JÄNICHEN, Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des schwäbischen Dorfes (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen, Bd. 60). Stuttgart 1970. Die Anfänge der Landgemeinde und ihr Wesen. Vorträge und Forschungen, hrsg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, geleitet von Th. Mayer, Bd. 7 und 8. Stuttgart 1964. Als überaus anregende Fallstudien seien genannt L. WYLIE, Dorf in der Vaucluse. Der Alltag einer französischen Gemeinde (Conditio Humana). Frankfurt/M. 1969. E. LE ROY LADURIE, Montailou, village occitan de 1294 à 1324. Paris 1975.

e) Handwerk und Gewerbe

Vielfach wird man dann statt auf einen Familiennamen auf eine Berufsbezeichnung schließen dürfen, wenn zusätzlich der bestimmte Artikel verwendet wird, z. B. Clewy der smid. Durch Auswertung der Urbare kann die Kontinuität oder Diskontinuität der Ausübung eines Gewerbes an einem bestimmten Ort deutlich werden: Kontinuität im Bereich der Bäckerei (Freiburg, II 398) ist wahrscheinlicher als in der Zunft der Schuhmacher, da dessen Werkstatt sich leichter an einen anderen Ort transportieren läßt als Backofen und Backstube.

Ein Vergleich von I und II zeigt, daß sich das Handwerk in den dazwischenliegenden hundert Jahren erheblich aufgefächert hat. Ist in I nur von Schmieden die Rede, so in II (einschließlich späterer Zusätze) von Waffen-, Kupfer- und Messerschmieden (II 362, 377, 383, 393, 407). Mit dem „balierer“ (Edelsteinschleifer; Adelhausen, II 315, 377) und dem „papierer“ (Adelhausen, II 333, späterer Nachtrag) begegnen Gewerbe, die erst im Spätmittelalter aufgekommen sind.

Die großen Epidemien im 14. Jahrhundert dürften dazu beigetragen haben, daß Angehörige von Unter- und unterer Mittelschicht nun zu bescheidenem Wohlstand gelangten, der sie befähigte, Ländereien zu leihen. Vielleicht darf man in diesem Zusammenhang die in II als Pächter erwähnten Hirten, Rebleute, Totengräber, Lautenmacher und Fischer sehen.

f) Art der Bewirtschaftung

Wird von Acker gesprochen, von Garten, Weide, Wiese/Matte?<sup>30</sup> Lassen sich Aussagen zur Durchschnittsgröße von Acker, Matte, Rebgelände machen? Werden die Felder in einem bestimmten Turnus bestellt? Angesichts der Unsicherheit darüber, wann die Dreifelderwirtschaft sich in den einzelnen Ländern durchsetzte, sind räumlich und zeitlich fixierbare Hinweise erwünscht. In I ist mehrfach die Rede von „obern“, „mitteln“ und „nidern velde“, besonders häufig bei dem im Elsaß gelegenen Besitz.<sup>31</sup> Werden Veränderungen faßbar, ist etwa von der

<sup>30</sup> In den Urbaren begegnet fast nur die Bezeichnung „Matte“; zu den wenigen Ausnahmen vgl. KLEIBER, Urbare als Quelle, (wie Anm. 2) S. 193, Anm. 232; siehe auch die Karten 14 und 26 in demselben Band. Es dürfte sich lohnen, den Anteil der Wiese an der gesamten, landwirtschaftlich genutzten Fläche über einen längeren Zeitraum genauer zu bestimmen, um auch auf diese Weise Auskunft über die Nahrungsgewohnheiten zu erhalten (Getreide einerseits, tierisches Eiweiß andererseits).

<sup>31</sup> Vgl. hierzu OTT, Studien, (wie Anm. 3) S. 67; KLEIBER, Urbare als Quelle, (wie Anm. 2) S. 184; DUBY (wie Anm. 3) S. 179, rät dazu, den Anteil der Dreifelderwirtschaft nicht



Umwandlung eines Rieds in eine Matte die Rede? Schon die häufigen, daher einzeln nicht nachgewiesenen Angaben, daß bewirtschaftetes Land „im riet“ liegt, zeigen, daß der Mensch in die Naturlandschaft gestaltend eingegriffen hat. Wenn es gelegentlich heißt (Ihringen, I 46) „im Riet da lit einhalb bi der alte graben“, so könnte hier ein Entwässerungsgraben gemeint sein.

Hinweise auf ein mögliches Wachsen der Bevölkerung, auf intensive Landnutzung, auf Landesausbau geben Suffixe wie „-reut“, „ruti“<sup>32</sup> und Stichworte wie „nuflantz“<sup>33</sup>, „nvw matte“<sup>34</sup> u. ä. Gelegentlich ist die Rede von „Zwo iuchart akers vnd matten ist ein weide“ (Holzhausen, I 141) oder von „Ein akker lit ze wogtsparg, ist holtz“ (Rotweil, I 108). In beiden Fällen handelt es sich um einen Übergang zu einer extensiven Form landwirtschaftlicher Nutzung schon vor der Großen Pest. Läßt sich die betreffende Parzelle aufgrund anderer Quellenzeugnisse ausmachen, so kann man weiter fragen, ob hier evt. ein Grenzboden aufgegeben worden ist. Neben zahlreichen Einträgen in I steht das lateinische Wort „vacat“ (ist aufgegeben, un bebaut). Bevölkerungsverluste infolge von Krieg und/oder Epi-

zu überschätzen. Belege in den Adelhauser Urbaren: I: „obren velde“: Adelhausen, Dürrenenzen, Balgau, Heiteren, Wolfganzen, Breisach, Biengen, Pfaffenweiler/Öhlinsweiler; „mitteln velde“: Dürrenenzen, Balgau, Wolfganzen; „nidern velde“: Künheim, Balgau, Heiteren, Dürrenenzen, Breisach, Wendlingen, Teningen. Hinweise auf Drei- bzw. Zweifelderwirtschaft könnten auch gegeben sein mit den Worten „zer mittelun haldu“ (Pfaffenweiler/Öhlinsweiler), „an dem inren velde“ (Denzlingen), „in oberen matten“ (Teningen). Wiesen in die Beobachtung einzubeziehen, scheint mir schon deshalb gerechtfertigt zu sein, weil Äcker nicht selten, auch nach Ausweis der Urbare, in Wiesen umgewandelt wurden, und umgekehrt. Die Belege in II: „obren veld“, „nideren veld“ („mitteln veld“ scheint zu fehlen): Denzlingen, Mengen, Biengen, Pfaffenweiler/Öhlinsweiler, Adelhausen. Von „oberen“ bzw. „mittelen“ bzw. „nideren“ Matten wird gesprochen im Zusammenhang mit Besitz in Eichstetten, Teningen, Offnadingen, Ebringen, Wendlingen. Hier müßte im Einzelfall untersucht werden, ob es sich nicht vielleicht einfach um höher bzw. tiefer gelegene Wiesen handelt. In diesem Zusammenhang gehören möglicherweise auch die Stichworte „in mittel stigelin“ (Mengen), „an der oberen“ bzw. „unteren clybe“ (Ebringen), „an der nideren breigten“ (Wolfenweiler), „in den nideren bifangen“ (Wendlingen).

<sup>32</sup> Diese Suffixe sind mir in den Adelhauser Urbaren nicht begegnet, sicher auch deshalb nicht, weil Adelhausen nur wenig Besitz im Schwarzwald hatte (s. u.).

<sup>33</sup> Nach KLEIBER, Urbare als Quelle, (wie Anm. 2) S. 182, begegnet diese Bezeichnung für eine Rebneuanlage nur an Kaiserstuhl, Tuniberg und Schönberg (Belegliste ebd. S. 233 ff.)

<sup>34</sup> HEFELE deutet die Bezeichnung „núwen mattun“ bzw. „núwen wege“ als Hinweise auf Neubruch bzw. Rodung oder Neubebauung: FUB Bd. II, Anm. 2 zu Nr. 131 bzw. Anm. 3 zu Nr. 94. Sollte diese Deutung zutreffen, so hätte man Hinweise für Landesausbau, intensivere Landnutzung — wahrscheinlich Folgen eines Bevölkerungswachstums. Vgl. zu „núflanz“, „núsetz“ u. ä. auch die Belege im Tennenbacher Güterbuch, Register S. 689.

demien sowie Klimaschwankungen konnten dazu führen, daß weniger ertragreiches Land „wüst“ liegenblieb.<sup>35</sup>

In den Urbaren könnten sich auch Veränderungen infolge der Großen Pest seit 1348 spiegeln. Bis heute ist für viele Regionen nicht eindeutig geklärt, ob sie von der Pest weniger heimgesucht wurden oder gar verschont blieben. Grundsätzlich ist damit zu rechnen, daß sich Bevölkerungsverluste in einem Rückgang des Ackerbaus spiegeln, da weniger Brotgetreide gebraucht wurde. Im Einzelfall ist zu untersuchen, ob Ackerland wüst liegenblieb oder ob es anders landwirtschaftlich genutzt wurde. In II wird von Äckern gesprochen, die jetzt „hurst“ (Gebüsch, evt. auch Wald) bzw. Matten sind.<sup>36</sup> Zweimal wird von „wüsten“ Matten gesprochen (Holzhausen, II 22, 24), mehrfach von neuen Matten (Grezhausen, Biengen, Haslach, Adelhausen, Freiburg). In Haslach wird ein Acker von ein Juchart Größe aufgezeichnet mit der Bemerkung „sint iecz reben“. Daß gelegentlich eine Sonderkultur einer anderen weichen mußte, wird bei Besitz vor den Toren Freiburgs deutlich: Rebgeleände wurde dort in Safranäcker umgewandelt.<sup>37</sup>

Schließlich sei darauf hingewiesen, daß das Kloster Besitz nicht nur ausleiht, sondern Teile nach Aussage von I selber bebaut. Dabei handelt es sich an den mir aufgefallenen Stellen um Reben: „Dis sint die reben die wir selbe bwwen“, so oder ähnlich heißt es zu Ebringen (I 177), Rotweil (I 111), Wendlingen (I 385) und andernorts. Zwar werden hier die Einträge nicht laufend unterbrochen durch Klebestreifen mit dem Namen des Abgabepflichtigen, doch finden sich in allen drei Fällen Randnotizen mit den Namen und Abgaben der Leiher. Das Kloster wird sich also anfangs einzelne (wahrscheinlich besonders wertvolle) Stücke zur Eigenbewirtschaftung durch Hörige bzw. Gotteshausleute reserviert, aber noch vor Abfassung von II auf die Eigenbewirtschaftung zugunsten der Leihe verzichtet haben. Schließlich ist ein „buhof“ in Adelhausen (I 1) zu erwähnen, den nicht genauer Bezeichnete „buwent mit vnseren pflugen vnd mit vnser koste“.

#### g) Flora und Fauna

Zur Pflanzen- und Tierwelt bleiben beide Urbare recht unergiebig, erst recht im Vergleich mit den südwestdeutschen Weistümmern. I erwähnt folgende Getreidear-

<sup>35</sup> Vgl. hierzu FUB Bd. I, Nr. 311 S. 278 ff., Bd. II, Nr. 206 und die dort Anm. 9 genannte Literatur; ferner W. ABEL, Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters <sup>2</sup>1955, S. 75 ff.; BADER, Dorf, (wie Anm. 28) Bd. I, S. 121 ff., Bd. II, S. 333 f.; 457 f.

<sup>36</sup> „hurst“: Denzlingen; „matte“: Biengen (2 Juchart), Offnadingen (von 3 Juchart Acker wurde 1 Juchart in eine Matte umgewandelt), Wendlingen, Freiburg (im Eschholz).

<sup>37</sup> Der Anbau von Safran — geschätztes Gewürz-, Heil- und Gelbfärbemittel — breitete sich im Laufe des Mittelalters aus dem Mittelmeerraum auch in Länder nördlich der Alpen aus.



ten: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer; aus Bezeichnungen wie „hirse matte“, „hirsaker“ (z. B. I 152, 171, 213) kann man nicht auf den Anbau von Hirse schließen. Eine genaue Untersuchung der Verbreitung von Winter-(Roggen und Weizen) und Sommergetreide (Gerste und Hafer) dürfte sich schon deshalb lohnen, weil man hier Hinweise auf die Dreifelderwirtschaft, d. h. aber eine intensivere landwirtschaftliche Nutzung erhält. Aus einer Zunahme des Haferanbaus könnte auch auf den verstärkten Einsatz von Pferden in der Landwirtschaft geschlossen werden — ein weiteres Indiz für die Intensivierung der Landwirtschaft.

I nennt folgende Bäume und Sträucher: Linden, Erlen, Weiden (velwen), (Wal-)Nußbäume, Birnen (birbome), Kirschen (kriesböme), Schlehen, Haselnuß (haselstudun), ferner „zilböme“, „sarböme“, „kinzenböme“, „wilbömen“. Nach Ausweis der Urbare standen auf den Äckern häufig Bäume — wie noch in der Gegenwart in diesem Raum, und das trotz staatlicher Prämien für das Roden von Bäumen! Bäume können den Boden vor einem allzu starken Ausdörren schützen.

Auf Gemüsebau weisen Stichworte wie „kolgarte“, „kabus garte“ oder „krutgart“ (II) hin. Hanf wird einmal erwähnt („uf den hanflanden“, Balgau, I). In Berghausen begegnet ein „flahslande“ (I 156). Leingruben, in denen der Flachs gewässert wurde, werden in II genannt (157, 261). Schließlich sei an die Safranäcker bei Freiburg erinnert.

Die reiche Fauna der Felder und Wälder fehlt fast ganz. Flurnamen sind nicht unbedingt für das Jahr der Aufzeichnung des Urbars aussagekräftig.<sup>38</sup>

Von Haustieren werden genannt Hühner sowie (seltener) Gänse; erwähnt werden einmal ein Schwein (Ambringen, I), einmal ein „schafhus“ und eine „schaferinun“ (Ihringen, I 59 bzw. 80).<sup>39</sup> Sieht man ab von einem „ochsenstal“ (Haslach, II 292), so läßt sich das Vorhandensein von Großvieh nur erschließen aus Stichworten wie „viheweide“, „hertweg“ und dem Anbau von Hafer. Von Milch und Milchprodukten ist an keiner Stelle in den Urbaren die Rede.

## h) Recht

„Noch schwieriger als in die Erträge ist es, in die Lasten des Landbaues einzudringen. Ein wirres und dunkles Gestrüpp von Worten, Formeln und Symbolen versperrt den Weg. Allein die Dienste und Abgaben der Bauern könnten ‚ein Wörterbuch unholder Namen‘ füllen (Gustav Freytag).“

<sup>38</sup> Einige Beispiele aus I: „hasen weide“ (Ebringen), „ohsen egge“ (Tattingen), „lerchenweg“ (Biesheim), „zem hasenluphe (Ehrenstetten).

<sup>39</sup> Zur Schäfferei vgl. BADER, Dorf, (wie Anm. 28) Bd. III, S. 49, Anm. 99.

Was ABEL hier von Erträgen, Diensten und Abgaben schreibt,<sup>40</sup> gilt nicht weniger für Begriffe wie Hof, Lehen, Zehnt, Zins. Es läßt sich nur sehr schwer bestimmen, welche Rechtswirklichkeit hinter solchen und ähnlichen Bezeichnungen steht. Eine systematische Auswertung derartiger Quellen könnte die räumliche und zeitliche Verteilung bestimmter Rechtsformen aufzeigen.

#### i) Abgaben

Bei den Abgaben dürfte es sich im allgemeinen um Bringschulden gehandelt haben, wenn das auch nur einmal betont wird (II 154): Die Frauen von Günterstal „solent uns dise gult in unser closter antwurten on unser kosten und schaden“. Oft fehlen Angaben zu Art und Höhe der Abgaben; gemessen an der ausgewiesenen Fläche des Besitzes bleiben die (verzeichneten) Abgaben aus den elsässischen Dörfern minimal. Ein großer Teil der Abgaben dürfte auf den Märkten naher Städte (Freiburg, Breisach, Staufen u. a.) verkauft worden sein, ein anderer Teil diente der Versorgung des Konventes oder der speziellen Versorgung einzelner Schwestern. So heißt es II 152, daß der Prior von St. Ulrich jährlich 40 Mutt Roggen und 1 Fuder Weißwein schuldet. „Von diser gült git man swester annen lermundin 8 mutt rocken alle jar die wile su lebt. Und gehört von diser gult swester Margreden lermundin alle Jahr 4 söm wins die wile su lebet.“

Leistungen an das Kloster waren in Form von Geld, Naturalien, in wenigen Fällen auch Salz und Wachs zu erbringen (Einzelheiten s. u.). Relationen Naturalien — Geld begegnen nur ausnahmsweise, z. B. heißt es einmal (Holzhausen, I 137) „15 ß ald 30 hunre“, ein Huhn wäre also mit  $\frac{1}{2}$ ß bzw. 6 Pfennig veranschlagt worden. Bau-, Fuhr-, Boten-, Jagd-, Küchen-, Keller- und andere Dienste werden — soweit ich sehe — nicht gefordert. Das auch in Mitteleuropa bis ins 20. Jahrhundert reichende Nebeneinander von Geld- und Naturalwirtschaft (man denke an Deputate, Dienstwohnung u. ä.) gilt selbstverständlich erst recht für das Spätmittelalter. Die Verbindung beider Arten von Abgaben, Geld und Naturalien, hatte für den Empfänger erhebliche Vorteile: Die Risiken des Erntewechsels (infolge strenger Winter, nasser oder trockener Sommer, Überschwemmung, Heuschrecken- und Raupenfraß u. ä.) einerseits, der laufenden Münzverschlechterung andererseits wurden gemildert. Daß im Fall einer Mißernte die Leistung für den Abgabepflichtigen besonders drückend, wenn nicht ruinierend sein konnte, sei nur angedeutet. Soweit ich sehe, war nur ausnahmsweise Teilpacht vereinbart, die ein dynamisches Element in die rein statischen Abgaben bringt, das Kloster an den Chancen des Landbaues beteiligt und Interesse an dessen Intensivierung hätte wecken können: Zwei-

<sup>40</sup> W. ABEL (wie Anm. 3) S. 196.



mal ist von der Hälfte des Weines die Rede (I 27, II 384), einmal von dem „zchenden wes darvf wehsset“ (I 394).

#### k) Münzen, Maße und Gewichte

Diese für eine angemessene Deutung der Urbare unentbehrlichen Angaben konfrontieren den Historiker angesichts zahlloser regionaler Unterschiede mit kaum zu überwindenden Schwierigkeiten. Oft bleibt es bei vagen Angaben wie „ein stuke-li“, „ein hofstat“ (gelegentlich als Flächenmaß für Reben verwendet). Manchmal wird präzisiert: „Ein akkerli ist ein driteil“. Nur eine Definition ist mir bislang begegnet. Aus der Angabe „Ein vierteil einer hube der sint wol zweinzig iuchart alder me“ (I 359) läßt sich schließen, daß die Hufe in diesem Teil des Elsaß seinerzeit zu etwa 80 Juchart gerechnet wurde.

Eine Umrechnung der in den Quellen begegnenden in metrische Maße ist nicht unproblematisch, ist indessen immer wieder von Nationalökonomern und Wirtschaftshistorikern mit Erfolg versucht worden.<sup>41</sup> (Einzelheiten zu Maßen und Gewichten s. u. und Exkurs.)

#### l) Infrastruktur

Wir sind über die Infrastruktur des Dorfes schlechter orientiert als über die der Stadt. Um so willkommener sind in Urbaren Angaben zum Gewerbe ländlicher Siedlungen<sup>42</sup>: Mühle, Schmiede,<sup>43</sup> Trotte,<sup>44</sup> Backhaus.<sup>45</sup> Säge und Schleifhaus mit

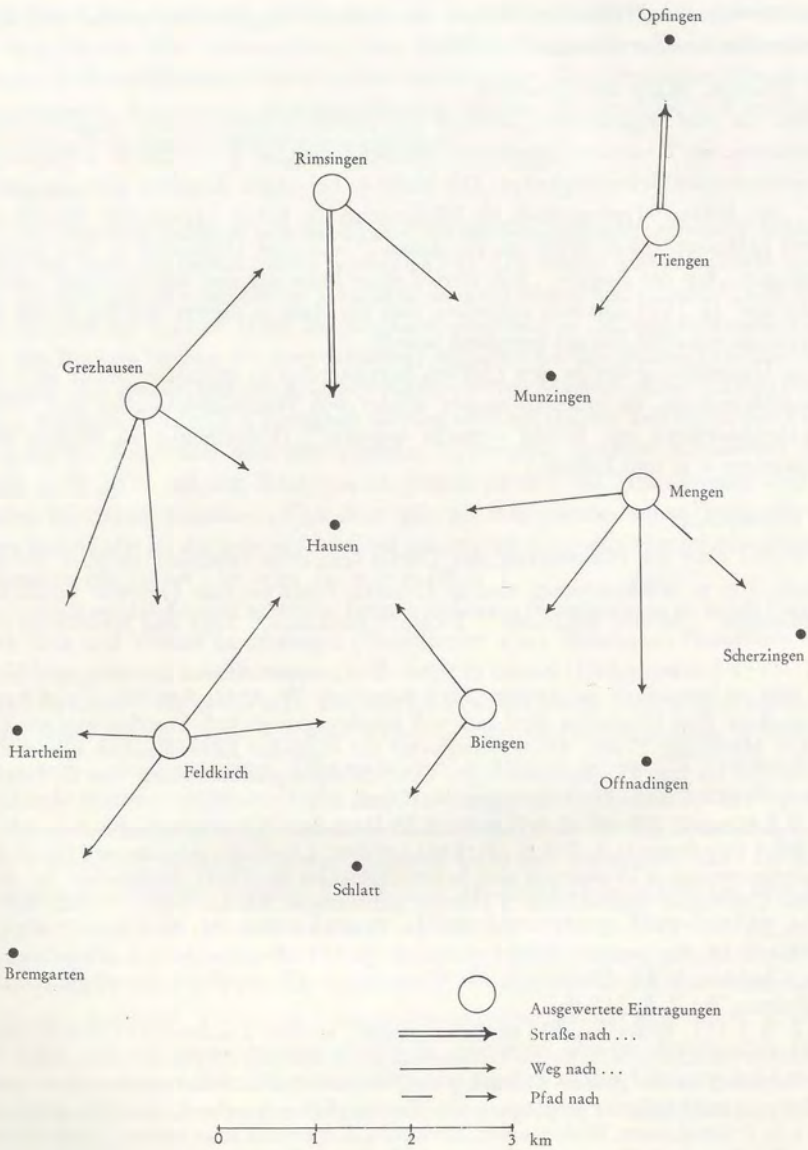
<sup>41</sup> Hier sei beispielhaft auf Arbeiten Abels verwiesen: W. ABEL, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter. <sup>1</sup>1966. DERS., Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert. In: Deutsche Agrargeschichte, hrsg. von G. FRANZ, Bd. 2. <sup>2</sup>1967. DERS., Die Wüstungen, (wie Anm. 35).

<sup>42</sup> Vgl. hierzu R. SPRANDEL in Handbuch der Deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. I (wie Anm. 3), S. 218 ff.; H. KELLENBENZ, Ländliches Gewerbe und bäuerliches Unternehmertum in Westeuropa vom Spätmittelalter bis ins XVIII. Jahrhundert. In: Deuxième Conférence Internationale d'Histoire Economique, Aix-en-Provence 1962. Bd. 2. Paris, La Haye 1965, S. 377 —427. BADER, Dorf, (wie Anm. 28) Bd. III, S. 35 ff. (u. a. Mühle, S. 38; Papiermühle, S. 43 f.; Schmiede, S. 44 f.; Bergbau, S. 44 f.; Ziegelhütte, S. 46; Glashütte, S. 46; Ölmühle, S. 47; Sägemühle, S. 47; jeweils mit Literatur); Kreisbeschreibung, Bd. I, S. 359 ff.

<sup>43</sup> Z. B. I 311, Biesheim: „Ein hvs ist ein smitte.“ In einer Zunahme der Landschmieden wird man ein sicheres Indiz für die Verbesserung der Ausrüstung des Bauern sehen dürfen.

<sup>44</sup> Gemessen an der großen Bedeutung des Weinbaues in dem hier untersuchten Gebiet sollte man mit häufigerer Erwähnung von Trotten (Keltern) rechnen, als es hier geschieht. U. a. in I: Berghausen, Wolfenweiler, Ebringen („Ein gemure einer trottun), Rotweil (trötlin, zehend trottun), Buggingen, Zunzingen, Tattingen, Wendlingen (hier offensichtlich im Kirchhof), Pfaffenweiler, Pfaffenweiler/Öhlinsweiler, Kirchhofen.

<sup>45</sup> „ofenhvs“: I: Tattingen, Waldkirch.



Karte 1: Schema des Wegenetzes im Raum südlich des Tuniberges (nach Urbar II).



ihren hohen Abgaben (I 21; bis zu 5 lb) liegen zwar außerhalb der Stadt Freiburg, müssen jedoch, soweit sie in den untersuchten Urbaren erwähnt werden, ebenso zu den städtischen Gewerben gezählt werden wie die Bänke der Bäcker und Metzger.<sup>46</sup> Weiter sind hygienische und gesellige Einrichtungen<sup>47</sup> zu erwähnen sowie auffällige Gebäude („steinhvs“, „ziegelhvs“, „kelre“ bzw. „keilre“).<sup>48</sup>

#### m) Verkehrswege

Die systematische Auswertung der zahllosen Angaben zu Pfaden, Wegen, Straßen,<sup>49</sup> „steinlin strosse“, Brücken, „steinlin brücke“ usf. erlaubt die Rekonstruktion

<sup>46</sup> I Freiburg. Auffallend sind hier die recht hohen Abgaben, zu entrichten bei Brotbänken in Geld (5 β, 7 β, 14 β, 1 lb), bei Fleischbänken in Unschlitt (Fett von Innereien, zum Schmieren und zur Beleuchtung geeignet): Für eine „banck“ bzw. eine „fleischbanck vnd hofstat“ jeweils 25 lb.

<sup>47</sup> Badstuben (nach I): Adelhausen, Kirchzarten, Vogtsburg, Zunzingen. Aussätzigenhäuser („malatzhuse“, „mislhuse“) erwähnt u. a. in I 373, 377. — Trinkstuben (nach II): Adelhausen, Freiburg; Tanzlauben (nach II): Kirchzarten. — „tiergarten“ (nach I): Kirchzarten, Balgau.

<sup>48</sup> „ziegelhvs“: I 224, Buggingen. Hefele deutet ein „ziegelhús“ als Haus mit Ziegeldach, im Gegensatz zu einem Haus mit Strohdach (FUB Bd. II, Nr. 33). „steinhvs“: I 85 (Ihringen), 277 (Auggen). Laut Ausweis des Registers findet sich in Bd. II des FUB, der bis 1300 reicht, nur ein Beleg für „steinhvs.“. Keller: Angesichts der Tatsache, daß Wein kühl gelagert werden soll, ist nur selten von Kellern die Rede. Ohne hier alle Einzelnachweise zu bringen sei hervorgehoben, daß mehrfach Keller auf dem bzw. im Kirchhof (I 280 Niederweiler, I 192, 193, 194 Tiengen) und vor der Kirche (I 399 Haslach) genannt werden. Ob der durch einen besonderen Frieden geschützte Raum des Kirchhofs gesucht war oder der ummauerte Raum, in den man sich in Kriegszeiten zurückziehen konnte und der in Friedenszeiten mit Vorräten versehen wurde, soll hier offen bleiben.

<sup>49</sup> Theoretisch könnte man hier nach Möglichkeiten der Nutzung unterscheiden: Pfad wird von Mensch und Saumtier, Weg von einachsigen Karren, Straße von Karren und zweiachsigen Wagen genutzt; die Straße ist breiter, manchmal so breit, daß zwei Fahrzeuge sich begegnen können. Eine solche Unterscheidung fehlt in den Urbaren. Man wird davon ausgehen dürfen, daß es sich im allgemeinen um nur einen Weg o. ä. handelte, auch wenn von einem Pfad *und* einem Weg gesprochen wird. Einmal heißt es allerdings ausdrücklich „neben den zwein tessenhein wegen“ (I 352, Heiteren) Zum Verkehrswesen vgl. K. LÖFFLER, Geschichte des Verkehrs in Baden, insbesondere der Nachrichten- und Personenbeförderung von der Römerzeit bis 1872. Heidelberg 1910. SPRANDEL in Handbuch der Deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte (wie Anm. 3) S. 344 ff. BADER, Dorf (wie Anm. 28) Bd. III, S. 190 ff. Kreisbeschreibung Bd. I, S. 185, 370 ff. (S. 375 eine Karte mit den Verkehrswegen zwischen Freiburg und Breisach). Umfangreiches Material wird verarbeitet von K. KUNZE, Geographie des Genus in Flurnamen. 13 Karten zur historischen Binnengliederung des Alemannischen. — Alemannisches Jahrbuch 1973—1975 (1976), S. 157—185, hier S. 161 mit Karten 2 und 3.

des spätmittelalterlichen Verkehrsnetzes und beleuchtet die jeweilige verkehrsmäßige Erschließung des Landes. Für einen kleinen Teilraum wurden die genannten Wege in Karte 1 verzeichnet (vgl. auch das Karte 2 beigegebene Verzeichnis der Orte). Karte 1 macht deutlich, wie dicht schon seinerzeit das Wegenetz im Breisgau war. Häufig wird in den Urbaren von einem „alten weg“ oder ähnlich gesprochen. In solchen Einträgen könnten sich Verlagerungen des Verkehrs auf andere Wege spiegeln.

Diese Aufstellung von Fragerichtungen, zu denen die Urbare Material liefern, ist sicher nicht vollständig.

Bei einer breit angelegten Erschließung und Interpretation dieser Quellengattung müssen mehrere Disziplinen zusammenarbeiten: Die Philologie wurde bereits mehrfach erwähnt; die von der Geographie her kommende Siedlungsforschung<sup>50</sup> wird von den Historikern nicht immer genügend beachtet. Die Kirchengeschichte erhellt die Geschichte der genannten Konvente sowie die der Patrozinien;<sup>51</sup> die kirchliche Rechtsgeschichte hätte u. a. zu klären, was man 1327 bzw. 1423 konkret unter „iargezit“<sup>52</sup> verstand. Weitere Fragen an diese Disziplin: Welche Pflichten übernimmt das Kloster? Was geschieht, wenn es in Fürbittgebet und Armenspeisung säumig wird, wenn die Erben das Gut zurückverlangen?<sup>53</sup> Die Rechtsgeschichte hat zu klären, was unter „trager“<sup>54</sup>, „lehen“, „sunderlehen“, „vorzins“, „güt“, „schüpos“ jeweils zu verstehen ist, wie eingestreute Weistümer (z. B. Biengen, I 215) zu deuten sind.

<sup>50</sup> W. D. SICK, Siedlungsschichten und Siedlungsformen. (Vorarbeiten zum Sachbuch der alemannischen und südwestdeutschen Geschichte, Heft 1). Freiburg (Alemannisches Institut) 1972. Zum Gang der Forschung vgl. Historisch-genetische Siedlungsforschung (wie Anm. 3).

<sup>51</sup> W. MÜLLER, Die Anfänge des Christentums und der Pfarrorganisation im Breisgau. — *Schauinsland* 94/95 (1976/77), S. 109—143, hier S. 124 ff. Vgl. ferner die Tabelle in der Kreisbeschreibung Bd. I, S. 316 ff. sowie Karte VIII/1a im Historischen Atlas Baden-Württemberg.

<sup>52</sup> Beide Auflagen des Lexikons für Theologie und Kirche äußern sich nicht zur materiellen Basis des Anniversar. Das Deutsche Rechtswörterbuch (Bd. 6, 1961—72, Sp. 471—474) bringt zwar zahlreiche Quellenbelege zu Jahrzeit, Jahreszeit, verzichtet aber auf eine Analyse des materiellen Substrats bzw. der Sanktionen.

<sup>53</sup> Das FÜB Bd. II, Nr. 114 bringt genaue Bestimmungen dazu, was im Falle der Nichtleistung der Jahrzeit geschehen soll; ähnlich ebd. Nr. 120.

<sup>54</sup> Vgl. zu dieser seit dem 13. Jahrhundert vornehmlich in Südwestdeutschland verbreiteten Form des „Innehabens für einen anderen“, aber auch — zumal im bäuerlichen Bereich — des einfachen „Habens“ C. SCHOTT, Der „Träger“ als Treuhandform. (Forschungen zur Deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 10). Köln, Wien 1975.



*Zur räumlichen Verteilung des Adelhauser Besitzes*

Ich hätte ursprünglich eine Karte anfertigen wollen, aus der Größe und Art des Adelhauser Besitzes an den verschiedenen Orten hervorgehen sollte. Dieses Vorhaben ließ sich nicht verwirklichen. Zwar dürfte es möglich sein, Flächen zusammenzufassen, solange sie in Juchart, Zweiteil, Vierteil angegeben sind; doch was soll man in den vielen Fällen machen, in denen es heißt „ein stvk“, „ein stukeli“, „ein matteli“ usf.? Einzelne Präzisierungen der Art „ein stuck das ist ein halp juchart“ dürfen sicher nicht verallgemeinert werden. Bestenfalls ließe sich also jeweils ein Kreisdiagramm aufgrund der quantifizierbaren und daher addierbaren Größen anfertigen. Die zahlreichen übrigen Angaben müßte man einzeln hinzufügen und damit die Karte überladen. Um präzisere Angaben zur Größe des Grundbesitzes zu erhalten, wird es wahrscheinlich keine andere Möglichkeit geben, als punktförmig Mikrostudien zu unternehmen zu Räumen mit besonders günstiger Quellenlage (frühe Kataster, Pläne, Karten u. a.)<sup>55</sup>. Eine bescheidenere Art der kartographischen Auswertung wurde indessen versucht: Wo hat Adelhausen Besitz, Rechte?<sup>56</sup> Dank der in den Urbaren gewählten Reihenfolge und der jeweils genannten Wege ließen sich die Orte relativ leicht lokalisieren.<sup>57</sup> Von einer Aufnahme der anderen, in den Urbaren genannten Gemeinschaften<sup>58</sup> in die Kartenskizze habe ich aus folgenden Gründen Abstand genommen: Auch hier wäre die Karte angesichts der großen Zahl gelegentlich genannter Konvente überladen worden. Statt dessen habe ich als Ergänzung zu der Karte ein Verzeichnis der Orte beigefügt, in denen Adelhausen Besitz hatte; in dieses Verzeichnis wurden auch die anderen jeweils genannten Gemeinschaften aufgenommen, ferner Wege, Gewerbe, besondere Maße u. ä. (vgl. S. 156 ff.).

<sup>55</sup> Vgl. z. B. OTT, Studien, (wie Anm. 3).

<sup>56</sup> Bei den Rechten handelt es sich vor allem um landwirtschaftlich und gewerblich nutzbare Wasserrechte in Adelhausen und der Umgebung von Freiburg, die (I 3) für intensive Weidewirtschaft sprechen.

<sup>57</sup> Bewährt hat sich das Einheitsblatt Nr. 151a: Freiburg im Breisgau (Südlicher Schwarzwald). Zusammendruck 1937 aus der Karte des Deutschen Reiches 1 : 100 000. Hrsg. vom Reichsamt für Landesaufnahme, Berlin.

<sup>58</sup> Ohne Hinzuziehung weiterer Quellen ist wohl kaum zu entscheiden, wer gemeint ist, wenn es nur allgemein heißt „des spitals güt“ o. ä. Immerhin sind im Breisgau mehrere Spitäler begütert, u. a. Freiburg und Villingen.

AU — Auggen	MÜL — Müllheim
AM — Ambringen	MUG — Muggardt
B — Badenweiler	MUN — Munzingen
BA — Balgau	N — Neuenburg
BE — Berghausen	NW — Niederweiler
BETZ — Betzenhausen	NO — Norsingen
BI — Biengen	OB — Oberbergen
BIS — Biesheim	OS — Oberschaffhausen
BÖ — Bötzingen	OW — Oberweiler
BR — Breisach	OF — Offnadingen
BRI — Britzingen	OP — Opfingen
BU — Buchheim	PF — Pfaffenweiler
BUG — Buggingen	RI — Rimsingen
DA — Dattingen	RO — Rotweil
DE — Denzlingen	SCH — Schallstadt
DO — Dottingen	SCHE — Scherzingen
DÜ — Dürrenenzen	ST — Staufen
E — Ebringen	SU — Suggental
EH — Ehrenstetten	T — Teningen
EI — Eichstetten	TI — Tiengen
EN — Endingen	UF — Uffhausen
ESCH — Eschbach	V — Vörstetten
F — Feldkirch	W — Waldkirch
FO — Forchheim	WE — Wendlingen
FR — Freiburg	WI — Widensolen
GR — Grezhausen	WO — Wolfenweiler
GRU — Grunern	WG — Wolfganzen
GÜ — Güttingheim	Z — Zähringen
H — Haslach	ZU — Zunzingen
HB — Heimbach	
HT — Heiteren	
HO — Hochdorf	
HOL — Holzhausen	
IH — Ihringen	
J — Jechtingen	
K — Kenzingen	
KI — Kirchhofen	
KIZ — Kirchzarten	
KÖ — Köndringen	
KÖN — Königschaffhausen	
KR — Krozingen	
KÜ — Künheim	
L — Laufen	
LE — Lehen	
LEU — Leutersberg	
M — Malterdingen	
ME — Mengen	





KARTE 2  
 BESITZ DES KLOSTERS  
 ADELHAUSEN IM BREISGAU

ORTE, IN DENEN ADELHAUSEN BEGÜTERT WAR,  
 NACH

- URBAR I (1327) ■
- URBAR II (1423) ●
- URBAR I UND II ◐

DIE KREISE DEUTEN DIE ENTFERNUNG VON  
 ADELHAUSEN AN:

- == = 1/2 TAGESREISE (ETWA 15 KM)
- - - = 1 TAGESREISE (ETWA 30 KM)

MASSTAB

Die Karte erlaubt folgende Aussagen:

a) Der Grundbesitz des Klosters Adelhausen ist weit gestreut; darin unterscheidet er sich nicht vom Grundbesitz der meisten mittelalterlichen Grundherrschaften. Der Besitz der Klöster war in der Frühzeit im allgemeinen um so weiter gestreut, je bedeutender das Kloster war.<sup>59</sup> Zu den Vorteilen des Streubesitzes gehört, daß er weniger in die Augen springt, daß das Kloster nicht so schnell als reich in Erscheinung tritt. Weit gestreuter Besitz bedeutete im Falle lokaler Mißernten eine gewisse Risikostreuung; er erlaubte klimaabhängige Sonderkulturen: Man denke an den Rebbesitz sächsischer Klöster an Rhein und Mosel, an die Weinberge der Schwarzwaldklöster im Breisgau. Zu den Nachteilen des Streubesitzes gehörte, daß er weniger leicht zu verwalten und stärker dem Risiko der Entfremdung ausgesetzt war.

b) Der Besitz Adelhausens erstreckt sich auf einen Umkreis von ungefähr 30 km, so daß auch die weiter entfernten Güter innerhalb einer Tagesreise zu erreichen waren. Daß der Besitz anderer Klöster seinerzeit weiter gestreut sein konnte, zeigen beide Urbare, in denen Rottenmünster, St. Peter, St. Märgen, St. Blasien und Schuttern begegnen. Aus einer der Edition des Tennenbacher Güterbuches beigegebenen Karte ist abzulesen, daß der Besitz dieses benachbarten Zisterzienserklosters nach Süden zwei, nach Norden — wie der Besitz Adelhausens — nur eine Tagesreise weit reichte. Wenn ein bedeutendes Reichskloster wie St. Denis in karolingischer Zeit sogar im alemannischen Raum begütert war (z. B. in Esslingen), so entsprach dem eine andere Funktion dieses Besitzes: Es handelte sich nicht nur, nicht einmal vornehmlich um die materielle Versorgung dieses Klosters, sondern um die politische Erfassung eines fernen Gebietes, um die Integrierung des Alemannenstammes in den Reichsverband.

c) Aus der Karte geht weiter hervor, daß das Kloster Adelhausen zwischen 1327 und 1423 sich von — vor allem fernen — Besitzungen getrennt hat. 1423 liegen

<sup>59</sup> Vgl. hierzu die Karten in: Historischer Atlas der Schweiz, hrsg. von H. AMMANN und K. SCHIB, Aarau 1951, S. 13 (Der Grundbesitz des Klosters St. Gallen um 920, Der Grundbesitz des Klosters Allerheiligen). Westermanns Großer Atlas zur Weltgeschichte. Braunschweig 1969 (Karte 56/V: Grundbesitz und Einkünfte der Abtei Werden/Ruhr). Bayerischer Geschichtsatlas, hrsg. von M. SPINDLER, Redaktion G. Diepolder. München 1969 (Karten 16b und 17c Franken um 800 bzw. 1020: u. a. Besitz der Klöster Fulda, Lorsch, Weißenburg). Die Urbargüter des Hochstifts Augsburg 1316/1366 werden kartiert von J. GEBHARDT BILDSTEIN in: Historischer Atlas von Bayerisch-Schwaben, hrsg. von W. ZORN. (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte). Augsburg 1955.



die meisten Güter in einem Umkreis von nur noch 15 km. Diese Konzentrationsbewegung entspricht einem Trend der Zeit: Von den im Frühmittelalter im Breisgau begüterten fernen Klöstern<sup>60</sup> begegnen in beiden Urbaren nur noch St. Gallen und Schuttern. Selbstverständlich waren im Breisgau nicht nur die in beiden Urbaren erwähnten Klöster und Stifter begütert. Manche Einträge sind unvollständig, z. B. I 17 „ein schure du ist des aptes von sant“, I 77 „bi der Eptissenun hof ze vringen“ u. ä. Vielleicht verbergen sich hier sonst nicht genannte Gemeinschaften.

In den Augen der für die klösterliche Wirtschaft Verantwortlichen überwogen die Nachteile des Streubesitzes wohl die Vorteile. Bei zahlreichen Grundherrschaften läßt sich nämlich das Bestreben beobachten, fernen Besitz abzustoßen, ihn evtl. gegen näher gelegenen Besitz einzutauschen. Daß Adelhausen — wie auch andere Grundherrschaften im Breisgau — schon vor Abfassung des ersten Urbars auf eine Konzentration seines Grundbesitzes hinarbeitete, geht aus dem FUB hervor.<sup>61</sup>

d) Vergleicht man die Lage der Orte, in denen Adelhausen begütert war, mit einer modernen Bodengütekarte,<sup>62</sup> so fällt auf, daß das Kloster Grundbesitz vornehmlich in Gegenden mit leicht zu bebauenden Böden hatte.<sup>63</sup> Dieser Befund wird durch weitere Beobachtungen bestätigt: Mit Ausnahme von Berghausen<sup>64</sup> bestehen alle in den Urbaren genannten Orte mit Adelhauser Besitz noch heute. Adelhauser Besitz liegt vorwiegend im altbesiedelten Land — wie Archäologie und Ortsna-

<sup>60</sup> S. Anm. 23.

<sup>61</sup> Zu Verkäufen Adelhausens s. FUB Bd. I, Nr. 181, Bd. II, Nr. 5. Zu Verkäufen oder Tauschoperationen s. FUB Bd. I, Nr. 74, 173, 283, 357; Bd. II, Nr. 11 (hier einmal die ausdrückliche Begründung „das da Friburg neher lit“), Nr. 85.

<sup>62</sup> Vgl. die Landesbeschreibung S. 63 ff. sowie die Kartenbeilage 6: Natürliche Ertragsbedingungen. Durchschnittliche bereinigte Ertragsmeßzahlen in den Gemeinden Baden-Württembergs. — Kreisbeschreibung Bd. I, S. 106 ff. (Böden), nach S. 112 die Bodentypenkarte des Stadt- und Landkreises Freiburg. Für die Bodenschätzung verfügt das Finanzamt über Spezialkarten, meist im Maßstab 1 : 2500, die bei den Finanzämtern aufbewahrt werden. Zum Verständnis dieser Karten unentbehrlich: Reichsbodenschätzung und Reichskataster. Gesetze mit amtlicher Begründung, Durchführungsbestimmungen und Verwaltungsvorschriften nach dem neuesten Stand. Erläutert von Dr. A. RÖSCH, F. KURANDT (Taschen Gesetzsammlung 141). Berlin <sup>2</sup>1941. Zum Rückschluß von der heutigen Bodengüte auf den früheren Zustand s. Reallexikon (RLGA, wie Anm. 3) Bd. I, S. 294, Abb. 43.

<sup>63</sup> Anmerkung der Redaktion des Alemannischen Jahrbuches: Vgl. den Beitrag von F. WACKER, Die Güte ortsnaher Böden alemannischer Urdörfer, ihrer Ausbauorte und späteren Siedlungen nach den Ergebnissen der amtlichen Bodenschätzung. Im vorliegenden Band S. 49 ff.

<sup>64</sup> Zu den Wüstungen vgl. ABEL (wie Anm. 35) mit der älteren Literatur (u. a. Poinسیون) sowie die Karte in der Kreisbeschreibung, Bd. I, nach S. 200.

menforschung gezeigt haben: Die Ortsnamen auf *-ingen* und *-beim* gelten als älteste Siedlungskerne, zu denen in einer späteren Ausbaustufe Orte mit Namen auf *-baus*, *-hof* usf.<sup>65</sup> hinzukamen. Diese alten Orte liegen durchweg in bevorzugter Lage entweder in der Vorbergzone am Fuß des Schwarzwaldes (z. B. Laufen, Britzingen, Oberweiler), oder am Fuß von Kaiserstuhl (z. B. Ihringen, Oberschaffhausen, Bötzingen), Tuniberg (z. B. Rimsingen, Munzingen, Tiengen, Opfingen), Nimberg (Holzhausen, Buchheim, Hochdorf). In diesen Orten sind mehrere Kulturen möglich: Rebbau an den trockeneren Hängen, Ackerbau an den Übergängen vom Berg in die Ebene, Weidewirtschaft in der feuchteren Ebene; die Orte haben durchweg Zugang zum lebensnotwendigen Wasser sowie zu dem — heute oft abgeholzten — Wald. Es überrascht nicht, daß das Gebiet des bis ins 20. Jahrhundert siedlungsfeindlichen Mooswaldes weitgehend ausgespart bleibt. Nach Ausweis des späteren Urbars hat Adelhausen offensichtlich Besitz an Orten verloren, die durch ihre natürliche Lage begünstigt sind; verglichen mit dem Besitz im Markgräflerland (vor allem südlich von Staufen) dürfte der Besitz im Elsaß nicht so wertvoll gewesen sein — wie schon einer der Ortsnamen, Dürrenenzen, andeutet.

e) In dem späteren Besitzverzeichnis fehlen die meisten Städte.<sup>66</sup> Neuenburg, Breisach, Kenzingen. Die Zahl der Orte, die neu dazukommen, ist klein; von Norden nach Süden Königschaffhausen, Hochdorf, Lehen, Betzenhausen, Zähringen, Munzingen, Uffhausen, Leutersberg, Offnadingen.

f) Verglichen mit Tennenbach, hat Adelhausen nur wenig Besitz im Schwarzwald. Der umfangreichere Besitz von Tennenbach in dem als Einöde erlebten Wald entspricht zisterziensischen Traditionen des Landesausbaus durch Rodung. Aus der Karte geht nicht die Größe des Besitzes an den jeweiligen Orten hervor. Theoretisch wäre es denkbar, daß entfernter Besitz gegen nähere Ländereien getauscht wurde, Flächen und Erträge konstant blieben oder gar noch größer wur-

<sup>65</sup> Vgl. B. BOESCH, Ortsnamenprobleme am Oberrhein. In: Festschrift für F. Maurer zum 65. Geburtstag. Stuttgart 1963, S. 138—158. Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Karten IV.1 und IV.2 (Der alemannische und fränkische Siedlungsraum: 1. Ortsnamen auf *-ingen*, *-heim* und *-dorf*. 2. Ortsnamen auf *-hausen*, *-hofen-*, *-stetten*, *-statt*, *-weiler*) sowie das Beiwort von H. JÄNICHEN. Kreisbeschreibung Bd. I, Karten nach S. 176 (Wichtigste Fundplätze der Römerzeit und der Alemannenzeit) und nach S. 192 (Die Siedlungen bis 1400 nach der Namensform, mit Sonderkarte für Ihringen), die Zusammenstellung S. 211—214 und die Tabelle S. 214.

<sup>66</sup> Vgl. Badisches Städtebuch, hrsg. von E. KEYSER. (Deutsches Städtebuch, Bd. IV). 1959. Historischer Atlas Baden-Württemberg, Karte IV.4.



den. Der wesentlich geringere Umfang des späteren Urbars, die erheblich kleinere Zahl der Einträge sowie Einzeluntersuchungen (für Wendlingen und Ihringen durchgeführt) machen es jedoch wahrscheinlich, daß die Erträge aus Landbesitz zwischen 1327 und 1423 zurückgegangen sind.

*Möglichkeiten und Grenzen einer quantitativen Auswertung*

Welche Schwierigkeiten sich beim Versuch einer quantitativen Auswertung der Urbare ergeben können, soll am Beispiel des Besitzes in Ihringen gezeigt werden. Adelhausen hatte dort umfangreichen, verschiedenartigen Besitz. Man wird davon ausgehen dürfen, daß für das Kloster nicht die Größe der Flächen entscheidend war, sondern die Höhe der Abgaben, mit denen es Jahr für Jahr rechnen konnte; deshalb wurde nicht nach der Fläche, sondern nach der Abgabe tabelliert.

In der folgenden Tabelle werden die Einträge nicht einzeln mit Fundstelle (Spalte, Zeile) belegt. Folgende Abkürzungen wurden verwendet:

lib = libera (Pfund)	J, Juch' = Juchart	}	Flächenmaße
β = solidus (Schilling)	Z = Zweiteil		
d, den. = denarius (Pfennig)	V = Vierteil		
S = son, sön = Saum	Mh = Mannhaut		
Vt = Viertel	Mw = Mannwerk		
M = Maß	Mm = Mannmahd		
		}	Hohlmaße

Tabelle 1

Einnahmen des Klosters Adelhausen in Ihringen

Nr.	Art der Einnahme	Geliehenes Gut nach	
		Urbar I (1327)	Urbar II (1427)
1	5 d	1 aker	
2	6 d	4 Mh	
3	11 d	1 garte	
4	11 rappen + 1 cappen		1 hus + 1 gart
5	1 β	1 J matten; 1 hus + 1 garte	1 hus + hof; 1 V matten
6	1 β alter den.		1 hus + hof
7	16 d	1 hus + 1 garte	
8	1 β 6 d bzw. 18 d	1 hus + 1 garte; 1 Mm	1 hofestat
9	18 d + 1 hün	1 hus + 1 garte (3x); 1 hofstat	

Nr.	Art der Einnahme	Geliebenes Gut nach	
		Urbar I (1327)	Urbar II (1427)
10	2 ß + 2 hünre	1 hof	
11	2 ß alter den. + 2 hünre		1 hus
12	26 d	1 stuke reben	
13	2½ ß [= 30 d]	1 hus + 1 garte; 1 matte	
14	3 ß minre 2 d [= 34 d]	1 hus + 1 garte	
15	3 ß	1 hus + 1 garte (3x)	
16	3 ß + 1 hún	1 hus + 1 garte	
17	3 ß alter den. + 1 kappen		1 hus + hof + garte
18	3 ß alter den. + 2 hünre		1 hus + hof
19	3 ß + 2 d	1 hus + 1 hof	
20	3 ß + 2 hünre	1 hof; 1 garte; 1 hus + 1 garte	
21	3 ß + 2 kappen	1 hof	
22	4 ß	1 garte (2 x); 1 hus + 1 garte	
23	4 ß + 1 hún	1 bongart; 1 hus + 1 garte	
24	4 ß + 2 hünre	1 hus + 1 hof	
25	4 ß + 2 kappen	1 hus + 1 garte	1 hus + garten
26	4½ ß alter den. + 2 hünre		1 hus + 1 gart
27	5 ß bzw. 5 ß rappen	1 hus + garte	1 geseß
28	5 ß alter den.		1 hus + 1 gart
29	6 ß + 2 hünre	1 matte	
30	6 ß + 5 hünre	1 hus + 1 garte	
31	6 ß + 2 kappen	1 garte	
32	6 ß alter den. + 2 kappen		1 hus + hof + garte
33	7 ß + 2 kappen	1 hus + hof; 1 hus + 1 garte	1 hus + hof; 1 hus + geseß
34	8 ß alter den. + 1 hún		1 hofestat + 1 gart
35	8 ß + 1 hún + 1 kappen	1 hus + 1 garte	
36	8 ß + 2 kappen	1 hus + 1 garte	
37	8 ß alter den. + 2 kappen		1 hus + gart
38	8½ ß + 1 hún	1 bongarte	
39	15 ß rappen		1 hus + hof + garte
40	1 lib 5 ß alter den.		1 J matten
41	1 lib 5 ß + 2 kappen	1 Mm (matten?)	
42	1 hún	1 Mm; 2 Mh; 3 Mh; 1 J aker; 1 hus + hof; 1 holcz 1 stuke; 1 rebstuke; 2 J matten (2x)	
43	2 hünre	½ J böñ und aker; 6 Mh; 1½ J reben; 1 hof; 2 J holtzes	1 gart
44	4 hünre	6 Mh	
45	5 hünre		1 hus + hof + gart
46	1 kappen	1 matteli; 4 Mh	6 Mh reben, 2 Mh matten
47	2 kappen	1 stuke	1 Z matten
48	1 sester gerstun	3 Mh	



Nr.	Art der Einnahme	Geliebtes Gut nach	
		Urbar I (1327)	Urbar II (1427)
49	1 sester habern	½ J akers; 2 Mh	3 Mh reben
50	2 sester haber		6 Mh reben
51	½ mutt habern	4 Mh	
52	1 schöffel rocken		1 Z matten (3 x); 1 J matten; 1 Z acker
53	½ sester roggen	1 aker	
54	1 sester roggen	6 Mh	½ J acker; 1 J acker
55	1 sester roggen + 1 sester gerstun	1 Z ackers	
56	2 sester roggen	1 Z akers; 1 J akers + 1 J akers; 6 Mh; 4 Mh	jeweils 3, 4 bzw. 6 Mh reben; ½ J reben
57	2 sester roggen + 8 d	1 Z akers	
58	½ mutt roggen	1 J akers	
59	3 sester roggen	3 Mh bzw. ½ J bzw. 1 J akers	½ bzw. 1½ J acker
60	½ mutt halb ein halbes	1½ J akers	
61	1 mutt roggen	6 Mh (2x); 1 Z; 1 Z bzw. 2½ J akers; 1 garte	
62	10 sester roggen		1 hus + hof; 1 Z matten
63	13 sester roggen 1 ymi	1 hof	
64	4 mutt roggen		10 Mh reben + acker
65	4 mutt halb einhalb ander	10 Mh akers + reben	
66	4 mutt roggen + 1 sester haber + 1 amen wins	1 Z + 1 Mw reben + 1 Z + 1 Z + 1 viertel einer Juch' + anderhalbes mannes mat	
67	4 mutt roggen + 1 S wins	1 garte + 1 J akers + ½ J	
68	1 malter roggen + 1 ß den	2 J ackers	
69	30 mutt weissen + 35 mutt roggen	Äcker: 54½ J + 5 Z + 2 lander + 3 V in 46 Teilstücken; Matten: 3 J + 1 Z.	
70	1 mutt nusse	6 Mh reben + 2 Mh erlan und velwen; 1 stuke	
71	1 schöffel nuß		½ grunt; 1 J reben
72	1 Vt wins	1½ J holtzes	1½ J reben; 1 J acker
73	1 Vt + ½ hün		6 Mh reben;
74	2 Vt	2 J holtz; 1 aker	4 Mh reben; 2 J holcz
75	3 Vt	1 J reben + acker; 4 Mh (2x)	2 Mh reben
76	3 Vt + 1 M		3 Mh reben
77	4 Vt		Reben: Je 4 x ½ J; 2x3 Mh; je 1x1, 2 und 6 Mh.
78	4 Vt + 2 hünre		5 Mh reben

Nr.	Art der Einnahme	Geliebenes Gut nach	
		Urbar I (1327)	Urbar II (1427)
79	5 Vt	1 J akers + reben; 1 Mw; 1 tal; 6 Mh; 1 stuke	4 Mh, 6 Mh bzw. $\frac{1}{2}$ J reben
80	1 eimer	Reben: 1 Mh, 2 Mh, 3 Mh, 4 Mh (3x), 6 Mh (2x), 10 Mh, 1 rebstuke (2x), 1 stuke reben + 1 stuke	
81	1 eimer + 1 h�n	2 Mh (2x); 1 rebstuke	
82	1 eimer + 2 h�nre	4 Mh; 5 Mh	
83	1 eimer + 2 kappen	4 Mh	
84	1 eimer + 6 d	3 Mh	
85	1 eimer + 4 �	4 Mh reben	
86	6 Vt	Je 2, 4 und 6 Mh	2 Mh, 3 Mh, 6 Mh (2x), $\frac{1}{2}$ J reben
87	6 Vt + 1 hun	3 Mh	
88	6 Vt + 1 � alter den.		$\frac{1}{2}$ J reben
89	7 Vt		Reben: $\frac{1}{2}$ J (2x), 6 Mh (3x), 7 Mh
90	8 Vt		Reben: 4 Mh, 6 Mh, $\frac{1}{2}$ J.
91	9 Vt	6 Mh	
92	9 Vt + $\frac{1}{2}$ hun		6 Mh
93	$\frac{1}{2}$ s�n [= 10 Vt]	Reben: 1 Mw, 3 Mh, 6 Mh (3x), 10 Mh, 1 rebstuke (2x); 1 hofstat	Acker: 1 Z, 1 J. Reben: $\frac{1}{2}$ J (5x), 1 J (2x), 6 Mh (4x), 10 Mh; 1 hofstat + 1 gart
94	10 Vt	4 Mh reben vnd aker	
95	$\frac{1}{2}$ s�n + $\frac{1}{2}$ hun		6 Mh reben
96	$\frac{1}{2}$ son + 1 hun	4 Mh, 6 Mh (2x)	
97	11 Vt	6 Mh	
98	12 Vt	6 Mh (2x)	Reben: $\frac{1}{2}$ J (3x), 6 Mh (2x); 3 Mh garten
99	12 Vt + 1 kappen	1 J reben	
100	12 Vt + 5 d	1 rebstuke	
101	13 Vt	10 Mh	10 Mh
102	14 Vt	6 Mh; 1 holcz	6 Mh reben
103	15 Vt	5 Mh reben	$\frac{1}{2}$ J reben (3x)
104	16 Vt	4 Mh	10 Mh reben
105	16 Vt + 1 hun		10 Mh reben
106	16 Vt + 2 kappen		6 Mh reben
107	18 Vt + 1 kappen	6 Mh	
108	19 Vt		1 J reben ( 2x)
109	1 s�n [= 20 Vt]	Reben: 1 J, 4 Mh, 1 stuke	Reben: 4 Mh, 6 Mh (2x) $\frac{1}{2}$ J (2 x), 1 J; 6 Mh acker



Nr.	Art der Einnahme	Geliebtes Gut nach	
		Urbar I (1327)	Urbar II (1427)
110	1 sön + 2 Vt		1 J reben
111	1 sön + 2 Vt + 1 kappen		1 J reben
112	1 amen	Reben (?): 4 Mh, 5 Mh, 6 Mh (2x), 10 Mh, 1 stuke, 1 stukeli	
113	1 sön 1 ß + 2 hünr	10 Mh	
114	1 son + 2 ß + 1 kappen	6 Mh	
115	1 son + 1 hun	4 Mh, 10 Mh	
116	1½ son	10 Mh (3x)	Reben: 1 J, 10 Mh
117	1 son + 2 Vt	4 Mh	
118	1 son 4 Vt	4 Mh	
119	1 son 5 Vt	6 Mh, 10 Mh	
120	1½ son + 2 hünre	zwenc bletze aker vnd reben	
121	1½ son + 1 kappen	4 Mh	
122	2 son		10 Mh reben
123	2 omen/amen	Reben: 4 Mh, 6 Mh, 10 Mh, 1 rebstuke	
124	2 amen + 2 hünre	6 Mh	

Tabelle 1 lassen sich folgende Aussagen entnehmen: Die Einnahmen bestehen

1. nur in Geld (Nr. 1, 2, 3, 22 u.ö.). Die wiederholte Betonung von „alter denare“ könnte auf die schleichende Geldentwertung hinweisen; alte Pfennige enthielten im allgemeinen mehr Silber, waren deshalb wertvoller als spätere Prägungen;
2. in Geld und Naturalien:
  - a) Geld und Geflügel (Nr. 4, 9, 21 u. ö.). Man wird davon ausgehen dürfen, daß ein Kapaun (gemästeter Hahn) wertvoller war als ein Huhn;<sup>67</sup>
  - b) Geld und Getreide (z. B. Nr. 57). Diese Kombination findet sich seltener als die von Geld und Geflügel; dasselbe gilt für
  - c) Geld und Wein (z. B. Nr. 100);
3. nur in Naturalien, und zwar
  - a) Geflügel (Nr. 42 ff.),
  - b) Getreide (Nr. 48 ff.),

<sup>67</sup> Zum Kapaun als Zins bzw. als Ersatzgabe vgl. FUB Bd. II, Register S. 461 s. v. Kapaun.

- c) Nüsse (Nr. 70 f.),
  - d) Wein (Nr. 72 ff.);
4. in einer Kombination verschiedener Naturalien:
- a) Getreide und Wein (Nr. 66 f.),
  - b) Wein und Geflügel (Nr. 81 ff.),
  - c) Getreide und Geflügel. Diese Kombination fehlt hier, begegnet jedoch andernorts (z. B. I 250: Roggen und Kapaun).

Anders als ich erwartet hatte, steigt der Anteil der Geldwirtschaft nicht in dem späteren Urbar. Wenn sich auch Wein und Weizen gut verkaufen lassen und deshalb bis in die Neuzeit als Abgabe begehrt waren, wenn auch die Kombination von Natural- und Geldabgabe Vorteile hatte, so bedeuteten Naturallieferungen doch immer eine Verschwendung von Arbeitskraft — zumal angesichts der chronisch schlechten Verkehrswege. Andere landwirtschaftliche Produkte sind ebenfalls selten: Wachs, ein Zeugnis für Bienenzucht,<sup>68</sup> wird nur einmal, Salz<sup>69</sup> nur aus Bienen an das Kloster Adelhausen geliefert. Gewerbliche Produkte (Textilien, Geschirr, Wagen u. ä.) fehlen ganz. Unter den Abgaben ist der Roggen auffallend häufig vertreten; demgegenüber erscheint Weizen, die andere Winterfrucht, hier nur einmal, dann aber in großer Menge (Nr. 69); Sommerfrucht — Gerste und Hafer — begegnet insgesamt eher selten. Wenn es gelegentlich heißt „halb einhalb ander“ (Nr. 65) bzw. „halb ein halbes“ (Nr. 60), so wird man — schon wegen des verwendeten Maßes — auf Getreide, wahrscheinlich auf Roggen und Weizen schließen dürfen. Die mehrfach erwähnten Nüsse (wahrscheinlich sind Walnüsse gemeint) bilden ein gut lagerfähiges, kalorienreiches<sup>70</sup> Nahrungsmittel, das auch als Nachtisch und als Reiseproviand geschätzt war. Aus Walnüssen wurde Öl gepreßt; die in Adelhausen (II 373) erwähnte „öltrott“ könnte auf die Herstellung von Nußöl hinweisen. Es muß seinerzeit im Breisgau viele Nußbäume gegeben haben, die auch als Orientierungspunkte sowie zur Charakterisierung einzelner Flurstücke dienten.

Aus den Spalten 3 und 4, in die das jeweils geliehene Gut aufgenommen wurde, lassen sich Aussagen zur Art der landwirtschaftlichen Nutzung entnehmen: Acker-

<sup>68</sup> Vgl. E. G. KÜRZ, Beitrag zur Geschichte der Bienenzucht im Breisgau. In: J. ZIMMERMANN, Geschichte der Imkerei des Breisgaues sowie des Freiburger Imkervereins und „Das Honigschutzgesetz“. Freiburg 1926.

<sup>69</sup> Biengen: I 215, II 172: Für 1 Zweiteil Acker 1 Sester, für 1 „matt stuck“  $\frac{1}{2}$  sester Salz.

<sup>70</sup> Nach Documenta Geigy, Wissenschaftliche Tabellen, Basel, Ausgabe 1955, S. 228 ff. enthalten 100 g Haselnüsse 671 kcal, 100 g Walnüsse 702 kcal; zum Vergleich dieselbe Menge an Roggenbrot 263, Geräucherter mittelfetter Schinken 384, Butter 716 kcal.



bau, Wiesen (Matten), gelegentlich Weiden, Rebland, Gartenbau, manchmal Waldwirtschaft; hier und auch sonst fehlen Einzelheiten zur Art der Waldnutzung (ob als Viehweide, zum Sammeln von Brennholz, zum Einschlagen von Bauholz, zum Gewinnen von Harz, Holzkohle usf.). Gärten sind nicht (nur) in dem engen Sinne zu verstehen, in dem das Wort heute gebraucht wird; Gärten<sup>71</sup> waren, da in ihnen meist Sonderkulturen angebaut wurden, aus der strengen Felderordnung herausgenommen, sie waren nicht der Brachordnung mit Viehtrift unterstellt. Als landwirtschaftlich besonders intensiv genutzte Flächen lagen sie meist in der Nähe der Wohnungen.

Was unter „hus“, „hus und hof“, „geseß“ im einzelnen zu verstehen ist, geht aus den Urbaren nicht hervor.<sup>72</sup> Aufschluß könnten Weistümer, Notariatsakten, Werke der bildenden Künste sowie Überreste geben; in diesem Zusammenhang sei auf die Wüstungsarchäologie verwiesen.<sup>73</sup>

Häufig bleiben die Angaben vage, z. B. „ein gart“, „ein aker“. Oft ist die Art der Bewirtschaftung nicht angegeben. Aus den verwendeten Flächenmaßen kann man zwar Rückschlüsse ziehen (Mannhaut deutet auf Reb-, Juchart auf Ackerbau hin), doch sind solche Schlüsse alles andere als zwingend.

Bei genauer Betrachtung der Höhe der Abgaben und der Liegenschaften, von denen diese Abgaben zu leisten waren, fällt die ungewöhnliche Spannweite der Abgaben auf: Im älteren Urbar sind für „ein hvs vnd garte“ einmal 16 Pfennig zu bezahlen, ein andermal 8 Schilling und 2 Kapaune (Nr. 7 bzw. 36). Läßt man die beiden Kapaune außer acht, so bleibt eine Relation von 16 Pfennig zu 8 Schilling bzw. 16 : 96 Pfennig oder 1 : 6. Diese Spannweite könnte man evtl. noch mit der unterschiedlichen Größe des Gartens, der ungleichen Qualität der Häuser erklären. Kann man aber solche Argumente zur Erklärung von Unterschieden in dem jüngeren Urbar heranziehen? Für eine Fläche von 6 Mannhaut sind einmal 4 Viertel Wein abzuliefern, ein andermal 1 Saum Wein (= 20 Viertel; Nr. 77 bzw. 109). In einem weiteren Beispiel, ebenfalls II entnommen, ergibt sich ein Verhältnis von 1 : 10! Für 4 Mannhaut sind 2 Viertel bzw. 1 Saum, d. h. 20 Viertel abzuliefern (Nr. 74 bzw. 109). Wenn auch diese Relation Ausnahme bleibt, so sind doch Relationen von 1 : 3 bis 1 : 5 keineswegs außergewöhnlich. Es dürfte kaum sinnvoll sein, aus solchen Werten statistische Mittelwerte zu berechnen.

<sup>71</sup> Zu Gärten vgl. BADER, Dorf (wie Anm. 28) Bd. III, S. 52 ff.

<sup>72</sup> Einmal wird deutlich, wie unscharf diese Bezeichnungen bleiben: II 49, Endingen: „ii huser und höfe mit aller ir zü gehörde . . . von disen huseren und gessen . . .“.

<sup>73</sup> Anm. der Redaktion des Alemannischen Jahrbuches: Vgl. Protokoll Nr. 35, Fachsitzung des Alemannischen Instituts (28. 6. 1972): J. C. TESDORPF, Die Methoden der Wüstungsforschung. Mit Beispielen aus dem alemannischen Raum.

Wie soll man derartige Differenzen erklären? Mit unterschiedlicher Lage?, mit der jeweiligen Bodengüte? Ich halte es für wenig wahrscheinlich, daß an ein und demselben Ort die Bodenqualität seinerzeit eine zehnfache Abgabe gerechtfertigt hätte.

Damit werden aber Fragen aufgeworfen, die ich einstweilen nicht beantworten kann: Spiegelt sich in der unterschiedlichen Höhe der Abgaben der Zeitpunkt, zu dem die Liegenschaften dem Kloster übereignet wurden? Und wurde die Höhe der Abgaben dann „eingefroren“? Wer ist schon bereit, freiwillig das Zehnfache an Abgaben zu leisten? Ich möchte annehmen, daß im Laufe der Jahrzehnte die Abgabenhöhen eingeebnet wurden. Die Pest hatte zu einem Mangel an Arbeitskräften geführt. Man wird auch ungebildeten Arbeitskräften des 15. Jahrhunderts ein Minimum an Ertrags- und Profitdenken unterstellen dürfen.<sup>74</sup> Notfalls gab es verschiedene Arten der Leistungsverweigerung: Die Abgaben wurden nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig geliefert; das Land wurde nicht mehr bebaut; der Abgabepflichtige zog fort, in die Stadt z. B.<sup>75</sup> Es wären allerdings auch Fälle von Mischkalkulationen denkbar, die aus der Sicht des Abgabepflichtigen so aussehen könnten: Ich bin bereit, eine Parzelle mit relativ hohen Abgaben „in Kauf“ zu nehmen, wenn ich dafür andernorts eine besonders günstige Parzelle bekomme. In der Praxis würde auch eine solche Überlegung darauf hinauslaufen, daß sich eine Abgabenhöhe einspielt, die zwischen den in den Urbaren deutlich werdenden Extremen liegt.

Die Angaben in beiden Urbaren lenken den Blick auf die Frage, ob die Abgaben zwischen 1327 und 1423 nach Art und Menge verändert wurden; insbesondere ist zu fragen, ob die Geldentwertung in der Weise sichtbar wird, daß die in Geld zu leistenden Abgaben — zumindest nominal — erhöht werden. Die Beantwortung dieser Frage wird durch die große „Bandbreite“ der Abgaben erschwert. Beispielhaft seien herausgegriffen die Liegenschaften „hvs vnd garte“ (Nr. 25), „hvs vnd hof“ (Nr. 33), 4 bzw. 6 Mannhaut (Nr. 56),  $\frac{1}{2}$  Juchart Acker (Nr. 59), 4 Mannhaut (Nr. 109), 6 Mannhaut (Nr. 79, 86, 98, 102), 10 Mannhaut (Nr. 116): In all diesen Fällen blieben die Abgaben in der fraglichen Zeit konstant; soweit sie in Geld zu leisten waren, gingen sie jedoch real in demselben Maße zurück, in dem der Silbergehalt der Münzen sank (eine gewisse Einschränkung dieser Behauptung könnte sich mit dem Blick auf die schon erwähnten „alten denare“

<sup>74</sup> Mit dem Blick auf das 11. — 13. Jahrhundert fragt DUBY (wie Anm. 3) S. 148, wann die Grundherren anfangen, „à penser en termes d'intérêt, à se laisser gagner par l'idée de profit?“

<sup>75</sup> Vgl. Anm. 26.



nahelegen); zudem sei betont, daß eine so schmale Quellenbasis für allgemeinere Aussagen nicht ausreicht.

Punktförmig wurden Angaben aus Ihringen auch mit dem Blick auf den Erschatz untersucht. Diese Abgabe wurde fällig, wenn das Gut die Hand wechselte.<sup>76</sup> Sie wurde auch von Klöstern gefordert, wie II 152 deutlich wird: „und wenn sich ein priel [Prior von St. Ulrich] wandelt so git man 4 cappen ze erschacz“. Da der Erschatz unregelmäßig und seltener fällig wurde als die jährlichen Abgaben, ließ er sich wahrscheinlich leichter verändern. ABEL äußert die Vermutung, daß Erschatz und ähnliche Gelder „in ihrer Höhe, wie es scheint, recht früh schon auf den Zins bezogen“ waren, und zwar derart, daß einem niedrigen Zins hohe Wechselgelder entsprachen, und umgekehrt.<sup>77</sup> In Tabelle 2 wurde nur ein Teil des Materials erfaßt; doch wird deutlich, daß von einer Gesetzmäßigkeit nicht die Rede sein kann; der Erschatz verhält sich nicht umgekehrt proportional zur Höhe der laufenden Abgaben: 1 Pfennig Erschatz wird fällig bei Abgaben, die im Verhältnis 1 : 4 schwanken (1 Viertel, 4 Viertel), bei Besitz, der im Verhältnis 1 : 6 schwankt (1 bzw. 6 Mannhaut). Besinnt man sich auf den Charakter dieser Abgabe, so ist dieses Schwanken nicht weiter verwunderlich: Es handelt sich hier ja weniger um eine

Tabelle 2

Erschatz (Ihringen, nach Urbar II, Auswahl)

Art/Höhe	Abgabe	Geliebenedes Gut
1 Huhn	10 sester roggem; 4 $\beta$ alter den + 2 kappen; 7 $\beta$ alter den + 2 kappen; 1 $\beta$ den 2 $\beta$ alter den + 2 hünre 3 $\beta$ alter den (2x) 6 $\beta$ alter den + 2 kappen 7 $\beta$ alter den + 2 kappen	1 hus und hof; 1 hus und garten; 1 hus und hof (2x)  1 hus 1 hus und hof; 1 hus und hof und garte; 1 hus und hoff und garten 1 hus und geseß
1 den	1 Vt, 4 Vt, 1 Vt + $\frac{1}{2}$ hun, 1 Vt 1 sester haber; 1 $\beta$ rappen	1 $\frac{1}{2}$ J holcz, 1 Mh, 6 Mh, 1 J acker 3 Mh reben; 1 V matten
2 den	2 Vt; 3 Vt; 5 Vt; 6 Vt; 7 Vt;	4 Mh; 2 Mh; 3 Mh; $\frac{1}{2}$ J; $\frac{1}{2}$ J
3 den	$\frac{1}{2}$ son; 4 Vt + 2 hünre; 8 Vt	10 Mh; 5 Mh; 4 Mh
4 den	1 son; 20 Vt; 8 Vt; 1 son; 13 Vt	6 Mh; 6 Mh; $\frac{1}{2}$ J; 6 Mh; 10 Mh
1 $\beta$ den	2 son; 1 $\frac{1}{2}$ son; 1 son + 2 Vt + 1 kappen	10 Mh; 10 Mh; 1 J

<sup>76</sup> Ich habe den Eindruck, daß nicht streng unterschieden wurde zwischen Handwechsel unter Lebenden (Abgabe des Erschatzes) und der Erbfolge infolge eines Todesfalles (Fall).

<sup>77</sup> ABEL in Handbuch (wie Anm. 3) S. 186.

Erbschaftssteuer, die in irgendeinem bestimmten Verhältnis zum Wert der Erbmasse steht (mit Vorbehalt vergleichbar den oft von Städten erhobenen Abzugsgeldern), sondern im Extremfall nur um eine Art Rekognitionszins. Drückend war häufig weniger die Höhe der Abgabe als die Art, in der diese entrichtet werden mußte: Am Fest des hl. Martin<sup>78</sup> etwa mußte sich der Schuldner öffentlich als Leihher der Klostergrundherrschaft bekennen. Wer das Erbe eines Verstorbenen antreten wollte, mußte sich ebenfalls als der Klostergrundherrschaft gegenüber verpflichtet bekennen, durch Erlegung des Erschatzes. Daß dieser zu nicht unbeträchtlichen Einnahmen führen konnte, wird klar, wenn man sich die geringe Lebenserwartung der Menschen bis ins 19. Jahrhundert vor Augen führt.<sup>79</sup> Im allgemeinen dürfte diese Abgabe häufiger als alle 20 Jahre fällig geworden sein. Nach meinen bisherigen Erhebungen habe ich den Eindruck, daß beim Handwechsel kleiner Parzellen der Erschatz oft genauso groß war wie bei großen Flurstücken; für die Grundherrschaft könnte die Zerstückelung des Besitzes daher auch Vorteile gehabt haben. Der Erschatz wird in I nur ausnahmsweise, in II regelmäßig erwähnt; zusätzlich heißt es hier oft „ist sin erb“, „hatz zùm erb enpfagen“<sup>80</sup> (II 200, 234; Pfaffen-

<sup>78</sup> Martini ist mit Abstand der häufigste Zinstermin. Bis zum 11. November konnte die Gans fett sein; zumindest ein Teil des Getreides war gedroschen; aus Verkäufen konnten Bareinnahmen erzielt worden sein. Daneben gibt es zahlreiche andere Zinstermine. Die meisten orientieren sich an Heiligenfesten (Marienfeste, St. Georg, St. Johannes, St. Konrad, St. Bartholomäus u. a.); Abgaben an beweglichen Festen (Palmsonntag, Ostern, Pfingsten, Fronfasten) sind demgegenüber selten. Bei größeren Summen wird die Abgabe oft an zwei Terminen fällig, z. B. zur Sommersonnenwende und an Weihnachten (II 375, 385 u. ö. „sungehten“ bzw. „wihenachten“). Gelegentlich begegnet statt eines genauen Datums eine ungefähre Zeitangabe, z. B. „ze herbest“ (II 386 u. ö. Abgabe von Wein) oder „zwschent den zwein unser fröwen dag der erren und der Jungeren (II 121 u. ö., zwischen dem 15. August und dem 8. September). Zu den in diesem Raum üblichen Zinstermen vgl. auch die Register in FUB Bd. I und II.

<sup>79</sup> Angesichts der Quellenlage und des Forschungsstandes sind genauere Angaben zur Lebenserwartung der Menschen im 14. und 15. Jahrhundert kaum möglich. Nach DUBY (wie Anm. 3) S. 218 kam man in England durch Auswertung umfangreicher Quellenbestände zu dem Ergebnis, daß Mitte des 13. Jahrhunderts ein über 20 Jahre alter Mann eine Lebenserwartung von 24 Jahren hatte. Zur historischen Demographie vgl. R. MOLS, *Introduction à la démographie historique des villes d' Europe du XIV<sup>e</sup> au XVIII<sup>e</sup> siècle*. Louvain 1954—56. Die in England und Frankreich entwickelten modernen Methoden der Demographie wurden aufgegriffen von A. E. IMHOF und O. LARSEN, *Sozialgeschichte und Medizin*. Stuttgart 1976 (hier auch Hinweise auf die früheren Arbeiten Imhofs, die sich durch eine ungewöhnliche methodische Vielfalt auszeichnen).

<sup>80</sup> Die Bemerkung „und ist Ir erb“ bezieht sich einmal auch auf Besitz, den das Freiburger Magdalenenkloster (die fröwen zü den ruwernü) von Adelhausen hat (II 408).



weiler/Öhlinsweiler bzw. Ebringen). Aus solchen Bemerkungen kann man schließen, daß in der Zwischenzeit ein Prozeß in Gang gekommen war, der in Richtung Erblichkeit der ausgeliehenen Güter zielte. Für Grundherrschaft und Leiherr hatte das Vor- und Nachteile: Bei stark aufgesplittertem Besitz war es vorteilhaft für den Grundherrn, daß er sich nicht in jedem Einzelfall darum kümmern mußte, wer nach dem Tod bzw. Wegzug des Leihers an dessen Stelle treten sollte. Auf der anderen Seite stand die wachsende Entfremdung des Besitzes, der mit jährlichen und Handwechselabgaben nur unvollkommen zu steuern war, zumal bei entferntem Besitz: Wenn über einen längeren Zeitraum der Grundherr nicht auf seine Rechte pochend in Erscheinung trat, konnte durch Gewohnheit neues Recht entstehen, konnten aus zeitweiligen Besitzern Eigentümer werden. Die Stellung des Leihers, aus dem nun ein Erbpächter wurde, verbesserte sich: Der Besitz konnte ihm nicht mehr entzogen werden. Die Entwicklung konnte aber auch für ihn bzw. seine Nachkommen in eine ungünstige Richtung verlaufen: Bindung an die Scholle, Unfreiheit.

Mit solchen Tendenzen dürfte es zusammenhängen, daß — wie oben gezeigt — fernliegender, weniger leicht zu kontrollierender Besitz veräußert wurde, sei es in der Form des Verkaufes<sup>81</sup> oder der Ablösung der laufenden Zahlungen durch eine einmalige Zahlung.<sup>82</sup> In der Nähe des Klosters gelegener Besitz wurde aufmerksamer beobachtet als entfernte Liegenschaften; denn es finden sich auffällig viele Nachträge zum Besitzwechsel von Liegenschaften in Adelhausen und Freiburg. In beiden Urbaren begegnen häufig nicht nur ein, sondern zwei und mehr Abgabepflichtige für ein Flurstück. Da für den Konvent die Höhe der Abgabe entscheidend gewesen sein dürfte, war die Frage sekundär, ob die Abgabe von einem oder mehreren aufgebracht wurde. Von hier aus gesehen würde einer Besitzteilung nichts im Wege gestanden haben, die — wie oben gezeigt — vielleicht gar zu vermehrten Erschatzgaben führen könnte. Da die Besitzungen Adelhausens im Realteilungsgebiet liegen, ist zu fragen, ob die Urbare Hinweise darauf geben, daß die Parzellen im Laufe der hundert Jahre, etwa durch Erbteilung, kleiner wurden. Aus Gründen der Arbeitsökonomie wurde auch diese Frage nur exemplarisch untersucht, wieder für den Rebbesitz Adelhausens in Ihringen.

<sup>81</sup> Relativ viel Besitz wird in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts verkauft; dann heißt es meistens „ist wider umb angelegt“ o. ä. Anders verhält es sich mit Verkäufen in der zweiten Hälfte des 17. bzw. zu Anfang des 18. Jahrhunderts, wie ein Beispiel (II 7, Denzlingen) zeigen soll: „Daß gantz gilt ist verkaufft worden anno 1716 wegen beständigen Kriegslasten.“

<sup>82</sup> Zwischen Ablösung und Verkauf wird offensichtlich häufig nicht unterschieden; auch von Ablösungen ist — unter Berufung auf die Not der Kriege — häufig in Nachträgen aus

Tabelle 3

## Rebflächen in Ihringen

<i>nach Urbar I</i>				<i>nach Urbar II</i>	
<i>Zahl der Flurstücke, gemessen in</i>					
	Mannhaut	Mannwerk	Juchart	Mannhaut	Juchart
1/2	—	—	—	—	27
1	1	4	4	1	10
1 1/2	—	—	2	—	—
2	5	—	—	3	—
3	10	—	—	9	—
4	29	1	—	5	—
5	3	—	—	1	—
6	31	—	—	24	—
7	—	—	—	1	—
8	—	—	—	—	—
9	—	—	1	—	—
10	14	—	—	7	—
Summe	498 Mh	8 Mw	16 J	280 Mh	23 1/2 J

ferner 16 rebstucke sowie  
1 stukeli

Zur Entscheidung der Frage der Zerstückelung des Grundbesitzes müssen die Flächen in ein einheitliches Maß umgerechnet werden. Ich habe mich für die Umrechnung in Ar entschieden, bin mir jedoch der damit verbundenen Problematik bewußt. Sofern man nicht auf Überlegungen wie die soeben genannte ganz verzichten will, bleibt nichts anderes übrig, als einen Unsicherheitsfaktor in Kauf zu nehmen in der Hoffnung, zumindest den Trend, die langfristige Entwicklung herausarbeiten zu können. Bisher ist mir nur die von K. F. MÜLLER genannte Relation von Juchart, Mannwerk, Mannhaut zu Ar bekannt geworden; wie jede derartige Umrechnung muß auch diese angesichts der Vielfalt der Maße problematisch blei-

dem 17. und 18. Jahrhundert die Rede. Die Höhe der Ablösungssumme wird nur selten genannt. Die Jahresabgabe verhält sich zur Ablösungssumme wie 1 : 23 (II 92; Ihringen), meist wie 1 : 20 (II 8; Denzlingen. II 399; Freiburg). Dem entspricht, daß einmal ein Pfennigzins, den Adelhausen jährlich in Höhe von 25 Gulden zahlt, mit 400 Gulden „wider köiffig“ ist (II 418; d. h. hier wird ein Kapital mit 5% verzinst). — Ergänzend sei angemerkt, daß man heute beim Verkauf von Häusern als Kaufpreis je nach Lage, Erhaltungszustand usw. das 10- bis 20fache der jährlichen Mieteinnahmen rechnet.



ben. MÜLLER rechnet 1 Juchart (= 1 Mannwerk) zu etwa 36 a, 1 Mannhaut zu etwa 4,5 a;<sup>83</sup> daraus ergibt sich, daß auf eine Juchart bzw. ein Mannwerk acht Mannhaut kommen. Mit Hilfe dieser Werte läßt sich die obige Tabelle umschreiben:

Tabelle 4

Rebflächen in Ihringen  
(Umrechnung der Tabelle 3)

Größe der Flurstücke in Ar	<i>Urbar I</i>		<i>Urbar II</i>	
	Zahl der Flurstücke	Gesamtfläche in Ar	Zahl der Flurstücke	Gesamtfläche in Ar
4,5	1	4,5	1	4,5
9,0	5	45,0	3	27,0
13,5	10	135,0	9	121,5
18,0	29	522,0	32	576,0
22,5	3	67,5	1	22,5
27,0	31	837,0	24	648,0
31,5	0	0	1	31,5
36,0	8	288,0	10	360,0
45,0	14	630,0	7	315,0
144,0	1	144,0	0	0
324,0	1	324,0	0	0
Summe	105	3105,0	88	2106,0

Sieht man von den 16 „rebstuke“ und dem einen „stukeli“ ab, so läßt sich Folgendes sagen: 1327 hatte Adelhausen in Ihringen einen Rebbesitz von 3105 a bzw. 31,05 ha, 1423 von nur noch 21,06 ha. Im ersten Fall war dieser Besitz auf 105, im zweiten auf 88 Parzellen verteilt. Als gewogenes arithmetisches Mittel (in diesen Wert gehen alle Flächen nach ihrem Gewicht, d. h. der vorkommenden

<sup>83</sup> K. F. MÜLLER, Feldmaße als Flurnamen. — Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 114 (1966), S. 393 — 398, hier S. 393, 395.

Häufigkeit ein) erhält man für 1327 als Durchschnittsfläche 29,5 a, 1423 von nur 24 a pro Parzelle. Die durchschnittliche Größe der Parzelle ist also erheblich — um fast 20% — zurückgegangen. Sofern dieser Wert repräsentativ ist, dürfte schon in dieser Zeit ein Prozeß zu beobachten sein, der — zumal bei Rebgeleände — Jahrhunderte später das Bild eines stark aufgesplitterten Besitzes zeigt. Aus der Tabelle seien noch folgende Eigentümlichkeiten hervorgehoben: Der häufigste Wert entspricht in I der Fläche von 27 a, in II von nur noch 18 a. Bemerkenswert ist ferner, daß beide Verteilungen weit entfernt sind von einer Normalverteilung. Die graphische Darstellung würde nicht die bekannte Glockenform, sondern eine dreigipfelige Kurve ergeben. Möglicherweise entsteht ein anderes Bild, wenn eine größere Zahl von Parzellen in die Berechnung einbezogen wird.

Abschließend seien einige Beobachtungen zusammengefaßt. Ein Vergleich ergab, daß in der Zeit zwischen der Abfassung beider Urbare Adelhausen erheblich an Besitz verloren hat, der übrigbleibende Besitz sich in einem Umkreis von etwa 15 km um das Kloster konzentrierte. Die Ursachen der Veräußerungen müssen noch untersucht werden.

Von einer Eigenwirtschaft des Klosters ist in I nur selten, in II gar nicht mehr die Rede. Die Liegenschaften wurden zur Bebauung bzw. Nutzung verliehen. 1423 wird fast regelmäßig vermerkt, daß es sich um Erbleihe handelt.

Im Zusammenhang mit der Großen Pest in der Mitte des 14. Jahrhunderts hatte ich mit einer größeren Zahl „wüster“ Äcker, Wiesen, Weinberge im Urbar von 1423 gerechnet — als Folge von Bevölkerungsverlusten auf dem Land, vor allem aber in der Stadt, in der die Epidemien meist schlimmer grassierten als auf dem offenen Land. Hohe Bevölkerungsverluste in der Stadt üben eine Sogwirkung auf die Bevölkerung des umliegenden Landes aus. Wenn 1423 nur relativ wenige Flurstücke als „wüst“ bezeichnet werden und sich auch die Zahl der extensiver genutzten Parzellen in Grenzen hält, so könnte das mehrere Ursachen haben. Es müßte genauer untersucht werden, ob dieser Landstrich von der Pest vielleicht weniger stark heimgesucht wurde oder ob die von der Pest gerissenen Lücken bald aufgefüllt wurden. Denn es ist damit zu rechnen, daß weniger ergiebige Böden im Schwarzwald aufgegeben wurden und die Bewohner in die Ebene zogen, so daß die Bevölkerung auf den meist guten Böden des Beobachtungsgebietes relativ konstant bleiben konnte.

Die exemplarisch angelegte quantitative Untersuchung eines Teiles der Urbare ergab auffallende, noch nicht erklärte Unterschiede hinsichtlich der Höhe der laufenden und gelegentlichen (Ersatz) Abgaben. Ferner zeigte sich der Trend zur Zersplitterung des Bodens. Angesichts der großen Zahl bislang nicht edierter mittelalterlicher und neuzeitlicher Urbare lassen sich durch die Anwendung quantitati-



ver Methoden und durch den Einsatz der Elektronischen Datenverarbeitung wahrscheinlich genauere Aussagen dazu machen, wann der Prozeß der Zersplitterung einsetzte, welche Faktoren ihn beschleunigten oder verlangsamten. Bei gleichzeitiger Heranziehung weiterer Quellengattungen ließen sich die Auswirkungen von Kriegen und Epidemien auf die Strukturen der Grundherrschaft, auf die Art der Bewirtschaftung, auf die Zusammensetzung der menschlichen Nahrung dann wohl genauer fassen.

### *Erläuterungen und Ergänzungen zu Karte 2*

Die Kartenskizze soll lediglich den mit dem Untersuchungsgebiet weniger vertrauten Leser über die Lage der Orte unterrichten, an denen Adelhausen Besitz hatte. Um die Karte nicht mit weiteren Einzelheiten zu überlasten, wurden ergänzend Tab. 5 (Seite 182) angefertigt sowie ein Verzeichnis der Orte mit Adelshäuser Besitz; diese Aufstellung bringt:

die heutige Form des Ortsnamens;

die Art der Siedlung (Weiler, Dorf, Stadt) sowie die Lage zur nächst größeren Siedlung (N, S usf. = nördlich, südlich usf.);

das jeweilige Urbar (I bzw. II: Urbar von 1327 bzw. 1423); für die folgende Zahl wurden die Einträge jeweils durchgezählt, angefangen mit I, 1. Adelhausen (bis I, 65. Grezhausen) bzw. II, 1. Denzlingen (bis II, 40. Freiburg);

die zeitgenössische Form des Ortsnamens (ohne Varianten) sowie die Spalten, auf denen die Einträge zu diesem Ort stehen;

die Art des Besitzes („Gut“, „Lehen“) sowie die Art der Nutzung (z. B. Äcker). Die Bezeichnungen Matten, Reben, Holz für Wiesen, Weinberge, Wald wurden beibehalten;

die Abgaben (nur der Qualität, nicht der Quantität nach);

die Gemeinschaften (Klöster, Spitäler u. ä.), die nach Ausweis des jeweiligen Urbars an dem entsprechenden Ort begütert waren. Häufig erwähnte Gemeinschaften wurden in Tab. 5 aufgenommen;

erwähnte Gewerbe (Mühlen, Trotten usf.);

erwähnte Wege, Straßen, Brücken;

unter „Verschiedenes“ Hinweise auf Dreifelderwirtschaft, ferner ungewohnte Flächenmaße, spätere Ergänzungen (in Auswahl) u. ä.

Gelegentliche Ergänzungen aus A. KRIEGER, *Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden*, 2. Auflage, 2 Bdd. Heidelberg 1904/1905 und aus J. M. B. CLAUSS, *Historisch-Topographisches Wörterbuch des Elsass, Zabern 1895 ff.* (erschienen bis Buchstabe S: Schlettstadt) wurden nicht einzeln nachgewiesen.

### Adelhausen

Dorf und Dominikanerinnenkloster, etwa 1 km S des Stadtzentrums von Freiburg i. B.

I, 1. Adelnhusen, Sp. 1—24.

*Besitz* (z. T. in der Wiehre, in Haslach und Vörstetten): Äcker, Matten, Holz, Gartenzinsen, Reben, Häuser, Gärten, Mühlen, „slifhus“, Säge, Güter, „bluwel“ (Stampfmühle).

*Abgaben*: Geld; Roggen; Hühner, Kapaune.

*Begütert*: St. Einbet, Adelhausen; früher auch Deutschherren; Augustiner; Grafenhausen.

*Gewerbe*: Mühlen, Schleifhäuser, Sägen.

*Verkehr*: Straßen nach Hartkirch (St. Georgen), Haslach und Günterstal; „lantstrasse“.

*Verschiedenes*: „am obren veld“; „buhof“; „bi der Rotun batstubun“; „bi dem galgen“; „sant gallen gassun“.

II, 39. Adelnhusen, Sp. 313—380

*Besitz* (z. T. im Wendlinger, Uffhauser, Haslacher Bann, bei der Betzenhauser Linde sowie in der Wiehre und „uf dem runß“): Zinsen von Gärten, Reben, Hofstätten, Holz, Matten, Trotten, einer Öltrotte, Sägen, Mühlen, Schleifhäusern u. a.; Wasserrechte; Zehnten (zur Hälfte Adelhausen, zur Hälfte Johanniter).

*Abgaben*: Geld; Roggen; Weizen; Wein; Hühner, Kapaune.

*Begütert*: St. Einbet, Adelhausen; das Münster zu Freiburg (? „unser fröwen steingrüben“).

*Gewerbe*: Mühlen, Sägen, Schleifhäuser, Trotten, Öltrotte.

*Verschiedenes*: „am obren veld“; „bi hasen badestuben“; „bi dem galgen“; „trinckstubun“; ein „zins war nit mehr gibig. Aber . . . 1631 vor Stattgericht mit Recht erhalten und wider gibig gemacht.“

### Auggen

Dorf, 3 km SW Müllheim.

I, 22. Öghein, Sp. 277.

*Besitz*: Güter und Zinsen: Hofstätten, Äcker, Gärten, Reben, Häuser.

*Begütert*: Spital.

*Gewerbe*: „neben dem zimberman“.

*Verschiedenes*: „bi her iacobes steinhuse in franken gassun“.

### Ambringen

Dorf, 4 km N Staufen.

I, 49. Amperingen, Sp. 421—422.

*Besitz*: Ein Gut bzw. Hof in Unter-Ambringen mit Äckern, Matten und Reben.

*Abgaben*: Geld; Weizen, Roggen; 6 ß „für ein swin“.

II, 25. Ampringen Öristetten [Ehrenstetten, 2 km O], Sp. 185—189.

*Besitz*: Zinsen und Güter: Äcker, Reben, Matten.

*Abgaben*: Geld; Roggen; Hühner, Kapaune.

*Begütert*: Spital; Kirche St. Georgen.

*Verkehr*: Nach Freiburg Weg, nach Staufen Strasse/Weg.



### Badenweiler

Dorf, 4 km O Müllheim.

I, 25. Baden, Sp. 282.

*Besitz:* Gut und Zinsen mit Häusern, Gärten, Matten, Äckern.

*Abgaben:* Geld; Huhn.

### Balgau

Dorf im Elsaß, 10 km S Neu-Breisach.

I, 37. Balgöwe, Sp. 337 — 342

*Besitz:* ein Gut = Lehen mit Äckern und mehreren Lehen.

*Abgabe:* Getreide.

*Begütert:* Pairis im Elsaß; St. Niclaus in Balgau.

*Gewerbe:* Mühle.

*Verkehr:* Weg/Pfad nach Fessenheim, Nambshheim, Weg nach „Randoltzheim“, „wissenheim“, „diet pfat“, „uf die hohun strasse“.

*Verschiedenes:* Flächenmaße Morgen und Juchart nebeneinander; „tiergarten“; „das vallend wasser“; „obern veld“, „nidern velde“.

### Berghausen

Abgegangenes Dorf, 1 km SO Ebringen.

I, 11. Berghusen, Sp. 156 — 162.

*Besitz* (z. T. in Wolfenweiler, Leutersberg, Ebringen, Pfaffenweiler, Uffhausen sowie am Batzenberg): Güter: Hof, Matten, Reben, Äcker, Gärten, Haus.

*Abgaben:* Geld; Roggen, Hafer; Huhn.

*Begütert:* Kirche von Berghausen.

*Gewerbe:* Trotte.

*Verkehr:* Straße (von Wolfenweiler) nach Schallstadt.

### Betzenhausen

Dorf, 4 km NW Freiburg (heute Stadtteil von Freiburg).

II, 36. beczenhusen, Sp. 303 — 304.

*Besitz:* Zinsen (= Lehen) mit Äckern und Matten.

*Abgaben:* Geld; Roggen.

*Begütert:* Kirche von St. Peter; Spital.

*Verkehr:* „esch holcz weg“.

*Verschiedenes:* Keine Zehnten (mehrfach betont).

### Biengen

Dorf, 7 km NW Staufen.

I, 15. Biengen, Sp. 211 — 216.

## Die Urbare des Klosters Adelhausen von 1327 und 1423

*Besitz* (u. a. im Hauser und Menger Bann): Gut mit Äckern und Matten; Zinsen; je ein Drittel vom Fronhof und von der „nidermuli“; ein Neuntel des Großen Zehnten.

*Abgaben*: Salz.

*Gewerbe*: Mühlen.

*Verkehr*: „friburger stige“; „Rieder weg“; „zem breiten wege“.

*Verschiedenes*: „menger graben“; „hirsaker“; Weistum.

II, 23. Biengen, Sp. 164—174.

*Besitz*: Hof mit Äckern, Matten; Zinsen (u. a.  $\frac{1}{3}$  von der Mühle, Abgabe z. T. in Salz);  $\frac{1}{9}$  des Großen Zehnten.

*Abgaben*: Geld; Weizen, Roggen, Hafer; Kapaune; Salz.

*Begütert*: St. Einbet, Adelhausen; Berau; Münster; Spital Villingen.

*Gewerbe*: Mühle.

*Verkehr*: Wege nach Schlatt, Hausen; „riederer weg“.

*Verschiedenes*: „nider veld“, „ober veld“; „hirß aker“; Weistum.

### Biesheim

Dorf im Elsaß, 2 km N Neu-Breisach.

I, 34. Būsishein, Sp. 297—311.

*Besitz*: Gut und Zinsen mit Hof, Äckern, Matten; mehrere Lehen; Zinsen und Güter mit Haus und Hofstatt.

*Abgaben*: Geld; Hafer; Huhn.

*Begütert*: Bischof von Basel.

*Gewerbe*: Schmiede, „leingrube“.

*Verkehr*: Straße/Weg/Pfad nach Burkheim (Stadt, rechtsrheinisch), Wege nach Wolfganzen, Colmar, Dürrenenzen (ensishein), Pfad nach Künheim, „karling weg“.

*Verschiedenes*: Flächenmaße Morgen und Juchart nebeneinander.

### Bötzingen und Oberschaffhausen

Dörfer, 12 km NW Breisach, am Fuß des Kaiserstuhls.

I, 62. Schafhusen, Sp. 458.

*Besitz*: Ein Gut mit Äckern, Matten, Reben, Gärten.

*Abgaben*: Geld; Roggen.

*Verkehr*: „bi der brugge“.

*Verschiedenes*: „steinhuse“; Viehweide.

II, 14. bezzingen Schoffhusen, Sp. 53—54.

*Besitz* (z. T. im Wasenweiler Bann): Zinsen mit Hofstatt, Gärten, Äckern, Holz.

*Abgaben*: Geld; Kapaune.

### Breisach

Stadt, an einem wichtigen Rheinübergang, zeitweilig linksrheinisch.

I, 41. Brisach, Sp. 365—370.



*Besitz* (z. T. in Ihringen): Hof mit Äckern; Zinsen von Häusern, Hofstätten, Gesässen, Matten.

*Abgaben*: Geld; Weizen, Gerste; Kapaune.

*Begütert*: Pairis/Elsaß; Spital/Breisach; Marienau/Breisach.

*Gewerbe*: Mühle.

*Verschiedenes*: „obern velde“, „nidern velde“; Brotlaube, Richtlaube, Markt, Kirchhof der Barfüsser, Vorstadt, Kupfertor, Ihringer Tor, „giessen Brugge“, „saltzhouse“, „Mugunsturm“.

### *Britzingen*

Dorf, 4 km NO Müllheim.

I, 30. Bricikon, Sp. 288 — 289.

*Besitz*: Gut mit Zinsen: Baumgärten, Äcker, Reben, Hofstätten, Haus und Garten, Holz.

*Abgaben*: Geld; Hühner, Gänse.

*Gewerbe*: Schmied von Britzingen.

### *Buchheim*

Dorf, 9 km NW Freiburg, am Fuße des Nimberges.

II, 6. büchen, Sp. 39.

*Besitz*: Zinsen: Hofstatt.

*Abgaben*: Geld; Hühner, Kapaun.

### *Buggingen*

Dorf, 4 km N Müllheim.

I, 17 Buggingen, Sp. 221 — 228.

*Besitz* (z. T. in Zunzingen und im Dattinger Bann): ein Gut (= Hof) mit Äckern, Reben, Bäumen; Zehnt.

*Abgaben*: Geld; Roggen; Hühner, Kapaune.

*Gewerbe*: Obere Schmiede, Trotte.

*Verkehr*: Weg/Pfad nach Müllheim.

*Verschiedenes*: „Ein ziegelhus bi dem bach“; „bi dem galgen“.

### *Dattingen*

Dorf, 4 km NNW Müllheim.

I, 19. Tattingen, Sp. 425 — 429.

*Besitz* (z. T. in Hofen): Güter (mehrere Schuppe, Äcker, Matten, Reben); Haus und Garten; Holz; mehrere Lehen (Gut, Matten); Hof (Güter, Acker); Zins von dem Gut zu Hofen.

*Abgaben*: Geld; Roggen, Weizen, Hafer, Gerste; Hühner, Gänse, Kapaune.

*Begütert*: Münsterherren (St. Trudpert?); Johanniter.

*Gewerbe*: „weber gassun“, Mühle, Trotte (in Hofen).

*Die Urbare des Klosters Adelhausen von 1327 und 1423*

*Verkehr:* Weg nach Neuenburg, Straße/Weg nach Buggingen, Pfad nach Hügelsheim; „bi der Brugge“, „nebet dem alten weg“, „zū dem gesteinten weg“.

*Verschiedenes:* „ofenhus“. Wiederholt werden Besitzungen unter dem Oberbegriff „schüposse“ zusammengefaßt.

*Denzlingen*

Dorf, 8 km N Freiburg.

I, 51. Tenzelingen, Sp. 425—429.

*Besitz:* Gut und Hof mit Äckern und Matten; Zinsen von Hofstatt und Garten; Mühle.

*Abgaben:* Geld; Roggen, Hafer, Gerste; Kapaune.

*Begütert:* St. Michael; Spital; Spital/Waldkirch.

*Gewerbe:* Mühle.

*Verschiedenes:* „an dem inren velde“.

II, 1. tenczlingen, Sp. 2—8.

*Besitz:* „hof . . . do ist ein Cappel inne“ mit Äckern, Matten, Zinsen von Haus, Hof und Garten.

*Abgaben:* Geld; Roggen, Weizen, Gerste; Hühner, Kapaune.

*Begütert:* Spital.

*Verschiedenes:* „an der oberen breigt“, „am nideren velde“. Ein Nachtrag späterer Hand: „Nach fragen“. Nachtrag am Fuß von Sp. 7: „Daß gantz gilt ist ver kaufft wordten anno 1716 wegen beständigen Kriegslasten“.

*Dottingen*

Dorf, 4 km SW Staufen

I, 28. Tottikon, Sp. 285.

*Besitz:* Gut und Zinsen (Reben, Häuser und Baumgärten).

*Abgaben:* Geld; Huhn.

*Verkehr:* Weg nach Laufen.

*Dürrenenzen*

Dorf im Elsaß, 9 km N Neu-Breisach.

I, 36. durren Ensisheim, Sp. 327—333.

*Besitz:* Gut und Lehen (Äcker, Matten).

*Abgabe:* Getreide („halb ein halb ander“).

*Begütert:* „der heiligo güt“; Alspach/Elsaß; Spital/Colmar; Johanniter/Colmar, Unterlinden/Colmar; Marienau/Breisach.

*Verkehr:* Wege nach Kolmar, Künheim, Arzenheim, Balzenheim, Straße nach Rumersheim, Pfad/Weg nach Munzenheim, Breisach (auf der anderen Seite des Rheins), „heligo weg, heligen weg“ (Heiligkreuz/Elsaß?), „swab weg“ (Weg nach Schwaben?).

*Verschiedenes:* Flächenmaße Morgen und Juchart nebeneinander; „in dem obern/mitteln/nidern velde“.

Vgl. FUB II, Nr. 164 und Anmerkungen zu dieser Urkunde. Der Bezug auf Ensisheim dürfte falsch sein.



### Ebringen

Dorf, 7 km SW Freiburg.

I, 12. Ebringen, Sp. 163—178.

*Besitz* (z. T. in Berghausen, Talhausen, Leutersberg): Gut (Reben, Baumgärten, Hofstatt, Garten, Matten, Äcker); Zehnte und Zinsen.

*Abgaben*: Geld; Roggen, Hafer; Wein (z. T. Rotwein); Hühner, Kapaune.

*Begütert*: St. Gallen.

*Gewerbe*: Trotte.

*Verschiedenes*: „Reben die wir selbe buwent“.

II, 28. Ebringen, Sp. 208—240.

*Besitz* (z. T. in Berghausen): Kornzinsen von Äckern und Matten, mehrere Lehen, Pfennigzinsen von Reben, Gärten, Matten, Äckern, Holz, Scheuer, Hofstatt, Keller, Baumgärten.

*Abgaben*: Geld; Roggen, Hafer; Wein; Hühner, Kapaune.

*Begütert*: Kirche von Berghausen, Kirche von Ebringen; Spital; Propst von Krozingen.

*Verkehr*: Leutersberger Strasse.

### Ehrenstetten (vgl. Ambringen)

Dorf, 4 km NNO Staufen.

I, 46. Öristetten, Sp. 415—418.

*Besitz* (z. T. in Ambringen): Gut und Zinsen (Reben, Matten, Äcker, Gärten, Häuser).

*Abgaben*: Geld; Roggen, Weizen; Wein; Hühner.

*Verkehr*: Weg nach Staufen.

*Verschiedenes*: „am kolberge“; „sant walpurg kilche“.

### Eichstetten

Dorf, 13 km NW Freiburg, am Fuße des Kaiserstuhls.

I, 61. Eistatt, Sp. 457.

*Besitz*: Zinsen und Güter (Acker, Hof, Hofstatt, Matte).

II, 13. Eistatt, Sp. 51—52.

*Besitz*: Zinsen (Matten, Scheuer, Baumgarten, Haus).

*Abgabe*: Geld; Huhn, Kapaun.

### Endingen

Stadt, am nördlichen Fuße des Kaiserstuhls.

I, 60. Endingen, Sp. 456.

*Besitz*: Gut (Häuser, Hofstatt, Reben).

*Abgabe*: Geld.

II, 10. Endingen, Sp. 47—49.

*Besitz*: Zinsen (Haus, Hof, Hofreite, Matten, Äcker, Gärten, Reben).

*Abgabe*: Geld; Weizen; Kapaune.

*Begütert*: Allerheiligen.

*Die Urbare des Klosters Adelhausen von 1327 und 1423*

*Verschiedenes*: „an der ringmur“; „neben dem fronhof“; „bi dem galgen“; „müly pfad“.  
Der Besitz wurde 1548, 1579, 1589 veräußert („abgelöst“).

*Eschbach*

Dorf, 6 km W Staufen.

I, 33. eschbach, Sp. 293.

*Besitz*: Gut (Haus, Garten, Äcker).

*Abgaben*: Geld; Kapaun.

*Verkehr*: Weg oder Straße nach Staufen („da man ushin vert gen Stöffen“).

*Verschiedenes*: „sant micheles capelle“.

*Feldkirch*

Dorf, 9 km NW Staufen.

I, 16. Veltkilche, Sp. 217—218.

*Besitz*: Gut (Äcker, Matten).

*Abgabe*: Roggen.

*Begütert*: Die Frauen von Schlatt zu Neuenburg.

II, 22. Veltkilch, Sp. 161—163.

*Besitz*: Lehen (Äcker, Matten).

*Abgabe*: Roggen.

*Verkehr*: Wege nach Bremgarten, Hartheim, Hausen, Biengen, Pfad nach Tunsel.

*Verschiedenes*: Besitz 1664 „abgelöst“.

*Forchheim*

Dorf, 3 km N Endingen.

I, 59. Forchein, Sp. 456.

*Besitz*: Äcker.

*Abgaben*: Getreide („halb ein“); Weißwein.

*Verkehr*: Wege nach Weisweil, Riegel; „ze Rusigem wege“; „herderer wege“ (Harderer Hof, 2 km N); „ze der Brugge“.

II, 9. forchein, Sp. 45—46.

*Besitz*: Zinsen (Äcker).

*Abgaben*: Roggen; Hühner.

*Begütert*: Ettenheimmünster.

*Verkehr*: Wege nach Riegel, Weisweil; zu „haderer weg“ s. I.

*Verschiedenes*: Der Adelhauser Besitz in Forchheim wurde 1589 an die Stadt Endingen verkauft.

*Freiburg i. B.*

Stadt, in deren unmittelbarer Nähe das Kloster Adelhausen liegt.

I, 2.3. die altstat, Sp. 25—26; in der Nuwenburg, vor der stat, Sp. 27—32.

*Besitz*: Zinsen von Häusern, Brot- und Fleischbänken, von Gärten, Reben, Trotten usf.



*Abgaben*: Geld; Roggen; Wein; Wachs; Unschlitt (von Fleischbänken); Hühner, Kapaune, Gänse.

*Verschiedenes*: Die zahlreichen Angaben zur Topographie und zum Gewerbe Freiburgs werden hier nicht verzeichnet, da sie nicht über das im FUB Erschlossene hinausführen.

II, 40. Friburg, Sp. 381—416.

*Besitz* (incl. Neuburg, Herdern): Zinsen von Häusern, Höfen, Hofstätten, Gärten, Scheuern, Reben, Matten, Brot- und Fleischbänken usf.; Wasserrechte (z. T. mit genauer Angabe zur Nutzungszeit); Wald („walt“, statt des sonst üblichen „holz“).

*Begütert*: Kirche von Merzhausen; Bollschweil.

*Verkehr*: Weg nach Lehen, Straße nach St. Georgen und nach Haslach; „lantstrass“.

*Verschiedenes*: Anschließend finden sich auf den letzten Seiten (Sp. 417—420) die Pfennig-, Korn- und Weinzinsen verzeichnet, „die wir gent“.

### Grezhäusen

Dorf, 8 km SW Breisach.

I, 65. Grezhäusen, Sp. 467.

*Besitz*: Gut (Hofstatt, Äcker).

*Abgaben*: Roggen; Kapaune.

*Verkehr*: Wege nach Feldkirch, Hartheim, Rimsingen, Häusen, „hundewege“.

II, 21. Grezhäusen, Sp. 153—160.

*Besitz* (incl. Hof in Häusen [„häusen“, Dorf 4 km SO Grezhäusen]): Gut und Hof (Äcker, Matten).

*Abgaben*: Roggen, Weizen, Gerste; Kapaune.

*Begütert*: Spital; Barfüsser; Augustiner.

*Verkehr*: Wege nach Feldkirch, Rimsingen, Hartheim, Häusen; zu Häusen: Wege nach Mengen und Rimsingen; „hohe strosse“ (die alte Straße von Freiburg südlich des Tuniberges nach Breisach?).

*Verschiedenes*: Späterer Zusatz: „ist der Zinß abgelest und ver khaufft in der großen Nott dormit daß Closter widerumb zu richten und bauwen waß die große Nothurfft erfordert. 1650“.

### Grünern

Dorf, 1 km S Staufen.

I, 32. Grünr, Sp. 292.

*Besitz* (z. T. im Dottinger Bann): Güter (Äcker, Matten).

*Abgabe*: Geld.

### Güttingheim

Weiler, 5 km NO Müllheim

I, 27. Gutikon, Sp. 284.

*Besitz*: Gut und Zinsen (Holz, Matten, Reben).

*Abgaben*: Geld; Huhn,

### Haslach

Dorf, 2 km W Freiburg (jetzt Stadtteil von Freiburg).

I, 43. Haselach, Sp. 397 — 401.

*Besitz:* Gut und Zinsen (Äcker, Häuser, Gärten, Matten, Keller).

*Abgaben:* Geld; Roggen; Huhn.

*Begütert:* „die von krozingen“.

*Verkehr:* Weg nach Wendlingen.

*Verschiedenes:* „ob dem markbrunnen“, „muli velde“.

II, 34. Haselach, Sp. 292 — 300.

*Besitz:* Mehrere Lehen (Güter, Haus, Hofstatt, Garten, Äcker, Matten), Zinsen.

*Abgaben:* Geld; Roggen, Hafer; Hühner, Kapaune.

*Begütert:* Spital, Allerheiligen.

*Verkehr:* Weg nach Wendlingen.

### Hausen

s. Grezhausen.

### Heimbach

Dorf, 5 km NNW Emmendingen

I, 54. Heimbach, Sp. 443.

*Besitz:* Gut (Äcker, Reben, Gärten).

*Verschiedenes:* „silber haldun“, „sant gallen bach“.

### Heiteren

Dorf im Elsaß, 6 km S Neu-Breisach.

I, 38. Heiterhein, Sp. 347 — 356.

*Besitz:* Gut und Lehen (Äcker), Zinsen.

*Abgaben:* Getreide („halb ein halb“).

*Begütert:* Äbtissin von Hl. Kreuz/Elsaß; Augustiner, Marienau/Breisach.

*Verkehr:* Wege nach Namsbheim, Breisach, Dessenheim, „dirnheimer weg“, „Rüchshain weg“, „hefenhein weg“.

*Verschiedenes:* Flächenmaße Juchart und Morgen nebeneinander: „in dem obernvelde“, „in dem Nidern velde“

### Hochdorf

Dorf am Fuß des Nimberges, 7 km NW Freiburg (jetzt Stadtteil von Freiburg).

II, 7. hochdorf, Sp. 40 — 41.

*Besitz:* Zinsen (Matten, Gärten, Haus).

*Abgaben:* Geld; Roggen; Huhn.

*Gewerbe:* Mühle.



### Holzhausen

Dorf am Fuß des Nimberges, 9 km NNW Freiburg.

I, 8. holczhusen, Sp. 129 — 141.

*Besitz:* Gut und Hof (Äcker, Matten, Hölzer, Zinsen); Zinsen (Matten, Äcker, Haus und Garten); Lehen; Zins; Gut und Hof (Äcker, Matten).

*Abgaben:* Geld; Roggen, Gerste; Hühner, Kapaune.

*Begütert:* Jungfrauen von Munzingen; St. Adolf; Gotteshaus von St. Peter; Spital Waldkirch.

*Gewerbe:* Mühle, Holzmühle, Schmiede.

*Verkehr:* Wege nach Neuershausen, Buchsweiler (ausgegangen), Pfade nach Buchheim, Hugstetten, Hochdorf; „ze Beroltes stege“.

*Verschiedenes:* Vorbesitzer „vro snewelinun“, „meister Wernher der Zimbermann“.

II, 5. holczhusen, Sp. 21 — 38.

*Besitz:* Hof (Äcker, Matten, Hölzer); Lehen (Äcker); Kleiner Zehnt (von Haus, Hof); Kleiner Kornzins (von Äckern, Matten); Pfennig- und Hühnerzinsen (von Haus, Hof und Garten).

*Abgaben:* Geld; Roggen, Weizen, Gerste; Hühner, Kapaune.

*Begütert:* Kirche von Umkirch, Kirche von Holzhausen, Spital.

*Gewerbe:* Holzmühle, Schmiede.

*Verkehr:* Wege nach Buchheim, Neuershausen, Buchsweiler, Weg/Pfad nach Hochdorf, Pfad nach Hugstetten, „weg ze stegen“.

### Ihringen

Dorf am Fuß des Kaiserstuhls, 5 km OON Breisach.

I, 5. Vrinngen, Sp. 37 — 103.

*Besitz:* Gut, Zinsen sowie ein Hof (Äcker, z. T. mit Bäumen, Matten, Reben, Holz, Baumgärten, Gärten, ein Gut mit u. a. einem „steinhus“).

*Abgaben:* Geld (z. T. „alter den.“); Roggen, Weizen, Gerste, Hafer; Nüsse; Wein; Wachs; Hühner, Kapaune.

*Begütert:* Kirche Ihringen; Spital; „der Eptissenun hof“ (St. Stephan/Straßburg?); Leutpriester von Ihringen; die von Feldkirch (ein Frauenkonvent oder nur eine Frau?); Dompfropst von Konstanz; Pfründe zu Freiburg.

*Gewerbe:* Mühle.

*Verkehr:* Wege nach Bickensohl, Breisach, Achkarren, Gündlingen, Vogtsburg („vogtberg“), „lutkilch“; „hostrasse“; „steini weg“; „vihe weg“.

*Verschiedenes:* „steinhus“, „schafhus“; ein „scriber“; Breisacher Münze.

II, 15. Vringen, Sp. 55 — 101.

*Besitz:* Wein-, Korn-, Pfennig-, Hühnerzinsen (Reben, Äcker, Matten, Holz, Haus, Hof, Garten).

*Abgaben:* Geld (z. T. „alter den.“); Roggen, Hafer; Nüsse; Wein; Hühner, Kapaune.

*Begütert:* St. Martin (?).

*Verkehr:* Wege nach Breisach, Bickensohl.

*Verschiedenes:* Die „louben“.

### Jechtingen

Dorf am Fuß des Kaiserstuhls, 2 km N Burkheim.

II, 12. Üchtingen, Sp. 50

*Besitz:* Korn-Zehnt.

*Abgaben:* Geld; Roggen.

*Verschiedenes:* Der Kornzehnt gehört zur Hälfte Adelhausen, von dieser Hälfte gehen jährlich 12 Mutt Roggen an den Leutpriester von Jechtingen, 2½ ß an die Kirche zu Jechtingen.

### Kenzingen

Stadt am Fuß des Schwarzwaldes, 24 km N Freiburg.

I, 58. kenzingen, Sp. 453—455.

*Besitz:* Gut und Zinsen (Häuser, Scheuern, Hof, Äcker, Matten, Reben, Garten, Holz).

*Abgaben:* Geld; Roggen; Wein; Hühner, Kapaune.

*Begütert:* Kirche zu Wagenstadt; Wonntental; Johanniter.

*Verkehr:* Weg nach Wagenstadt.

*Verschiedenes:* Kornmarkt; „bi sant Nicolaus capelle vor der stat“; „burger graben“.

### Kirchhofen

Dorf, 5 km NO Staufen.

I, 45. kilchoven, Sp. 413.

*Besitz* (z. T. im Ehrenstetter Bann „neben du bischof brügel“): Güter und Zinsen (Äcker, Trotte).

*Abgabe:* Geld.

*Gewerbe:* Trotte.

*Verkehr:* „steininvn strasse“, „in der Brugge“.

### Kirchzarten

Dorf, 8 km OOS Freiburg.

I, 4. kilzarten, Sp. 33—36.

*Besitz* (z. T. in Bickenreute): Gut und Zinsen (Äcker, Matten, Mühle, Holz, Hofstatt).

*Abgaben:* Geld; Hühner.

*Begütert:* Hinweis auf früheren Besitz der Deutschherren.

*Gewerbe:* Mühle.

*Verkehr:* Wege von/nach Bickenreute, Oberried, „rütenbach“.

*Verschiedenes:* „tiergarte“, „miselhus“ (Aussätzigenhaus), „vor der Burg“.

II, 38. Kilchzarten, Sp. 306—311.

*Besitz:* Zinsen (Hofstatt, Äcker, Garten mit Teich und Wasserfall, Matten).

*Abgaben:* Geld; Hühner.

*Gewerbe:* Mühle („cruzin müle“).

*Verkehr:* Wege nach Dietenbach, Oberried, Zarten, Weilersbach.

*Verschiedenes:* „bi der alten badstuben“, „in dem dorf neben der tanzclouben“, „salzmatt“.



### Köndringen

Dorf am Fuß des Schwarzwaldes, 4 km NW Emmendingen.

I, 56. Kvnringen, Sp. 447.

*Besitz* (z. T. in Mundingen): Gut (Äcker).

*Abgabe*: Getreide („halb ein halb“).

*Verschiedenes*: Mehrfach wird Besitz „kolmans des iuden von friburg“ genannt; „in dem dorf an dem burgraben“.

II, 8. künringen, Sp. 43 — 44.

*Besitz*: Gut (Äcker).

*Abgaben*: Geld; Roggen, Weizen (je zur Hälfte; vgl. I „halb ein halb“).

*Begütert*: Beide Kirchen von Teningen; Wonnental.

*Verkehr*: Weg nach Kenzingen.

*Verschiedenes*: „ziegel schure“; „burggraben“.

### Königschaffhausen

Dorf am Fuß des Kaiserstuhls, 4 km N Endingen.

II, 11. kungsschaffhusen, Sp. 50.

*Besitz*: Zinsen.

*Abgaben*: Roggen.

*Verschiedenes*: „Item die gemein git uns 6 mutt rocken geltz uf martini und ist ein ewiger zins noch der brief wisung die wir Inne hendes hant“.

### Krozingen

Dorf, heute Stadt (Bad Krozingen), 14 km SW Freiburg.

I, 50. Krozingen, Sp. 423 — 424.

*Besitz*: Gut (Äcker und Gärten).

*Abgaben*: Geld; Roggen, Weizen.

*Begütert*: Beuron (Buron), Mengen (Frauen von M.).

### Künheim

Dorf im Elsaß, 7 km N Breisach.

I, 35. Künhein, Sp. 313 — 325.

*Besitz*: Gut, mehrere Lehen und Zinsen (Äcker, Matten, Hölzer, Gärten).

*Abgaben*: Geld; Roggen, Gerste (?).

*Begütert*: Propst von Biesheim; Spital Breisach; Marienau/Breisach.

*Verkehr*: Wege nach Burkheim und Breisach (beide rechtsrheinisch), Widensolen, Balzenheim, Urschenheim, Arzenheim, „Nuwenheim“, „holtzkilch“; Pfad/Weg nach Dürrenenzen („ensisheim“); „hohun strasse“, „hohen weg“ (alte Römerstraße, an der Künheim liegt?).

*Verschiedenes*: Flächenmaße Juchart und Morgen; „nidern velde“; „schüposse“; „strasse zem galgen“.

### Laufen

Dorf, 6 km NW Müllheim.

I, 26. Löffen, Sp. 283.

*Besitz:* Gut und Zinsen (Reben, „bongarteli“).

*Abgaben:* Geld; Huhn.

### Leben

Dorf am Fuß des Lehener Berges, 4 km NW Freiburg (heute Stadtteil von Freiburg).

II, 35. Lehen, Sp. 301 — 302.

*Besitz:* Zinsen (Haus, Hof, Garten u. a.).

*Abgaben:* Geld; Huhn, Kapaune.

### Leutersberg

Dorf, 7 km SW Freiburg.

II, 30. Wolfenwilr luczispurg, Sp. 245 — 253.

*Besitz:* Pfennig-Zinsen (Äcker, Matten Baumgärten, Reben).

*Abgaben:* Geld; Hühner.

*Begütert:* Kirche von Wolfenweiler.

*Verschiedenes:* „uf dem alten graben“.

### Malterdingen

Dorf, 6 km NW Emmendingen.

I, 57. Maltertingen, Sp. 449 — 450.

*Besitz:* Gut (Acker, Reben, Wiesen und Matten).

*Gewerbe:* Mühle.

*Verkehr:* „ze hohen wege“.

*Verschiedenes:* Bezeichnung „wissen“ und „matte“ in einem Eintrag; „an der silber gassvn“.

### Mengen

Dorf, 9 km N Staufen.

I, 14. Mengen, Sp. 201 — 209.

*Besitz:* Gut (= „sunder lehen“), Zinsen, Zehnten und „zweiteil“ des Zehnten (Äcker, Matten, Hofstatt, Hof).

*Abgaben:* Geld; Roggen, Weizen, Gerste; Hühner, Kapaune.

*Begütert:* Äbtissin von Straßburg (s. II); St. Martin in Mengen.

*Gewerbe:* Mühle.

*Verkehr:* Wege nach Biengen, Hausen, Offnadingen; Pfad nach Scherzingen; „neben dem alten wege“; „ze lange bruge“, „bi der bruge“.

*Verschiedenes:* „an dem nidern velde“; Zelge (mehrfach verwendet); „bi dem miselhuse“ (Aussätzigenhaus).



II, 18. Mengen, Sp. 135—146.

*Besitz:* Hof und Zinsen (Äcker, Matten, Haus und Hof und Scheuer).

*Abgaben:* Geld; Roggen, Weizen; Hühner, Kapaune.

*Begütert:* Bechtoldskirch (abgegangen); Äbtissin von St. Stephan/Straßburg; Spital; Marienau/Breisach.

*Gewerbe:* Mühle, Schmiede.

*Verkehr:* Wege nach Hausen, Biengen, Offnadingen, Bechtoldskirch; Pfad nach Scherzingen; „lantweg“, „langen bruck“.

*Verschiedenes:* „im nideren veld“; „in tünger zellen“; „oberhalb der louben“.

### Müllheim

Dorf, heute Stadt, 6 km O Neuenburg.

I, 21. Mulnhein, Sp. 273—274.

*Besitz:* Güter und Zinsen (Haus, Garten, Hofstätten, Holz, Reben).

*Abgaben:* Geld; Hühner.

*Verkehr:* „bi der brugge“.

*Verschiedenes:* „sant martins garten“, „zer steingrube“.

### Muggardt

Dorf, 6 km OON Müllheim.

I, 29. Muggart, Sp. 286.

*Besitz:* Gut und Zinsen sowie Lehen (Äcker, Matten, Holz, Gärten).

### Munzingen

Dorf am Fuß des Tuniberges, 11 km SO Breisach.

II, 19. Munczingin, Sp. 147.

*Besitz:* Zinsen (Äcker).

*Abgaben:* Geld; Roggen.

### Neuenburg

Stadt an einem Rheinübergang, von Basel und Breisach sowie Freiburg jeweils etwa eine Tagereise entfernt.

I, 20. Nywenburg, Sp. 269.

*Besitz:* Gut und Zinsen (Haus, Keller, Weiher, Gärten).

*Abgaben:* Geld.

*Verschiedenes:* „bi dem Rintor nebens dem Rathuse“, „vor dem obern tor“, „spital ze Nuwenburg“.

### Niederweiler

Dorf, 2 km O Müllheim.

I, 24. Niderwile, Sp. 280—281.

*Besitz:* Gut und Zinsen (Äcker, Holz, Reben, Baumgarten, Keller, Mühle).

*Die Urbare des Klosters Adelhausen von 1327 und 1423*

*Abgaben:* Geld; Hühner, Kapaune.

*Gewerbe:* Mühle.

*Verkehr:* Weg nach Buggingen, „wiler weg do man gat gen Zunzingen“ (nicht recht einseitig; Oberweiler 2 km O, Zunzingen 2 km N).

*Norsingen*

Dorf, 6 km N Staufen.

I, 47. Norsingen, Sp. 419.

*Besitz:* Gut und Zinsen (Äcker, Matten, Haus und Garten).

*Abgaben:* Geld; Roggen.

*Oberbergen*

Dorf im Kaiserstuhl, 9 km NO Breisach.

I, 7. ze obern Bergen, Sp. 126 — 128.

*Besitz* (z. T. in Schelingen, Vogtsburg): Zinsen (Reben, Holz, Äcker, Garten).

*Abgaben:* Hafer; Wein; Huhn; „sechteling“.

*Gewerbe:* Mühle.

*Oberschaffhausen*

s. Bötzingen

*Oberweiler*

Dorf, 4 km O Müllheim.

I, 23. oberwile, Sp. 279.

*Besitz:* Matten, Hofstatt, Gärten, Reben, Holz.

*Abgaben:* Geld.

*Verschiedenes:* Zu den Matten die Randbemerkung „vacat“.

*Offnadingen*

Dorf, 6 km N Staufen.

II, 24. Offmeningen, Sp. 175 — 183.

*Besitz:* Hof (Garten, Äcker, Matten).

*Abgaben:* Weizen, Roggen.

*Begütert:* Bollschweil; „unser fröwen“; Hl. Kreuz.

*Gewerbe:* Mühle.

*Verkehr:* Wege nach Kirchhofen, Krozingen; Pfad von Schlatt nach Ambringen; „alten weg“, „lantstrasse“.

*Verschiedenes:* „bi dem galgen“. Späterer Zusatz: Von 3 Juchart Acker wurde 1 Juchart zur Matte gemacht.

*Öblinsweiler*

s. Pfaffenweiler.



### Opfingen

Dorf am Fuß des Tuniberges, 10 km W Freiburg (jetzt Stadtteil von Freiburg).

I, 63. Ophingen, Sp. 459—461.

*Besitz*: (z. T. in Umkirch sowie im Waltershofer und Wendlinger Bann): Güter und Zehnte (Äcker, Matten, Reben, Garten, Holz, Schmiede).

*Abgaben*: Geld, Roggen, Weizen, Gerste; Kapaune.

*Begütert*: Leutpriester und Kirche von Wippertskirch (abgegangen, 2 km NW Opfingen).

*Gewerbe*: Schmiede (in Umkirch).

II, 16. Opfingen, Sp. 103—110.

*Besitz*: Lehen, Zinsen und Pfennigzinsen (Äcker, Matten, Reben, Haus, Garten).

*Abgaben*: Geld; Roggen, Weizen, Gerste; Hühner, Kapaune, Gänse.

*Verschiedenes*: „usserhalb dem grossen steg ze sant niclaus“ (St. Nikolaus, 2 km NNO).

### Pfaffenweiler

Dorf, 6 km NNO Staufen.

I, 44. phaffenwile, Sp. 403—411.

*Besitz*: Gut (Äcker, Reben, Holz, Hofstatt, Haus, Baumgarten, Haus, Hof und Garten).

*Abgaben*: Geld; Roggen; Wein; Hühner, Kapaune.

*Gewerbe*: Trotte (in Ohlinsweiler).

*Verkehr*: Wege nach Schallstadt, Norsingen; „steini weg“.

*Verschiedenes*: „am obren velde“.

II, 27. pfaffenwilr, Öliswilr, Sp. 193—206.

*Besitz* (z. T. in Schallstadt): Zinsen, Weinzinsen u. a. (Reben, Garten, Baumgarten, Haus, Hof, Acker, Trotte).

*Abgaben*: Geld; Wein; Hühner, Kapaune.

*Begütert*: Beuron (? „buren“); Pfründe; Kapelle; Ambringen; Kirchherren.

*Gewerbe*: Trotte.

*Verkehr*: „almend weg gon friburg“; „ougster weg“; „steiny weg“.

*Verschiedenes*: „im obren feld“; „ölgraben“; „burggraben“.

### Rimsingen

Nieder- und Oberrimsingen, Dorf am Fuß des Kaiserstuhls, 8 km SO Breisach.

I, 64. Rimsingen, Sp. 463—465.

*Besitz*: Gut und Zinsen (Äcker, Haus, Hofstatt).

*Abgaben*: Geld; Roggen.

*Verkehr*: „hohunstrasse“, „hoch strasse“ (vgl. oben Grezhausen, II).

*Verschiedenes*: „vf Rimsinger berge ob der burge“.

II, 20. Rùmsingen, Sp. 149—152.

*Besitz*: Lehen (Acker, Haus, Garten), „gült“ des Priors von St. Ulrich.

*Abgaben*: Geld; Roggen; Weißwein; Kapaune.

*Verkehr*: Straße nach Hausen; breiter Weg nach Munzingen; „steinin brückly“ (in Oberrimsingen).

*Verschiedenes*: „stein keilre“.

*Rotweil*

Nieder- und Oberrotweil, hier Nieder-Rotweil, Dorf im Kaiserstuhl, 8 km NO Breisach.

I, 6. Rotwil, Sp. 105 — 123.

*Besitz* (z. T. in Achkarren und Jechtingen): Güter und Zinsen (Garten, Äcker, Reben), Wein- und Kornzehnten.

*Abgaben*: Hafer; Wein; Hühner, Kapaune, Gänse.

*Gewerbe*: „obren muli“; „bi dem Bade ze wogtsperg“; „trötlin“; Zehnttrotte.

*Verkehr*: Wege nach Bickensohl, Bergen (hier wohl eher Oberbergen als Kiechlinbergen), „ellenbuch“; „steninen brugge“.

*Verschiedenes*: „Reben die wir selbe buwen“; „ob der oberun zil“; „schilling baseler“; „an dem kolberge“. Die Bezeichnung „am keiserstül“ wird ähnlich gebraucht wie „am Roggenberge“ — so als diene „Kaiserstuhl“ noch nicht zur Bezeichnung des ganzen Vulkanmassivs.

*Schallstadt*

Dorf, 8 km N Staufen.

I, 10. Schalstat, Sp. 155.

*Besitz*: Reben.

*Abgabe*: Geld.

II, 31. schalstat, Sp. 254 — 256.

*Besitz*: Lehen (Äcker, Matten).

*Abgabe*: Roggen.

*Gewerbe*: Mühle.

*Verkehr*: Weg nach Mengen.

*Verschiedenes*: „kabuß garten“.

*Scherzingen*

Dorf, 7 km N Staufen.

I, 48. Scherzingen, Sp. 420.

*Besitz*: Äcker.

*Abgabe*: Roggen.

*Staufen*

Stadt, am Fuß des Schwarzwaldes, 16 km SW Freiburg.

I, 31. Stöffen, Sp. 291.

*Besitz*: Güter und Zinsen (Äcker, Reben, Haus, Hofstatt).

*Abgabe*: Geld.

*Verschiedenes*: „an dem kornmarket“; „hinder dem kilchoue an der Bredier huse“; bi der metzie“; „miselhuse“.

II, 26. Stouffen, Sp. 191 — 192.

*Besitz*: Güter und Zinsen (Äcker, Matten, Haus, Hof).

*Abgaben*: Geld; Kapaune.

*Verschiedenes*: „bi der meczige“; „ringmur“; „miselhuse“ (Aussätzigenhaus).



### *Suggental*

Dorf, 4 km SW Waldkirch.

II, 3. Suckendal, Sp. 10.

*Besitz*: Zinsen (Matten, Haus, Hofacker u. a.).

*Abgabe*: Geld.

*Verschiedenes*: „ein hus vnd hof acker vnd matten holcz wunne vnd weid“.

### *Teningen*

Dorf, 3 km WNW Emmendingen.

I, 53. Teningen, Sp. 441—442.

*Besitz*: Gut und Zinsen (Äcker, Matten, „statel“).

*Abgabe*: Roggen.

*Verschiedenes*: „In dem nidern velde“; Flächenmaß u. a. „ruta“, „rute“.

### *Tiengen*

Dorf am Fuß des Tuniberges, 10 km W Freiburg (heute Stadtteil von Freiburg).

I, 13. Tungen, Sp. 181—197.

*Besitz*: Hof, Lehen und Zinsen (Äcker, Matten, Hölzer, Reben, Garten, Haus, Keller, Scheuer).

*Abgaben*: Geld; Roggen; Hühner, Kapaune, Gänse.

*Begütert*: Bechtoldskirch (s. o. Mengen, II); Spital; St. Nikolaus/Freiburg.

*Gewerbe*: Säge, Mühlen.

*Verkehr*: Wege nach Mengen, Munzingen; Pfad nach Wangen (Ende 18. Jh. abgebrochenes Weihereschloß bei Tiengen); „bi dem grossen stege“; „Bruggeli“.

*Verschiedenes*: „wingarten“; Fronhof; „Ein kelre lit uf dem kilchoue“; „des aptes hof“; Leutpriester.

II, 17. Tüngen, Sp. 111—133.

*Besitz*: Hof und Zinsen (Äcker, Matten, Hölzer, Reben, Garten).

*Abgaben*: Geld; Roggen, Weizen; Hühner, Kapaune.

*Begütert*: Dompropst von Basel; Spital; Kirche Tiengen; St. Nikolaus.

*Gewerbe*: Mühlen.

*Verkehr*: „Lantstross“ nach Opfingen, Weg nach Munzingen; „ze grossen steg im nideren furt“, „lantsteg“.

*Verschiedenes*: Weistum.

### *Uffhausen*

Ortsteil von St. Georgen, 5 km WWS Freiburg (heute Stadtteil von Freiburg).

II, 33. Wendlingen Vhusen, Sp. 279—291.

*Besitz*: Zinsen (Reben, Baumgärten, Haus und Hof und Garten, Matten).

*Abgaben*: Geld; Wein; Hühner.

*Begütert*: St. Georgen; Kirche zu Wittnau; Bollschweil; Spital; Allerheiligen.

*Verschiedenes*: „vor der capellen ze wendlingen“.

### Vörstetten

Dorf, 8 km N Freiburg.

I, 52. Verstetten, Sp. 433 — 437.

*Besitz:* Gut (Matten, Hofstatt, Garten).

*Abgaben:* Geld; Huhn.

*Verkehr:* „ze dem Bruggelin“.

*Verschiedenes:* „sultzhof“.

II, 4. Ferstetten, Sp. 11 — 19.

*Besitz:* Zinsen (Äcker, Matten).

*Abgaben:* Geld; Huhn.

*Verschiedenes:* „an dem alten bach“.

### Waldkirch

Stadt im Elztal, 15 km NO Freiburg.

I, 55. Waltkilch, Sp. 445.

*Besitz:* Gut (u. a. ein „ofenhus“).

*Abgabe:* Geld.

II, 2. Waltkilch, Sp. 9.

*Besitz:* Häuser.

*Abgabe:* Geld.

*Verschiedenes:* Nachtrag: „So nach zu fragen“.

### Wendlingen

Dorf, 5 km SW Freiburg, Ortsteil von St. Georgen (zusammen mit Uffhausen und Hartkirch) (heute Stadtteil von Freiburg).

I, 42. Wendelingen, Sp. 373 — 396.

*Besitz:* Hof und Zinsen (Äcker, Matten, Reben, Holz).

*Abgaben:* Geld; Roggen; Wein; Hühner, Gans.

*Begütert:* Waldkirch (Äbtissin von, Frauen von); „closner“ von St. Martin; Armenleute/Freiburg.

*Gewerbe:* Trotten.

*Verkehr:* Wege nach Uffhausen, Haslach, Freiburg, Leutersberg, Schlatt (Schlatthöfe, inmitten des Mooswaldes); Weg/Pfad nach Ebringen; Straße nach Tiengen; Weg/Straße nach Neuenburg.

*Verschiedenes:* „nidern velde“; „wingarte“; „malatzhuse“; „reben die wir selbe buwent“.

II, 32. Wendlingen, Sp. 257 — 278.

*Besitz:* Hof und Lehen (Äcker, Matten, Garten, Holz).

*Abgaben:* Geld; Roggen; Kapaune.

*Begütert:* St. Georgen; Allerheiligen; Kirche Haslach.

*Gewerbe:* Schmiede (der Johanniter).

*Verkehr:* Wege nach Uffhausen, Freiburg, Haslach, Schlatt; Straße nach Tiengen; „lantstraß“; „das steinen brucklin“.



*Verschiedenes:* „ufhuser sant grüben“; „vihe weid“. Weistum: „Dis holcz 7 Juchart hat wir dem meiger in den hoff gelan das er do inne sol höwen gert zü zunen umb acker und umb matten die zü dem hof hörent und sol kein eichen holcz do inne höwen.“

### Widensolen

Dorf im Elsaß, 6 km NW Neu-Breisach

I, 40. Widisol, Sp. 359.

*Besitz:* Gut.

*Abgabe:* Getreide.

*Verschiedenes:* „Ein vierteil einer hube der sint wol zweinzig iuchart alder me“.

### Wolfenweiler

Dorf, 8 km SW Freiburg.

I, 9. wolvenwiler, Sp. 147 — 153.

*Besitz:* Gut (Äcker, Matten, Reben, Hofstatt, Haus und Garten).

*Abgaben:* Geld; Wein; Hühner, Kapaune.

*Begütert:* Kirche zu Wolfenweiler.

*Verkehr:* Straße nach Schallstadt.

II, 29. Wolfenwilr, Sp. 241 — 243.

*Besitz:* Zinsen, Lehen (Hofstatt, Acker, Garten, Matte, Holz).

*Abgaben:* Roggen; Kapaune.

*Gewerbe:* Mühle.

*Verkehr:* Pfad nach Freiburg; „luczisperger hertweg“.

### Wolfganzen

Dorf im Elsaß, 2 km WNW Neu-Breisach

I, 39. Wolfgänshein, Sp. 357 — 358, 360.

*Besitz:* Gut und Lehen (Hof, Äcker, „hurst“).

*Abgaben:* Geld; Getreide („halb ein halb“).

*Begütert:* Pairs/Elsaß; „der heligo güt von widisol“; Marienau/Breisach; Deutschherren.

*Verkehr:* Wege nach Widensolen, Breisach, Andolsheim, Dessenheim, Colmar; Pfad nach Burkheim.

*Verschiedenes:* „obern/mitteln velde“; Flächenmaße Juchart und Morgen.

### Zäbringen

Dorf, 3 km N Freiburg (jetzt Stadtteil von Freiburg).

II, 37. Zeringen, Sp. 305.

*Besitz:* Haus, Hof, Scheuer, Garten, Trotte.

*Abgabe:* Geld; Hühner.

*Gewerbe:* Trotte.

Zunzingen

Dorf, 2 km NO Müllheim.

I, 18. Zunzingen, Sp. 229—241.

*Besitz:* Hof, Lehen (Äcker, Matten, Reben, Hofstatt, Holz).

*Abgaben:* Geld; Roggen, Weizen, Hafer; Nüsse; Weißwein; Hühner.

*Begütert:* St. Peter zu Baden; Johanniter/Neuenburg.

*Gewerbe:* Trotte.

*Verkehr:* Straße nach Buggingen; Wege nach (Nieder-) Weiler, Müllheim; Pfad nach St. Ilgen; „stige“ nach Hügelsheim; „gesteinten wege“; „lantwege“.

*Verschiedenes:* „schüpos“; „ob dem bad“; „friburger muncz“.

*Exkurs: Münzen, Maße und Gewichte*

Da der Gulden erst in späten Nachträgen zu II begegnet, liegt allen erwähnten Geldbeträgen das karolingische Pfund zugrunde: 1 Pfund (lb, lib bzw. libera) wurde zu 20 Schillingen (*ß*, solidus) gerechnet, der Schilling zu 12 Pfennigen (d., den., denarius). Ausgeprägt wurde von diesen nur der Pfennig; Schilling und Pfund waren Recheneinheiten. Je nach Zeit und Münzstätte hatte der Pfennig einen unterschiedlichen Silbergehalt. Wertverluste als Folge davon, daß aus einer Mark Silber eine immer größere Zahl von Pfennigen geprägt wurde, sind den Zeitgenossen nicht verborgen geblieben. So jedenfalls möchte ich es erklären, daß gelegentlich „alt pfening“ als Abgabe verlangt werden. In I werden Gepräge erwähnt aus Freiburg (friburger munse, friburger muncz), Breisach (Brisacher muntze: Itringen), Basel (schilling baseler: Rotweil). Einen Überblick über die Verbreitungsgebiete unterschiedlicher Münzen vermittelt Karte XI, I des Historischen Atlas Baden-Württemberg.

Die quantitative Erschließung des Materials wird erschwert durch die fehlende Systematik der Maße und Gewichte. Selbst HEFELE schreibt in einer Vorbemerkung zum Wort- und Sachregister des Freiburger Urkundenbuches, Bd. II, er habe „nicht mehr aufgeführt . . . die gewöhnlichen Maß- und Geldbegriffe“ (S. 455). Um die Bedeutung dieses Mangels zu ermessen, sei v. ALBERTI zitiert: „Das ehemalige Großherzogtum Baden darf sich rühmen, besonders reich an lokalen Maßen gewesen zu sein. Es gab dort um 1800 112 verschiedene Ellen, 92 Flächenmaße, 65 Holzmaße, 163 Getreidemaße, 123 Ohme und Eimer, 63 Schenkmaße und 80 Pfunde“ (v. ALBERTI 1957, S. 56).<sup>1</sup> Angesichts solch verwirrender Vielfalt ist

<sup>1</sup> Die vollständigen Titel der im Exkurs genannten Arbeiten werden S. 180 f. aufgeführt.



die Versuchung groß, zu resignieren und auf quantitative Arbeiten zu verzichten. Trotzdem soll hier versucht werden, eine — vorläufige! — Systematik der häufiger in beiden Urbaren verwendeten Flächen- und Hohlmaße zu gewinnen. Dabei werden Ergebnisse der wissenschaftlichen Literatur referiert; auf eigene Forschungen zu Maßen und Gewichten kann ich nicht zurückgreifen. Ich halte eine solche Aufstellung indessen für nicht überflüssig für den, der mit Urbaren arbeitet und zur Korrektur bzw. Verfeinerung der referierten Ergebnisse beitragen möchte. Eine Umrechnung alter in metrische Maße ist angesichts der Fülle von Maßen sehr problematisch; wie auch der Rückschluß von im 19. Jahrhundert gebräuchlichen Relationen auf frühere Zeiten. Trotzdem habe ich metrische Angaben beigelegt, wenn diese mir begegnet sind, um eine ungefähre Vorstellung von den Größenordnungen zu vermitteln.

Heute ist man sich der Problematik bewußt, die mit dem spezifischen Gewicht meßbarer Dinge gegeben ist; daher werden selbst Flüssigkeiten oft gewogen. Dagegen verwendete man bis mindestens ins 19. Jahrhundert Hohlmaße für sackfähige Dinge (Maße: Zuber, Malter, Sester u. a.) und für Flüssigkeiten (Maße: Fuder, Ohm, Eimer, Becher, Maß u. a.).

#### *Hohlmaße für sackfähige Dinge*

Die „Tabellen“ (S. XIX) geben folgende Aufstellung: 1 Zuber = 10 Malter = 100 Sester = 15 hl. Danach gehen 10 Sester auf einen Malter; dem Sester entsprechen 15 l. Der Sester wird weiter unterteilt in 10 Meßlein bzw. 100 Becher; auf 1 Becher kämen also  $\frac{3}{20}$  l.

Nach HANAUER (S. 271) und SCHLÖRER/SCHADT kommen 6 Sester auf 1 Viertel; 1 Sester entspricht also  $\frac{1}{6}$  Viertel (hiermit wird auch dieses Lehnwort erklärt: Sester < sextarius). Rechnen die „Tabellen“ den Malter zu 10 Sestern, so MÜLLER 1958 (S. XXX) zu 2 Mud (Mutt, muid, Müt, < modius), das Mud zu 4 Sester. In einer früheren Arbeit hatte er unterschieden (MÜLLER 1913, S. 808) zwischen Glatfrucht (Weizen, Roggen und Gerste; hier gelte 1 Mud = 4 Sester) und Raufrucht (Hafer, der ungedroschen gemessen werde; hier gelte 1 Malter = 9 Sester). Aus obigen Gleichungen — 1 Mud = 4 Sester, 1 Viertel = 6 Sester — ergäbe sich 1 Viertel =  $1\frac{1}{2}$  Mutt. Ferner wird 1 Immi mit  $\frac{1}{3}$  Sester angegeben (LINDEMANN, S. 84). Die weitere Unterteilung nach v. AUER (S. 42, Anm. 1): 1 Malter = 8 Sester = 32 Vierling = 128 Meßlein. v. AUER rechnet den Sester zu 18,221. Der wesentliche Unterschied gegenüber der Umrechnung im 19. Jahrhundert ist also darin zu sehen, daß seinerzeit der Malter zu 10 Sestern veran-

schlagt wurde, während man für frühere Zeiten von 1 Malter = 8 Sester auszugehen hätte (bzw. 9 Sester bei Hafer). Bei der Umrechnung in metrische Maße ergibt sich für das 19. Jahrhundert 1 Sester = 15 l, für frühere Zeiten 1 Sester = 18,22 l.

Der in den Urbaren mehrfach erwähnte Scheffel ist nach v. ALBERTI (S. 276) „an sich ein Hohlmaß für Trockengut, als Flächenmaß eine Ackerfläche, für die beim Säen ein Scheffel Getreidekörner erforderlich ist; schwankend nach Bodengüte und Geschick des Säemannes“.

### *Hohlmaße für flüssige Dinge*

Hohlmaße für flüssige Dinge begegnen in den Urbaren im Zusammenhang mit Abgaben von Wein. MÜLLER (Weinbau, S. 274) geht vom Fuder aus; ein Fuder sei die Menge, die ein zweispänniger Wagen fahren könne, normalerweise 1200 l, z. T. allerdings auch 1500 l (= 10 Saum), oder — wie in Nordbaden — nur 1080 l. Vom Fuder gehen auch die „Tabellen“ aus (S. XXI; weitgehend identisch v. ALBERTI, S. 325 ff.). SCHLÖRER, SCHADT: 1 Fuder = 10 Ohm = 100 Stütze = 15 hl; daraus folgt 1 Ohm = 10 Stütze = 150 l; 1 Stütze = 10 Maß = 15 l; 1 Maß = 10 Becher = 1,5 l; 1 Maß = 4 Schoppen; 1 Schoppen also  $\frac{3}{8}$  l. v. ALBERTI (S. 329) setzt Ohm bzw. Muid dem Saum gleich; dieses Maß findet sich in den Urbaren (som); er gibt an: 1 Saum = 4 Eimer = 10 Viertel = 1,5 hl. MÜLLER (Weinbau S. 274) rechnet ebenfalls den Saum zu 150 l, z. T. zu 125 l; er definiert dieses Maß als „soviel wie ein Saumtier tragen kann“. v. AUER (S. 42 Anm. 1) geht von folgender Relation aus: 1 Saum = 20 Viertel = 80 Maß = 320 Schoppen = 115,5 l. Eine weitere Relation bringt MÜLLER (1913, S. 809; 1958, S. XXXI): 1 Fuder = 8 Som, 1 Som = 24 Viertel, 1 Viertel = 4 Maß. Aufgrund punktförmiger Nachprüfungen gelegentlich in den Urbaren genannter Summen möchte ich annehmen, daß in den Urbaren der Saum zu 20 Viertel gerechnet wird. Für das Viertel ergeben sich — auf das metrische Maß bezogen — erhebliche Unterschiede, je nachdem, ob man von v. ALBERTI ausgeht (10 Viertel = 1,5 hl; 1 Viertel = 15 l) oder von v. AUER (20 Viertel = 115,5 l; 1 Viertel etwa 5,8 l).

### *Flächenmaße*

Im Laufe der Jahrtausende wurden landwirtschaftlich genutzte Flächen auf verschiedene Art vermessen. Man ging aus von der für eine Familie nötigen Nahrungsgrundlage (Hufe); man orientierte sich an der Fläche, die von einem Gespann Och-



sen innerhalb einer bestimmten Frist gepflügt werden kann; man orientierte sich an der Menge des nötigen Saatgutes; man vermaß die Fläche. Vor allem die ersten beiden Kriterien sind abhängig von der Qualität des Bodens, vom Klima, von der Neigung des Terrains, der Sonnenlage u. a. Gelegentlich ist in den Urbaren noch von Hufe die Rede, doch sind Autoren heute sehr vorsichtig mit der Definition dieses Maßes. KELLENBENZ, PHILLIPP sehen in ihr einen „Sammelbegriff für einen wohlbemessenen Landanteil für die bäuerliche Lebensordnung“ (S. 249); ABEL definiert die Hufe im alemannischen Raum als eine Fläche von 40 Joch (in: AUBIN, ZORN, Bd. 1, S. 198, A. 4).

Ein weiteres altes Flächenmaß begegnet in den Urbaren in Form der Schuppe, nach KELLENBENZ, PHILIPP im alemannischen Raum „Teilstück einer Hufe“ (Sp. 250).

Meist werden in den Urbaren Flächen in Juchart gemessen (Morgen nur in einigen Dörfern im Elsaß). V. ALBERTI setzt Morgen mit Tagwerk, Joch und Juchart gleich; er rechnet den Morgen zu 4 Vierteln zu 100 Quadratruten. „Ein altes bäuerliches Grundmaß von unterschiedlicher Größe, ebenfalls schwankend wie der Scheffel und ursprünglich die Größe jener Ackerfläche, die sich mit den damals zur Verfügung stehenden Mitteln an einem Vormittag (Morgen) pflügen ließ“ (S. 277). Zwei Seiten weiter definiert V. ALBERTI die Juchart dagegen als „jenes Feldstück, das mit einem Gespann Ochsen an einem Tage umgepflügt werden kann“ (S. 279). Dieser Widerspruch — an einem Morgen bzw. an einem Tag zu pflügen — findet sich auch bei anderen Autoren, z. B. MÜLLER, Feldmaße, S. 393 — 395. Vielleicht darf man den Widerspruch nicht überbewerten. Wird heute der Arbeitstag durch die Mittagspause in zwei fast gleiche Teile zerteilt, so wird man davon ausgehen dürfen, daß früher bis zur Mittagspause der Großteil des Tagewerkes bereits geleistet war. Wenn der Arbeitstag um 5 Uhr anfang, sicher keine unrealistische Annahme, so waren bis zum Angelusläuten um 12 Uhr sieben Stunden gearbeitet. Es ist sehr fraglich, ob schlecht ernährte Menschen und schlecht ernährtes Vieh anschließend noch einmal zu großen physischen Anstrengungen in der Lage waren. Ich möchte daher die Widersprüche — an einem Morgen bzw. an einem Tage gepflügt — auf sich beruhen lassen.

Die meisten Autoren sind sich darin einig, daß zumindest für Baden der Morgen zu 4 Viertel gerechnet wird; für das Viertel geht man im allgemeinen von 9 a aus; dem Morgen entsprechen damit 36 a bzw. 0,36 ha. Die Verbindung zu den Hohlmaßen für sackfähige Dinge ist dadurch gegeben, daß für  $\frac{1}{4}$  Morgen 1 Sester Saatgut gerechnet wird (SCHLÖRER, SCHADT). Abweichend von dem meist genannten Wert (36 a) gibt AUER (S. 42 Anm. 1) die Juchart zu 26 a an, BARTH das Tagewerk — allerdings für das Elsaß — mit 30 a (S. 58).

Übereinstimmung herrscht auch darin, daß es sich beim Zweiteil (duale) um  $\frac{2}{3}$  Juchart handelt, um das Stück, das entsteht, wenn man die Fläche von 2 Juchart in drei genau gleichgroße Teile aufteilt.

Findet man relativ häufig Äußerungen zu Morgen und Juchart, so seltener zu Maßen, die in den Urbaren häufig verwendet werden: Mannshauet und Mannwerk. Nach MÜLLER (Feldmaße, S. 395) ist Mannshauet ein Flächenmaß vornehmlich für Weinberge (zu hauen = hacken): Soviel ein Rebmann im Laufe eines Tages bearbeiten kann. MÜLLER rechnet den Morgen zu 8 Mannshauet, die Mannshauet zu 4,5 a. Das Mannwerk dagegen ist nach MÜLLER (ebd.) die Fläche, die ein Mann an einem Tag — wohl mit einem Ochsesgespann — bearbeiten kann, also soviel wie eine Juchart. MÜLLER (Weinbau 274) rechnet das Mannwerk dagegen gar zu  $1\frac{1}{2}$  Juchart.

Aus der großen Fülle weiterer Flächenmaße — Stück, Stücklein, Gut, Hofstatt, Garten, Grund, Scharen/Schoren (für Matten), Acker usf. — seien nur noch Bletz und Schatz herausgegriffen. Nach BARTH (S. 58) wird Bletz für kleine, auch größere, unvermessene Rebstücke gebraucht; Schatz diene für die Berechnung kleiner und sehr großer Flächen (4—8 a).

#### *Literatur zu Münzen, Maßen und Gewichten*

GEORGIUS AGRICOLA, Schriften über Maße und Gewichte. Berlin 1959. (Georgius Agricola — Ausgewählte Werke, Bd. V) Agricolas Schrift aus der Mitte des 16. Jahrhunderts will vor allem eine Hilfe zum Verständnis antiker Autoren geben. Wichtig im Zusammenhang mit dieser Arbeit: Problematik des spezifischen Gewichtes bei Hohlmaßen (S. 55, 230); Zeitgenössische Münzen in Silber, Gold, Kupfer (S. 366, 383 f., 387, 392 ff.); Preis der alten Münzen, verglichen mit zeitgenössischen (S. 400 ff.); Zinsen (S. 424 ff.); Zeitgenössische Gewichte der Münzmeister (S. 434 f.). Die Ausgabe wird durch umfangreiche Register (Sach-, Personenregister, griechische Wörter) erschlossen (S. 436 ff.). Wertvoll ist ferner die Bibliographie der Münzkunde, die auch das Schrifttum der frühen Neuzeit umfaßt; S. 471 ff.).

V. ALBERTI, H. J., Maß und Gewicht. Geschichtliche und tabellarische Darstellungen von den Anfängen bis zur Gegenwart. Berlin 1957. Die Arbeit umfaßt auch ausländische Maße; Südwestdeutschland wird eher vernachlässigt, zugunsten von Sachsen und an Sachsen angrenzender Gebiete. Nach Anlage und Durchführung sehr weitgespannt.

V. AUER, H. H., Das Finanzwesen der Stadt Freiburg im Breisgau von 1648—1806. I. (einziger erschienener) Teil (1648—1700). Karlsruhe 1910.

BARTH, M., Der Rebbau des Elsaß und die Absatzgebiete seiner Weine. Ein geschichtlicher Durchblick. Bd. 1, 2 Strasbourg, Paris 1958.

BRÜCKNER, J., Der Wald im Feldberggebiet. Bühl/Baden 1970 (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Nr. 28). Brückner bezieht sich (S. 128) auf die Hilfstabellen für die Forsteinrichtung. Landesforstverwaltung Baden-Württemberg. Stuttgart 1966.



- HANAUER, A., *Etudes économiques sur l'Alsace ancienne et moderne*. 2 Bdd., Paris, Strasbourg 1876/78.
- HEBEL, J. P., *Des Adjunkt Standrede über das neue Maß und Gewicht*, in: DERS., *Werke*, hrsg. von E. Meckel, Frankfurt/M. (Insel) 1968, Bd. I, S. 345—351.
- JÄNICHEN, H., *Mittelalterlicher und neuzeitlicher Ackerbau in Schwaben, vorwiegend nach Zeugnissen aus dem Neckarbecken behandelt*. In: DERS.: *Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des schwäbischen Dorfes*. Stuttgart 1970.
- KELLENBENZ, H., und G. PHILIPP, *Hufe*. In: *Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte* 9. Lieferung, 1972, Sp. 248—251.
- LINDEMANN, E., *Der Spitalhaushalt des Heiliggeistspitals zu Freiburg i. Br. von den Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts*. Staatsexamensarbeit an der Universität Freiburg i. Br. 1962. (Ein Exemplar der Arbeit befindet sich im Stadtarchiv Freiburg i. Br.).
- MÜLLER, K., *Weinbau-Lexikon für Winzer, Weinhändler, Küfer und Gastwirte*. Berlin 1930 (S. 230: Flächenmaße).
- MÜLLER, K., *Geschichte des Badischen Weinbaus. Mit einer badischen Weinchronik und einer Darstellung der Klimaschwankungen im letzten Jahrtausend*. Lahr/Baden, 2. Auflage 1953 (S. 274: Flächen- und Hohlmaße).
- MÜLLER, K. F., *Feldmaße als Flurnamen*. — *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* NF 75 114 (1966), S. 393—398.
- MÜLLER, K. O., *Das Finanzwesen der Deutschordensballei Elsaß-Schwaben-Burgund im Jahre 1414*. — *Historisches Jahrbuch* 34 (1913), S. 781—823.
- MÜLLER, K. O., *Beschreibung (Status) der Kommenden der Deutschordensballei Elsaß-Schwaben-Burgund im Jahre 1393*. Stuttgart 1958. (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Quellen, 3. Band).
- SCHLÖRER, G., und W. SCHADT, *Münzen, Maße und Gewichte unserer Vorfahren*. Kehl 1969.
- Tabellen zur Verwandlung des Badischen bisherigen Maaßes in das neue Maaß und umgekehrt. Nach der amtlichen Ausgabe*. In: *Freiburger Adreßkalender für das Jahr 1872*, S. XI-XXIII. Freiburg o. J.
- WIELANDT, F., *Münzen, Gewichte und Maße bis 1800*. In: AUBIN, H., und W. ZORN, *Handbuch der Deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, Bd. 1, Stuttgart 1971, S. 658—678.

Tab. 5: Besitz häufig erwähnter Gemeinschaften im Breisgau

		Adelhausen Ambringen Berghausen Bezzenhausen Biengen	Buchheim Buggingen Dattingen Denzlingen Dottingen	Ebringen Ehrenstetten Eichstetten Erdingen Eschbach	Feldkirch Forehheim Freiburg Grezhausen, Hausen Haslach	Heimbach Hochdorf Holzhausen Ihringen Kirchzarten	Könzingen Kreuzingen Mälterdingen Mengen Munzingen	Offmadingen Opfingen Pflaffenweiler, Rimsingen Rotweil	Schallsstadt Scherzlingen Staufen Teningen Triengen	Uffhausen Vorstetten Wendingen Wolfenweiler Zunzingen
St. Blasien	I II	x x	x	x		x		x		x
Deutschherren	I II				x	x	x	x		
Freiburg: St. Agnes	I II	x x		x	x	x x	x		x	x x
St. Clara	I II	x x x x x	x	x	x x x		x	x x		x x x x
Gutleut	I II	x x x		x	x x		x	x	x	x x x
Karthäuser	I II	x		x						x
St. Katharina	I II	x x			x			x		x
Prediger	I II	x x		x	x		x			x
Reuerinnen	I II	x			x	x	x			x
Siechen	I II	x			x		x			x
Spital	I II	x	x	x x	x x x	x x x x x		x		x x x
Friedenweiler	I II	x x		x				x		x x x
Günterstal	I II	x x x x x	x	x	x x x x x x	x x x	x x x	x x x x x	x x x	x x x x x
Johanniter	I II	x	x x		x	x x	x			x x x
St. Märgen	I II	x				x	x x	x x		x x
Oberried	I II	x			x x			x		x
St. Peter	I II		x x	x	x	x x	x	x x x	x	x x x x x x
Rottenmünster	I II	x x		x x						x
Schuttern	I II					x		x x		
Sitzenkirch	I II	x	x	x			x x			
Sölden	I II				x	x		x	x	x x
Sulzburg	I II	x	x					x		
Tennenbach	I II	x x x x x	x	x	x x x x	x x x x	x x x x x	x	x	x x x x x x
St. Trudpert	I II	x	x x	x x		x	x		x	x
St. Ulrich	I II	x		x	x x	x	x	x x x x	x	x x